

# Bundesblatt

88. Jahrgang.

Bern, den 24. Juni 1936

Band II.

*Erscheint wöchentlich. Preis 20 Franken im Jahr, 10 Franken im Halbjahr, zuzüglich  
Nachnahme- und Postbestellungsgebühr.*

*Einrückungsgebühr. 50 Rappen die Petitzelle oder deren Raum. — Inserate franko an  
Stämpfli & Cie in Bern.*

**3387****Botschaft**

des

Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Einführung  
einer neuen Truppenordnung.

(Vom 19. Juni 1936.)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Wir beehren uns, Ihnen den Entwurf eines Beschlusses über die Einführung  
einer neuen Truppenordnung mit folgender Botschaft vorzulegen.

**I. Einleitung.**

Die Kriegstüchtigkeit eines Heeres setzt sich aus verschiedenen Faktoren  
zusammen. Ausbildung, Bewaffnung und Organisation sind gleich wichtig  
und bedingen sich gegenseitig. Das Wichtigste und letzten Endes Entscheidende  
ist aber der Geist, jener einfache Soldatengeist, der jeden dort, wo man ihn  
hingestellt hat, seine Pflicht erfüllen lässt im Vertrauen darauf, dass jeder  
andere ebenso handelt. Aber der Geist ist seinerseits auch wieder vom Kriegs-  
genügen der Ausbildung, der Bewaffnung und der Organisation abhängig.

Vor dem grossen Krieg 1914/18 haben Bewaffnung und Organisation des  
Heeres den Bedürfnissen unserer Landesverteidigung entsprochen. Seither  
hat die Kriegstechnik gewaltige Fortschritte gemacht. Der Glaube an die  
kriegsverhindernde Kraft des Völkerbundes bewirkte einen Stillstand in der  
Entwicklung unseres Wehrwesens. Noch 1932 hoffte man auf einen Erfolg  
der Abrüstungskonferenz. Das Militärbudget wurde während einer Reihe von  
Jahren so eng begrenzt, dass die Kredite nicht einmal zur Durchführung aller  
vom Gesetz vorgeschriebenen Ausbildungskurse ausreichten und für Aus-  
rüstung und Bekleidung die Reserven angegriffen werden mussten; für die so  
notwendige Erneuerung und Vermehrung der Waffen stand kein Geld zur Ver-  
fügung.

Durch Gesetz vom 28. September 1934, vom Volke in der Abstimmung  
vom 24. Februar 1935 angenommen, wurde die Ausbildung neu geordnet.  
Die durch Bundesbeschluss vom 21. Dezember 1933 bewilligten und mit Bot-

schaft vom 17. April 1936 Ihnen neu beantragten Kredite werden es ermöglichen, die Bewaffnung des Heeres den heutigen Bedürfnissen der Landesverteidigung entsprechend zu erneuern und zu vermehren. Heute beantragen wir Ihnen nun, auch die Organisation des Heeres den neuen Bedürfnissen der Landesverteidigung anzupassen.

## II. Allgemeines über Organisation.

Entsprechend der Neutralitätspolitik beschränkt sich die Aufgabe unseres Heeres auf Landesverteidigung im engern, im eigentlichen Sinn. Man könnte glauben, dass durch diese Beschränkung die Aufgabe wesentlich erleichtert werde. Bei näherem Zusehen wird man aber erkennen, dass zum Teil gerade wegen der Beschränkung der operativen Aufgaben ihre Lösung schwieriger ist.

Die unbedingte Neutralität, an der wir seit Jahrhunderten festgehalten haben und auch in der Zukunft festhalten werden, zwingt uns, uns allen Nachbarstaaten gegenüber in gleicher Weise vorzusehen; sie zwingt uns aber auch abzuwarten, von welcher Seite wir gegebenenfalls bedroht oder angegriffen werden. Da man das vermutlich bei drohender Kriegsgefahr nicht sofort erkennen wird, müssen wir unsere Landesverteidigung so organisieren, dass wir an allen Grenzen abwehrbereit sind.

Das ist schon an sich eine sehr schwere Aufgabe. Sie ist doppelt schwer, wenn man die gegenüber früher viel raschere Operationsbereitschaft der stehenden Heere, ihre Luftstreitkräfte und motorisierten und gepanzerten Divisionen in Betracht zieht.

Erste und wichtigste Voraussetzung und Bedingung unserer rechtzeitigen Abwehrbereitschaft ist frühzeitige, wir möchten sagen, vorzeitige Mobilmachung. Sie allein genügt aber nicht, wir müssen Mobilmachung und Aufmarsch an der Grenze sichern. Die blosse Grenzüberwachung für die bis vor wenigen Jahren die Landsturm-Infanterie allein verwendet wurde, reicht nicht aus. Man hat sich so beholfen, dass man den Grenzschutz aus den Divisionen heraus verstärkt hat, indem man für die in der Grenzzone wohnenden Wehrmänner eine eigene Alarmorganisation schuf; aber auch das ist keine ganz befriedigende Lösung. Wir sehen im Rahmen der neuen Truppenordnung eine eigens für die Sicherung an der Grenze organisierte Grenzschutztruppe vor. Ihre Organisation muss bundesrätlicher Verordnung vorbehalten bleiben.

Der Schutz unserer Grenzen wird dann aber weiter davon abhängen, dass Heereseinheiten in genügender Zahl und Stärke an der bedrohten oder schon angegriffenen Grenze eingesetzt werden können. Das setzt voraus, dass diese Heereseinheiten sehr schnell operationsbereit sind, und das ist nur möglich, wenn sie eng regional rekrutiert und mobilisiert werden und wenn auch der Aufmarsch aus den Mobilmachungsräumen an die Grenze in kurzer Zeit erfolgen kann. Dabei müssen Besammlung auf den Korps sammelplätzen und Aufmarsch von den Eisenbahnen die gegenüber Angriffen aus der Luft gefährdet sind, möglichst unabhängig sein.

Etwas organisatorisch grundsätzlich Neues bringt der vorliegende Entwurf: Die Landwehr-Infanterie wird in ein erstes und zweites Aufgebot unterteilt, und es werden die Bataillone des ersten Aufgebots den Auszugs-Infanterie-Regimentern einverleibt. Der Grund ist ein dreifacher: die in die Armee einzuführenden neuen und vermehrten Waffen haben den Mannschaftsbedarf des Infanterie-Bataillons und namentlich der verschiedenen Spezialwaffen sehr stark gesteigert. Die Heranziehung von Landwehr zur Verstärkung des Auszuges wurde deshalb notwendig, doppelt notwendig im Hinblick auf die als Folge des Geburtenrückganges zu erwartende Bestandesabnahme. Anders wäre die Zahl der Infanterie-Bataillone und -Regimenter unter das für die Landesverteidigung erforderliche Mindestmass heruntergesunken \*). Die Massnahme ist aber auch deshalb begründet, weil auf Grund des Gesetzes vom 28. September 1934 die Landwehr-Infanterie alle zwei Jahre zum Wiederholungskurs einzurücken hat und so Kader und Mannschaft dienstgewohnt bleiben. Da aber die vom einzelnen Soldaten zu leistende Zahl von Wiederholungskursen nicht erhöht wurde und er in der Landwehr nur einen Wiederholungskurs zu bestehen hat, wären bei mehr als vier Jahrgängen die Wiederholungskursbestände für die Ausbildung der Kompagnien und Bataillone ungenügend. Und schliesslich empfiehlt sich die Unterteilung der Landwehr in ein erstes und zweites Aufgebot, weil ein guter Teil der Landwehr-Infanterie für die Bildung der Parkkompagnien, Saumkolonnen etc. benötigt wird, und da ist es nun doch viel zweckmässiger, den Mannschaftsbedarf für diese Formationen hinter der Front ausschliesslich den älteren Jahrgängen zu entnehmen. Aus dem Rest der älteren Landwehrjahrgänge können, zusammen mit der Landsturm-Infanterie, weitere Kompagnien und Bataillone gebildet werden, die an die Stelle der heutigen Landsturm-Kompagnien und -Bataillone treten würden; darüber werden wir Ihnen zu gegebener Zeit noch Bericht und Antrag einreichen. Beim Grenzschutz wird zwischen Landwehr ersten und zweiten Aufgebots nicht unterschieden. Dort ist die Sache überhaupt so, dass der Soldat, der nach beendigter Rekrutenschule einem Grenzdetachement zugeteilt wird, in diesem Grenzdetachement bis zur Entlassung aus der Wehrpflicht eingeteilt bleibt, ohne Rücksicht auf Alters- und Heeresklasse; vorbehalten bleibt nur die infolge Domizilwechsels vielleicht notwendige Versetzung in eine andere Einheit. Bei den Spezialwaffen wird zum Teil so verfahren, dass Stäbe und Einheiten aus Auszug und Landwehr gemischt gebildet werden; bei der Artillerie z. B. werden alle Batterien zwölf Auszugs- und zwei Landwehrjahrgänge enthalten.

---

\*) Die Gesamtzahl der Infanterie-Bataillone sinkt im Auszug von 110 auf 102 Bataillone; da aber die Bataillone einen um rund 150 Mann höheren Bestand haben werden, wird die Gesamtstärke der Auszugsinfanterie trotzdem um einige Tausend Mann erhöht. Den heutigen 37 Landwehr-Infanterie-Bataillonen stehen 19 Bataillone der Landwehr ersten Aufgebots mit wesentlich erhöhter Kampfkraft gegenüber. Dazu kommen dann noch die Landwehr-Bataillone zweiten Aufgebots, über deren Organisation später zu bestimmen sein wird (vgl. Art. 9 des Entwurfes).

### III. Gliederung des Heeres.

Im Gegensatz zu den Truppenordnungen von 1911 und 1924 sieht der beiliegende Entwurf einer neuen Truppenordnung wieder die Bildung von Armeekorps vor. Die neuen Divisionen werden, abgesehen von ihrer Verwendung auf Neben- und namentlich Gebirgsfronten, nicht mehr den Charakter von operativen Heereseinheiten haben. Die Zusammenfassung mehrerer Divisionen oder Gebirgsbrigaden zu einem Armeekorps ist deshalb gegeben. Dabei wird es hauptsächlich auf folgendes ankommen: Die Gliederung des Heeres in Armeekorps muss so sein, dass ein Armeekorps eine möglichst zusammenhängende Grenzfront umschliesst, anders gesagt, dass ein Grenzgelände, das für die Verteidigung des betreffenden Abschnittes eine wichtige Rolle spielt, nicht in zwei verschiedene Armeekorpsbereiche fällt (z. B. Hauenstein, Gotthard und Nebenabschnitte). Die Einteilung des Heeres in Armeekorps muss aber auch so sein, dass beim Aufmarsch an dieser oder jener Front eine Neuordnung der Kommandoverhältnisse nur in geringem Umfange notwendig wird. Immer werden unsere Fronten in mindestens zwei Armeekorpskommandobereiche unterteilt werden müssen; die Bildung der Armeekorps nach ganzen Fronten (Westfront, Nordfront etc.) wäre deshalb falsch. Umgekehrt braucht es für die zur Armeereserve tretenden Heereseinheiten kein Armeekorpskommando, weil wohl nur selten die Armeereserve als Ganzes eingesetzt werden wird, und es immer vorteilhafter sein wird, dass derjenige Armeekorpskommandant, der in dem Frontabschnitt den Befehl führt, in dem die Armeereserve zum Einsatz gelangt, auch diesen ordnet. Die Armeekorpskommandanten, die seit 1912 im Grunde genommen nur Armeeeinspektoren sind, erhalten Kommandobefugnisse; die Divisionskommandanten werden ihnen unterstellt. Eine Erhöhung der Zahl der Armeekorpskommandanten ist aus den erwähnten Gründen voraussichtlich nicht notwendig.

Dagegen sieht der Entwurf an Stelle der heutigen 6 Divisionen deren 9 vor. Die Zahl der Divisionskommandanten wird aber nur um 2 vermehrt, indem schon heute der Kommandant der St. Gotthardbesatzung den Grad eines Oberstdivisionärs hat. Ausserhalb Divisionsverband werden drei selbständige Gebirgsbrigaden gebildet; sie stehen wie die Divisionen unter dem Kommando eines Armeekorpskommandanten. Die Festungsbesatzungen gehören in den Kommandobereich der Divisionen und der Gebirgsbrigaden, in deren Kreis sie liegen und sind deshalb nicht mehr Heereseinheiten.

Während heute, beim Fehlen fester Armeekorpsverbände alle ausserhalb Divisionsverband stehenden Truppen Armeetruppen sind, sind nach neuer Ordnung nur noch alle diejenigen Stäbe, Einheiten und Truppenkörper Armeetruppen, die nicht einem Armeekorpskommando unterstellt sind; es sind dies hauptsächlich die Flieger- und Fliegerabwehrtruppen, dann einige Sappeurbataillone und Telegraphen-Kompagnien, Mineure, Funker und verschiedene Sanitäts-, Verpflegungs- und Transportformationen.

Die durch die neue Truppenordnung festgesetzte Gliederung des Heeres in Armeekorps ist aber keine starre in dem Sinne, dass gegebenenfalls nicht

von ihr abgewichen werden könnte. Nach Artikel 209 der Militärorganisation vom 12. April 1907 entscheidet der General über die Kriegsgliederung des Heeres frei, d. h. ohne an die Bestimmungen der Militärorganisation und ihre Ausführungserlasse gebunden zu sein. Abweichungen von der hier festgesetzten Gliederung müssen aber auch schon in der Vorbereitung für die Kriegsmobilmachung, ganz besonders bei den durch die Generalstabsabteilung aufzustellenden Aufmarschplänen möglich sein, und es soll deshalb dem Bundesrat vorbehalten bleiben, gegebenenfalls ein viertes Armeekorpskommando einzusetzen.

Die durch diese Truppenordnung vorgesehene Zusammensetzung des Armeekorps hat also vornehmlich nur Bedeutung für den Friedensdienst. Der Armeekorpskommandant überwacht die Ausbildung der ihm unterstellten Truppen und leitet die grösseren Übungen, zu denen diese befohlen werden; er kontrolliert ihre Kriegstüchtigkeit und Kriegsbereitschaft und ist, wie jeder Kommandant in seinem Kommandobereich, für sie verantwortlich. Dass die Armeekorpskommandanten Mitglieder der Landesverteidigungskommission sind und dort an allen wichtigen, die Landesverteidigung betreffenden Fragen massgeblich mitzuarbeiten haben, sei nur der Vollständigkeit halber hier auch noch erwähnt.

Die Aufgabe der Divisionskommandanten wird infolge der neuen Zusammensetzung der Division eine zwar etwas andere, aber nicht geringere sein. Der Divisionskommandant wird, da die neue, kleinere Division nicht mehr operative, sondern taktische Heeresinheit ist, mehr als heute auf die Ausbildung von Kader und Mannschaften seiner Division Einfluss nehmen müssen. Er kann dies in der namentlich an Infanterie schwächeren Division durch Besichtigungen und Inspektionen in den verschiedenen Schulen und Kursen besser tun als heute.

In den Wiederholungskursen wird die Leitung der Gefechtsausbildung ganz seine Sache sein; die Übungen der Regimenter wird er persönlich anlegen und leiten. Die grosse Zahl, die Vielgestaltigkeit und die komplizierte Technik der Waffen in der modernen Division machen es heute mehr als früher nötig, dass der Divisionskommandant deren zweckmässigen Einsatz und richtiges Zusammenspiel studiert und die ihm unterstellten Truppen persönlich dazu anleitet. Die vornehmste Aufgabe des Divisionskommandanten bleibt aber die Erziehung von Kader und Truppe, die Schaffung und Erhaltung der Mannszucht und der darauf beruhenden Kriegstüchtigkeit. Die Erfüllung dieser Aufgabe setzt voraus, dass er seine Offiziere, ihre Fähigkeiten und ihren Charakter persönlich kennt, und das wiederum ist nur möglich, wenn er in fast ständiger Fühlung mit ihnen steht. Dazu kommt dann noch neu die Organisation und Ausbildung der Grenzschutztruppen, die den Divisionen unterstellt sind.

Der vorliegende Entwurf sieht neben den schon erwähnten 9 Divisionen 3 selbständige Gebirgsbrigaden vor. Von den 9 Divisionen werden je 3 längs der West- und der Nord- bzw. Nordostgrenze mobilisieren, 2 im Landesinnern

und 1 im Gotthardgebiet, während von den selbständigen Gebirgsbrigaden je 1 im Unterwallis, im Oberwallis und in Graubünden aufgestellt werden, unter Ausdehnung ihrer Rekrutierungsgebiete in die Kantone Waadt für Unterwallis, Bern für Oberwallis, St. Gallen und Glarus für Graubünden.

Als Gebirgsdivisionen werden die 3., 8. und 9. Division organisiert. Für die Umorganisation der Felddivisionen für das Gebirge werden Gebirgs-Trainkolonnen bereitgestellt.

Bezüglich der Rekrutierung der Divisionen und Gebirgsbrigaden aus den verschiedenen Kantonen verweisen wir zu Ihrer Orientierung auf die beigeheftete Karte; sie ist nur ein Vorentwurf und eine der Unterlagen für die in Vollziehung des Bundesbeschlusses über die Organisation des Heeres später von uns zu ordnende Armeeeinteilung (siehe Art. 53 der Militärorganisation), von der wir im gleichen Sinne, nur zur Orientierung, einen Vorentwurf ebenfalls hier beilegen. Der Vorschrift des Art. 21 der Bundesverfassung, soweit nicht militärische Gründe entgegenstehen, die Truppenkörper aus der Mannschaft desselben Kantons zu bilden, und Artikel 148 ff. der Militärorganisation haben wir dabei, auch was die Zusammensetzung der Divisionen anbetrifft, weitgehend Rechnung getragen. Im allgemeinen stimmen die Grenzen der Rekrutierungskreise der Divisionen mit den Kantonsgrenzen und auch den Sprachgrenzen überein. Nur die 2. Division wird wie heute aus deutsch- und französisch sprechenden Mannschaften zusammengesetzt sein. Deutsch und italienisch sprechende Truppen werden in der Gottharddivision und in der Gebirgsbrigade 12 (Graubünden) vereinigt sein, in deren Verband nach wie vor auch die Rhätoromanen Dienst leisten werden. Die Rekrutierung der Korps- und Armeetruppen verteilt sich auf die verschiedenen Divisionskreise.

Die verhältnismässig grosse Zahl und die vorgesehene regionale Gruppierung der Heereseinheiten wahren dem General die grösstmögliche Freiheit des Entschlusses. Sie geben die Möglichkeit, einzelne Heereseinheiten direkt aus der Mobilmachungsaufstellung heraus für die Deckung des Aufmarsches der Armee in irgendeiner Richtung zu verwenden und dahinter das Gros bereitzustellen.

Neben den Divisionen und Gebirgsbrigaden werden noch drei leichte Brigaden mit selbständiger Kampfkraft gebildet. Die Aufgaben dieser Brigaden werden grundsätzlich die gleichen sein wie diejenigen der heutigen Kavalleriebrigaden. Die neue Organisation und die vermehrte Bewaffnung werden sie aber befähigen, diese Aufgaben besser als bis anhin zu erfüllen. Insbesondere werden sie bei Kriegsbeginn, dank ihrer raschen Operationsbereitschaft, den Grenzschutz wirksam unterstützen können.

Schliesslich seien hier auch noch kurz die Grenzschutzbrigaden erwähnt, deren je 1—2 pro Division gebildet werden. Die Kommandanten dieser Brigaden sind für die Organisation und Ausbildung der Grenzschutztruppen verantwortlich. In den Wiederholungskursen, in denen keine Grenzschutzübungen stattfinden, werden sie Gelegenheit haben, zu führen, indem Übungen grösserer, aus Grenzschutz- und Armeetruppen zusammengestellter Detachemente

gegen eine Division vorgesehen sind. Sie werden aber auch als Leiter von Übungen je des dritten Regiments zweier Divisionen gegeneinander tätig sein können. So wird für die notwendige Ausbildung der angehenden Divisionskommandanten nicht schlechter gesorgt sein als heute.

#### IV. Gliederung der Heereseinheiten.

Die Armeekorps werden eine nicht ganz gleichartige Zusammensetzung erhalten. Massgebend für die Zuteilung der Divisionen und Gebirgsbrigaden ist der bereits oben erwähnte Grundsatz, dass besonders wichtige, operativ in sich zusammenhängende Abschnitte ein und demselben Armeekorps angehören und dass im Falle eines Aufmarsches in irgendeiner Richtung möglichst wenig Änderungen in den Kommandoverhältnissen notwendig werden. Die Zuteilung von je einer leichten Brigade, 2—3 Artillerie-Regimentern und eines Pontonierbataillons zu den Armeekorps schliesst deren direkte Unterstellung unter das Armeekommando und Verwendung als Armeetruppen selbstverständlich nicht aus. Für die Aufrechterhaltung der Verbindung und für den Nach- und Rückschub verfügen die Armeekorps, abgesehen von den in Artikel 10 des Bundesbeschlusses erwähnten besonderen Formationen, über je eine Motor-Telegraphen-Kompagnie, ein Feldlazarett, eine Sanitäts-Transport-Abteilung und eine Munitions-Lastwagen-Abteilung.

Die Division setzt sich normalerweise nur noch aus drei Infanterie-Regimentern zusammen statt wie bisher aus drei Brigaden. Die Bataillone ausserhalb Regimentsverband haben eine besondere Verwendung. Das Verhältnis zwischen Infanterie und Artillerie wird wesentlich zugunsten der letzteren verbessert. Die Neuordnung wurde aus verschiedenen Gründen notwendig. Hier sei nur darauf hingewiesen, dass die Vermehrung der Waffen eine starke Bestandserhöhung des Bataillons und damit die Verminderung der Zahl der Bataillone zur Folge hat. Beibehaltung der geltenden Divisionsgliederung hätte die Zahl der Heereseinheiten stark herabgedrückt und damit die Kombinationsmöglichkeiten der Heeresleitung in unzulässiger Weise beschränkt. Dazu kommt ferner, dass das bisher zwischen Infanterie und Artillerie bestehende Verhältnis von ca.  $\frac{2}{3}$  Batterie auf ein Bataillon für moderne Verhältnisse als ungenügend angesprochen werden muss. Eine ausreichende Vermehrung der Artillerie hätte aber die Division viel zu schwerfällig gestaltet.

Die Neuordnung musste anstreben, Kampfeinheiten zu schaffen, die grundsätzlich als ungeteiltes Ganzes zum Kampf eingesetzt werden können und über alle Mittel verfügen, die unter normalen Verhältnissen für die Durchführung eines Gefechtes notwendig sind. Diesem Ziel entspricht die neue Division. Ihre Kampfkraft ist mit rund 500 automatischen Waffen, 63 Infanteriekanonen und Minenwerfern und 44 bis 52 Geschützen sehr gross und befähigt, sie zur Durchführung selbständiger Kampfaufgaben. Ihre Gliederung erleichtert eine bewegliche Verwendung und eine rasche, einfache Befehlsgebung.

Dazu trägt auch ganz besonders bei, dass die Fragen des Nach- und Rückschubes in Zukunft zum grössten Teil vom Armeekorpskommando behandelt werden.

Von der Normalgliederung zu 3 Infanterie-Regimentern wurde nur dort abgewichen, wo die besondern Aufgaben der betreffenden Heeresseinheiten die Zuteilung eines vierten Regiments erfordern.

An leichten Truppen erhält jede Division eine aus Radfahrern, Kavallerie und einem Panzerwagen-Detachement zusammengesetzte Aufklärungsabteilung, deren Aufgabe sich aus dem Namen ergibt. Bei den Gebirgsdivisionen tritt an deren Stelle eine Motor-Radfahrer-Kompagnie mit Panzerwagen. Für den Verbindungsdienst innerhalb der Division und der Truppenkörper dient sodann eine Landwehr-Radfahrer-Kompagnie, bei den Felddivisionen überdies eine Schwadron. Dazu tritt ferner eine motorisierte Infanteriekanonen-Kompagnie als bewegliche Feuerreserve des Divisionskommandanten.

An Artillerie erhalten die Divisionen nun eine ausreichende Feuerkraft, indem mit Ausnahme der Gottharddivision jeder Division ein Feldartillerie-Regiment mit zusammen 9 Batterien, eine schwere Motor-Kanonen-Abteilung, den Gebirgsdivisionen dazu noch eine Gebirgs-Artillerie-Abteilung zugeteilt ist, so dass wir pro Division nun 11—13 Batterien, d. h. 1,2 bis 1,4 Batterien pro Bataillon erhalten. Dazu tritt noch eine Artillerie-Beobachtungs-Kompagnie, die den Zweck hat, die Beobachtung der Artillerie zuhanden der höheren Artillerieführung zu organisieren und für das Schiessen die notwendigen Grundlagen zu liefern.

An Genietruppen werden 1 Sappeur Bataillon und 1 Telegraphen-Kompagnie zugeteilt. Die Bedeutung der Sappeure ist gegenüber früher stark gestiegen. Die Zerstörungen durch Fernkampfar tillerie und Flieger weit hinter der Front, mit denen man heute rechnen muss, lassen es als eine der wichtigsten Aufgaben der Sappeure erscheinen, in kürzester Frist die notwendigen Wiederherstellungsarbeiten an Strassen und Brücken zu leisten. Aber auch für unsere Verteidigung sind die Sappeure sehr wichtig, insbesondere für Zerstörungsarbeiten vor der Front. Angesichts der Entwicklung des Betonbaues für Strassen und Brücken braucht es hiezu besonders geschulte Arbeitskräfte mit entsprechender Ausrüstung. Die Verbindungen nehmen bei den modernen Frontbreiten und der Auflockerung der Verbände in der Führung einen immer wichtigeren Platz ein. Sie sicherzustellen ist neben den bei der Mobilmachung zuzuteilenden Funkern die Aufgabe der Telegraphen-Kompagnie. Trotz dem ausgedehnten Telephonnetz haben die Schwierigkeiten vornehmlich wegen des Ersatzes der Luftleitungen durch Kabel auf diesem Gebiete stark zugenommen, so dass wir reichlicher Mittel bedürfen.

Für die Errichtung der Verbandplätze und die Abräumung des Gefechtsfeldes bedarf jede Division sodann einer Sanitäts-Abteilung.

Dem Verpflegungsnachschub dient eine Verpflegungs-Kompagnie. Sie wird im Gegensatz zu andern Nachschuborganisationen der Division von vorne herein fest zugeteilt, da der Verpflegungsnachschub eine feststehende Grösse

hat und unabhängig von den Kampfverhältnissen täglich durchgeführt werden muss.

Dem Munitionsnachschub dienen 2 Infanterie-Parkkompagnien, die eine erste Reserve an Munition mitführen, sowie eine Munitions-Lastwagenkolonne, die normalerweise mit Munition für die schweren Infanteriewaffen und die schwere Motor-Kanonen-Abteilung beladen ist, aber auch sonst für beliebigen Munitionsnachschub verwendet werden kann.

Von der vorstehend dargelegten Gliederung weicht diejenige der Gottharddivision bedeutend ab. Ausser den Infanterie-Regimentern wird sie wie heute über 2 Gebirgs-Mitrailleur-Abteilungen verfügen. Mit Ausnahme einer Gebirgs-Artillerie-Abteilung ist nur Motor-Artillerie (2 Regimenter) zugeteilt. Die besonderen Verhältnisse erfordern die Zuteilung mehrerer Telegraphen-Kompagnien und mehrerer Verpflegungs-Kompagnien; diese sind zu einem Abteilungsverband vereinigt. Endlich enthält sie in sich die eigentliche Besatzung der Gotthardbefestigungen, d. h. die zur Bedienung der Werke und ihrer Panzerartillerie notwendigen Festungs-Kanonier-Abteilungen. Die im Tessin aufgestellten Teile der Gottharddivision erhalten als übergeordnete Kommandostelle ein Gebirgsbrigadekommando.

Gebirgsbrigade. Die Gebirgsbrigaden, die im Unter- und Oberwallis und in Graubünden aufgestellt werden, erhalten eine den besonderen Verhältnissen entsprechende Zusammensetzung. Die Zahl der Regimenter und die der Bataillone in den Regimentern ist daher ungleichmässig. Für Aufklärung und Verbindung und als Feuerreserve des Brigadekommandanten sind etwa dieselben Mittel zugeteilt wie bei der Gebirgsdivision. Die Zuteilung an Artillerie ist ebenfalls wechselnder Natur. Nebst einer Gebirgs-Artillerie-Abteilung sind dort je nach Umständen eine oder zwei Motor-Kanonen-Abteilungen zugeteilt. Das Verhältnis zwischen Infanterie und Artillerie ist allerdings weniger günstig als bei den Divisionen; indessen ist dies angesichts der Hauptaufgabe dieser Brigaden: Verteidigung im Gebirgsgebiete, ohne grossen Nachteil. An übrigen Mitteln enthalten die Gebirgsbrigaden dasselbe wie die Divisionen, nur in entsprechend schwächerer Dotierung. An Stelle der Infanterie-Parkkompagnien tritt hier eine Infanterie-Saumkolonne; auch ist die Munitions-Lastwagenkolonne stärker dotiert. Die im Unterwallis aufgestellte Gebirgsbrigade enthält in sich auch die Besatzung der Befestigungen von St. Maurice, d. h. die zugehörigen Festungs-Artillerie-Abteilungen.

## **V. Organisation der Einheiten, Truppenkörper und Kommandostäbe.**

### **1. Infanterie.**

Die Füsilier- und Schützen-Kompagnie ist gegenüber der geltenden Ordnung im Bestand um 20 Mann vermindert; dies wurde notwendig, wenn das Bataillon nicht zu schwer werden sollte. Die Kompagnie besteht in Zukunft neben dem Kommandozug nur aus 3 Kampfzügen gegenüber heute 4. Die Züge

setzen sich aus 3 Einheitsgruppen zu je einem leichten Maschinengewehr zusammen. Weitere 3 leichte Maschinengewehre mit Lafette befinden sich als Feuerstaffel des Kompagniekommandanten im Kommandozug. Die Feuerkraft ist trotz der Herabsetzung des Bestandes durch die Erhöhung der Zahl der leichten Maschinengewehre von 8 auf 12 und durch die Zuteilung von 3 leichten Lafetten stark gestiegen.

Die Mitrailleur-Kompagnie erhält nun 3 Kampfzüge zu 4 Maschinengewehren, die, wenn nötig, geteilt werden können; dazu tritt noch ein für die Fliegerabwehr besonders ausgerüsteter Fliegerabwehrzug, so dass wir also auf einen Bestand von 16 Maschinengewehren pro Einheit kommen. Entsprechend steigt auch der Mannschaftsbestand sehr beträchtlich.

Das Bataillon erhält wie bisher 3 Füsilier- oder Schützen-Kompagnien; dazu treten nun die schweren Waffen, 2 Infanteriekanonen und 4 Minenwerfer. Bei dem verhältnismässig schwachen Bestand hätte sich hiefür eine besondere Einheit nicht gerechtfertigt, hingegen schwillt der Bataillonsstab auf eine so beträchtliche Stärke an, dass sich die Organisation einer besonderen Stabskompagnie rechtfertigt, wodurch die Erziehung, Verpflegung und Verwaltung des Stabes beträchtlich vereinfacht wird. Dem Stabe ist ein Gasoffizier mit Gastrupp neu zugeteilt.

Das Regiment setzt sich normal aus 3 Bataillonen zusammen, wovon eines ein Landwehr-Bataillon sein kann. Im Regimentsstab ist der Telephonzug etwas verstärkt worden, weil es notwendig wird, für schiesstechnische Verbindungen der schweren Waffen kleine Patrouillen an die Bataillone abzugeben. Im übrigen ist auch beim Gebirgs-Infanterie-Regiment die Telephonmannschaft im Regimentsstab vereinigt worden, weil diese zentrale Zusammenfassung eine rationellere Ausnützung und Abgabe entsprechend den Bedürfnissen ermöglicht. Zwischen Telephonisten und Signaleuren wird nicht mehr unterschieden, in der Meinung, dass die verlängerte Rekrutenschule es ermöglicht, alle Mannschaften in beiden Dienstzweigen auszubilden. Auch dem Regimentsstab ist ein Gasoffizier mit Gastrupp zugeteilt.

In der Gottharddivision und in den Gebirgsbrigaden sind einzelne Regimenter nur aus 2 Bataillonen gebildet. Dies rechtfertigt sich jeweils aus den besonderen Verhältnissen und Ausgaben; jedenfalls kann gesagt werden, dass die bekannten Nachteile der Zweiteilung (Zerreissung von Verbänden bei Ausscheidung einer Reserve) für die Aufgaben des Gebirgskrieges kaum ins Gewicht fallen.

Grundsätzlich sind die Einheiten, Bataillone und Regimenter der Feld- und der Gebirgstruppen gleich organisiert; einzig die Transportmittel sind bei den letzteren den besonderen Gebirgsverhältnissen angepasst, indem an Stelle von Fuhrwerken und Karren eine entsprechende Anzahl von Saumtieren zugeteilt ist.

Die Aufgabe der Infanterie-Parkkompagnien ist bereits erwähnt worden; während sie ausschliesslich für den Transport von Infanteriemunition

organisiert sind, können die Infanterie-Saumkolonnen jedes beliebige Nachschubmaterial transportieren.

Für die besonderen Aufgaben der Gottharddivision sind schliesslich die beiden Gebirgs-Mitrailleur-Abteilungen gebildet worden. Es gibt im Gotthardgebiet Abschnitte, die mit einer Anzahl von Maschinengewehren und sehr wenig Infanterie leicht gesperrt werden können. Im Gegensatz zu heute sind diesen bereits bestehenden Abteilungen die Saum- und Zugpferde weggenommen worden; die Kompagnien sind so organisiert, dass bei Strassenmarsch das Material auf Motorlastwagen transportiert und beim Gebirgsmarsch alles Notwendige durch Munitions- und Trägergruppen nachgeschoben werden kann. Der Abteilungsstab erhält eine Organisation, die ihn befähigt, das Kommando in einem Abschnitt selbständig zu übernehmen.

## 2. Leichte Truppen.

Die Schwadron erhält gegenüber heute leicht verringerten Bestand und wird in Zukunft nur noch 3 Kampfpzügen zählen, dagegen ist die Zahl der leichten Maschinengewehre von 4 auf 9 erhöht, unter Zuteilung von 3 leichten Lafetten. Feuerkraft und Beweglichkeit werden durch diese Reorganisation bedeutend grösser. Diese Vermehrung der Feuerkraft berechtigt uns, in Zukunft auf die Kavallerie-Mitrailleure zu verzichten, bei denen die Feuerkraft in ungünstigem Verhältnis zu den aufgewandten Mitteln steht. Die Ausbildung der leichten Truppen wird dadurch wesentlich vereinfacht. Von Landwehr-Schwadronen wird in der vorliegenden Truppenordnung nicht gesprochen. Über deren Organisation wird gleichzeitig mit der Aufstellung der Bataillone der Landsturm- und der Landwehr-Infanterie zweiten Aufgebots durch besonderen Beschluss der Bundesversammlung zu entscheiden sein. Ein Teil der Landwehr-Dragoner wird, wie heute, für die Bildung der Pferddepots, mobilen Pferdesammelstellen etc. verwendet werden.

Auch die Radfahrer-Kompagnie, deren heutigen Bestand sie sehr schwer erscheinen lässt, wird als leichter, beweglicher Verband ausgestaltet; sie erhält ebenfalls eine vermehrte Anzahl von leichten Maschinengewehren, nämlich 12 gegenüber heute 8; von diesen drei mit Lafette.

Aus dem Gros der verfügbaren Landwehr-Radfahrer werden weitere Kompagnien eines anderen Typs aufgestellt, die für den Verbindungsdienst innerhalb der Divisionen und Gebirgsbrigaden dienen. Es hat dabei die Meinung, dass den Infanterie-Regimentern je ca. 20 Mann, den anderen Truppenkörpern und Einheiten eine kleinere Zahl für ihren eigenen Bedarf abgegeben wird, während der Rest mit dem Kommandoapparat zur Verfügung des Divisions- bzw. Gebirgsbrigadekommandos bleibt. Den Rest der Landwehr-Radfahrer beabsichtigen wir für die wichtige Aufgabe der Strassenpolizei zu verwenden, deren Organisation späterer Regelung vorbehalten bleibt (vgl. Art. 10 des Entwurfes).

Die motorisierte leichte Maschinengewehr-Kompagnie zu 12 leichten Maschinengewehren mit Lafette dient als Feuerschwergewicht des

Radfahrer-Bataillons. Im Gegensatz zum Infanterie-Bataillon haben wir bei den leichten Truppen auf die Beigabe von schweren Maschinengewehren verzichtet, weil die bewegliche Kampfform, die für diese Truppengattung und ihre Aufgaben notwendig ist, Zuteilung einer höchst beweglichen Waffe notwendig macht. Die Lafettierung der leichten Maschinengewehre verleiht ihnen eine Präzision, die derjenigen der schweren gleichkommt; der Nachteil, dass sie nicht wie dieses Dauerfeuer abzugeben imstande sind, wird durch die grosse Zahl der der Brigade zugeteilten Waffen ausgeglichen. Die Kompagnie zu 18 lafettierten leichten Maschinengewehren dient als mobile Feuerreserve des Kommandanten der leichten Brigade.

Das Radfahrer-Bataillon setzt sich aus drei Radfahrer- und einer motorisierten leichten Maschinengewehr-Kompagnie zusammen. Es stellt eine beträchtliche Kampfkraft dar, die rasch irgendwohin geworfen werden kann, um einen wichtigen Punkt in Besitz zu nehmen und bis zur Ankunft anderer Truppen zu halten, um eine Flanke oder einen Rückzug zu decken, eine entstandene Lücke zu schliessen oder endlich, um selbst gegen Flanke und Rücken des Gegners vorzugehen.

Das leichte Regiment, aus 3 Schwadronen und einem Radfahrer-Bataillon bestehend, erlaubt, die eben beim Radfahrer-Bataillon geschilderten Aufgaben in grösserem Rahmen und unter Zusammenwirken von Reitern und Radfahrern durchzuführen. Je nach Umständen können — entsprechend ihren verschiedenen Marschgeschwindigkeiten — Reiter und Radfahrer für sich vorgehen, wobei dem zugeteilten Stabsoffizier im Regimentsstabe die Führung der Reiter zufällt, oder es können gemischte Gruppen aus Schwadronen und Radfahrer-Kompagnien mit zugeteilten motorisierten leichten Maschinengewehren gebildet werden, wobei der Radfahrer-Bataillonskommandant die eine, der zugeteilte Stabsoffizier die andere Gruppe führen kann.

Die Motor-Infanteriekanonen-Kompagnien werden den leichten Brigaden, sowie den Divisionen, Gebirgsbrigaden und den Grenzschutzabschnitten zugeteilt. Bei der Bedeutung und Gefährlichkeit der gepanzerten Kampffahrzeuge ist es dringend notwendig, bewegliche Reserven an panzerbrechenden Waffen zu besitzen, die rasch in gefährdete Abschnitte verschoben werden können. Die Kommandanten der Divisionen, Gebirgsbrigaden und leichten Brigaden erhalten je eine solche Kompagnie als Feuerreserve. Je eine weitere Kompagnie wird den Grenzschutzabschnitten der Nord- und Westfront und der Tessiner Brigade zugeteilt. Wir behalten uns vor, in besonders wichtigen Abschnitten weitere Kompagnien aufzustellen.

Die leichte Brigade setzt sich aus 2 leichten Regimentern, einer motorisierten leichten Maschinengewehr-Kompagnie zu 18 leichten Maschinengewehren mit Lafette und einer Motor-Infanteriekanonen-Kompagnie zusammen. Ausserdem wird ihr noch eine Motor-Sappeur-Kompagnie zugeteilt. Die Gliederung der Brigade erlaubt, entweder mit den beiden leichten Regimentern zu fechten unter Zugabe der notwendigen Verstärkungen aus der motorisierten leichten Maschinengewehr-Kompagnie und der Motor-Infanterie-

kanonen-Kompagnie oder aber alle Reiterschwadronen unter dem Kommando des einen Regimentskommandanten und die beiden Radfahrer-Bataillone unter dem des anderen zu einheitlichem Einsatz zusammenzufassen.

Die Panzerwagen-Detachemente, in der vorläufigen Stärke von vier Wagen bilden einen Bestandteil der Aufklärungs-Detachemente der Divisionen. Sie ermöglichen es, bei feindlichem Widerstand, der den anderen Aufklärungsorganen das Vorgehen und damit das Erkennen der gegnerischen Kräfte erschwert, durch rücksichtslosen Vorstoss in den Feind hinein festzustellen, ob es sich nur um leichte feindliche Sicherungen oder aber um stärkere Kräfte handelt. Zuteilung je eines Detachements zu den Gebirgsbrigaden und zu den leichten Brigaden oder Regimentern bleibt vorbehalten.

Die Aufklärungs-Abteilung der Division, aus einer Schwadron, einer Radfahrer-Kompagnie und einem Panzerwagen-Detachement bestehend, wird im allgemeinen derart verwendet werden, dass Radfahrer und Panzerwagen auf den Strassen rasch an den Feind zu kommen trachten, während die Reiter das Zwischengelände absuchen. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Reitern und Radfahrern ist hiezu notwendig; Bildung von gemischten Gruppen wird oft erforderlich sein.

Die Motorradfahrer-Kompagnie ersetzt bei den Gebirgsdivisionen und Gebirgsbrigaden die Aufklärungs-Abteilung. Auf Gebirgsstrassen sind Reiter und Radfahrer kaum verwendbar. Wir bedürfen hier einer raschen, von den Steigungsverhältnissen möglichst unabhängigen Truppe, die in kürzester Frist an die entscheidenden Punkte unserer grossen Gebirgsstrassen geworfen werden kann. Durch die Ausrüstung mit 9 leichten Maschinengewehren, wovon 3 mit Lafette, erhält die Kompagnie genügend Kampfkraft, um derartige Punkte bis zum Eintreffen der Infanterie festzuhalten. Werden Gebirgsdivisionen oder Gebirgsbrigaden in der Hochebene verwendet, so wird man ihnen allerdings auch Kavallerie und Radfahrer zuteilen müssen. Für diesen Fall kommt Abkommandierung aus einer leichten Brigade oder Zuteilung einer bei einer anderen Division nicht benötigten Aufklärungs-Abteilung in Frage.

Die Motor-Mitrailleur-Kompagnie bildet eine mobile Feuerreserve des Grenzschutzabschnittskommandanten. Sie erlaubt, die starke Feuerkraft von 12 schweren Maschinengewehren binnen kürzester Frist in einen bedrohten Abschnitt zu verschieben. Für jeden Grenzabschnitt werden in der Regel 1—2 Kompagnien aufgestellt.

### 3. Artillerie.

Bei der Artillerie sind die Bestände der Batterien nicht wesentlich verändert worden. Die Zahl der Kanoniere ist im allgemeinen leicht herabgesetzt worden, dafür sind überall die zur Bedienung der leichten Maschinengewehre erforderlichen Mannschaften eingestellt. Das Telephonpersonal, dessen gegenwärtiger Bestand den heutigen Erfordernissen nicht mehr entspricht, hat eine leichte Vermehrung erfahren. Den Stäben der Truppenkörper sind Gasoffiziere und Gastrupps zugeteilt. Die Gasspezialisten der Einheit werden den Kanonieren

entnommen. Die Bagagefuhrwerke der Abteilungsstäbe sind durch Motorlastwagen ersetzt, die Regimentsstäbe in bezug auf Fahrzeuge voll motorisiert.

Die Feld-Batterie bleibt, abgesehen von den oben erwähnten leichten Abänderungen, im selben Rahmen wie heute.

Neu ist die Aufstellung einer Feld-Artillerie-Munitionskolonne. Die Notwendigkeit, die lange Kolonne einer Batterie auf dem Marsch gegen den Feind zu entlasten und auch in Stellung dem Batteriechef nicht die Verantwortung für allzu viele Fuhrwerke zu überbinden, hat dazu geführt, einen kleinen, aus Landwehr gebildeten Stab aufzustellen, der die Caissonzüge der Batterien (je 6 Caissons mit den notwendigen Zugpferden und entsprechendem Personal) zusammenfasst und unter dem Namen einer Munitionskolonne nachführt.

Die Feld-Artillerie-Abteilung setzt sich wie bisher aus drei Batterien zusammen; neu dazu tritt die eben erwähnte Feld-Artillerie-Munitionskolonne. Der Bestand des Stabes ist den neuen Anforderungen entsprechend leicht verstärkt.

Die Feld-Artillerie-Parkkompagnie ist in ihrer bisherigen Gestalt beibehalten worden. Sie führt einen ersten Bedarf an Ersatzmunition mit.

Das Feld-Artillerie-Regiment umfasst nach neuer Ordnung 3 Feld-Artillerie-Abteilungen und drei Feld-Artillerie-Parkkompagnien, ist also gegenüber heute um eine Abteilung und eine Parkkompagnie verstärkt. Die Gründe hierfür liegen in der Notwendigkeit verstärkter Artilleriezuteilung zur Division. Der Regimentsstab ist in der Zusammensetzung nur wenig verändert.

Die Gebirgs-Batterie erhält gegenüber heute einen stark erhöhten Bestand. Das begründet sich damit, dass die neuen Geschütze je 9 Saumtiere zum Transport benötigen gegenüber 5 bei heutiger Ordnung und dass die Geschosse schwerer und daher ebenfalls mehr Saumtiere erforderlich sind, um eine genügende Munitionsmenge mitzuführen.

Die Gebirgs-Artillerie-Parkkompagnie und die Artillerie-Saumkolonne erhalten annähernd denselben Bestand wie bisher.

Die Gebirgs-Artillerie-Abteilung setzt sich wie heute aus 2 Batterien, einer Parkkompagnie und einer Saumkolonne zusammen. Der Stab musste den neuen Anforderungen entsprechend leicht verstärkt werden.

Die Feld-Haubitz-Batterien, die bisher zu den Divisionstruppen gehörten, werden nunmehr zu Regimentern zusammengefasst und den Armeekorps zugeteilt. Eine Aufteilung auf die 9 Divisionen und 3 selbständigen Gebirgsbrigaden war angesichts der hierfür ungenügenden Anzahl von Batterien unzulässig; eine Vermehrung dieser nicht mehr modernen Geschütze empfahl sich nicht. Leider müssen wir im Augenblick auf die an sich dringend notwendige Motorisierung der Haubitz-Batterien verzichten. Der Bedarf an Motorfahrzeugen, insbesondere auch für die neu aufzustellenden Fliegerabwehrbatterien, ist derart gross, dass die im Lande vorhandenen armeetauglichen schweren Motorfahrzeuge für die durchgehende Motorisierung der Korps- und Armeeartillerie einschliesslich der zur Sicherstellung der Bestände bei der

Mobilmachung unerlässlichen Reserven nicht ausreichen. Wir werden aber die Motorisierung beantragen, sobald die für die Vermehrung der Motorfahrzeuge im Lande zu treffenden Massnahmen sich genügend ausgewirkt haben. Der Mannschaftsbestand wird leicht erhöht.

Die Feld-Haubitz-Parkkompagnien erhalten eine stärkere Dotation an Fuhrwerken, da sie nun den Munitionsnachschub für drei, statt nur für zwei Batterien zu besorgen haben. Andererseits ist mit Rücksicht auf die dem Regiment zugeteilte Munitions-Lastwagenkolonne der bisher organisatorisch zugehörige Motorlastwagenzug gestrichen worden.

Die Feld-Haubitz-Abteilung besteht nun aus drei Batterien statt wie bisher aus zwei; dafür kommt die Parkkompagnie in Wegfall, die zum Regiment tritt. Der Abteilungsstab hat einen stärkeren Bestand als bisher, wozu namentlich die Vermehrung des Telephonpersonals beiträgt.

Das Feld-Haubitz-Regiment ist als Truppenkörper neu; es umfasst 2 Abteilungen und 2 Parkkompagnien. Der Stab ist derart organisiert, dass der Kommandant beim Einsatz als Verstärkungsartillerie die Leitung einer Artillerie-Kampfgruppe beliebiger Kaliber übernehmen kann. Dem Regiment wird ferner eine Munitions-Lastwagenkolonne zugeteilt.

Die schweren Feld-Haubitz-Batterien, bisher ein Teil der Armeeartillerie, werden den Armeekorps zugeteilt; ihre weitere Verwendung als Armeeartillerie bleibt aber vorbehalten. Der Mannschaftsbestand ist gegenüber heute annähernd der gleiche geblieben. Hinsichtlich der Motorisierung dieser Batterien gilt in noch verstärkterem Masse das von den Feld-Haubitz-Batterien Gesagte.

Die Organisation der schweren Feld-Haubitz-Parkkompagnie und der aus 2 Batterien und 2 Parkkompagnien bestehenden schweren Feld-Haubitz-Abteilung weist gegenüber heute keine Änderungen von Belang auf.

Das schwere Feld-Haubitz-Regiment ist neu und fasst je 2 der bisher einzeln in den schweren Artillerie-Regimentern eingegliederten Abteilungen zusammen. Für den Stab und hinsichtlich Zuteilung einer Munitions-Lastwagenkolonne gilt das oben bereits für das Feld-Haubitz-Regiment Gesagte.

Die Motor-Kanonen-Batterien zu 4 7,5-cm-Kanonen sind für die Gebirgsbrigaden bestimmt. Ihr Bestand konnte gegenüber heute leicht vermindert werden. Ausser den heute in den gemischten Motor-Artillerie-Abteilungen vorhandenen 5 Batterien werden noch 3 weitere neu aufgestellt, von denen eine mit vorhandenen, zwei mit aus dem Rüstungskredit neu anzuschaffenden Geschützen ausgerüstet werden.

Die Motor-Haubitz-Batterien zu vier 12-cm-Haubitzen sind für die Gottharddivision bestimmt. Ihr Bestand konnte ebenfalls leicht vermindert werden. Von den 5 vorhandenen Batterien kommt eine in Wegfall; ihr Material geht in Reserve über.

Die schwere Motor-Kanonen-Batterie muss einstweilen in 2 verschiedenen Typen für 10,5-cm- und 12-cm-Kanonen aufgestellt werden, indem unsere Mittel leider nicht erlauben, bei allen Batterien die alten 12-cm-Ge-

schütze durch die modernen und viel leistungsfähigeren 10,5-cm-Geschütze zu ersetzen. Dieser Ersatz kann aber nur eine Frage der Zeit sein. Jede Division erhält eine Abteilung zu 2 Batterien vom Kaliber 10,5 cm; ausserdem erhält eine Gebirgsbrigade eine solche Abteilung. Die einstweilen noch beizubehaltenden 12-cm-Kanonen-Batterien werden teilweise der Gottharddivision und einer Gebirgsbrigade zugeteilt; das Gros ist zur Bildung von 3 schweren Motor-Kanonen-Regimentern der Armeeartillerie bestimmt, die ebenfalls den Armeekorps zugeteilt werden, deren Verwendung als Armeeartillerie aber vorbehalten bleibt. An sich ist es unerfreulich, in der Korps- und Armeeartillerie ein weniger leistungsfähiges Geschütz zu besitzen als bei den Divisionen. Zuteilung zur Division hätte sich aber noch weniger empfohlen. Dort ist eine bewegliche Waffe mit hoher Feuergeschwindigkeit und grosser Reichweite erforderlich. Diesen Anforderungen entspricht die 12-cm-Kanone nicht; beim Einsatz als Verstärkungsartillerie kann ihren Nachteilen leichter Rechnung getragen werden. Insgesamt bringt die Neuorganisation eine Vermehrung der schweren Artillerie um 12 Batterien, was einer dringenden Notwendigkeit entspricht. Der Mannschaftsbestand in den Batterien konnte gegenüber heute leicht herabgesetzt werden, besonders bei der 10,5-cm-Batterie, deren leichteres Geschütz weniger Bedienungsmannschaft erfordert.

Die Motor-Kanonen-Abteilung, die Motor-Haubitz-Abteilung und die schwere Motor-Kanonen-Abteilung bestehen gleicher Weise aus Stab und 2 Batterien; eine einzige Abteilung wird drei Batterien erhalten. Der Abteilungsstab ist für alle diese Kaliberarten gleich organisiert. Gegenüber heute ist sein Bestand erhöht, was namentlich von vermehrter Zuteilung an Telefonsoldaten herrührt.

Das Motor-Haubitz-Regiment und das schwere Motor-Kanonen-Regiment setzen sich aus Stab und 2 Abteilungen zusammen. Dazu tritt noch eine Munitions-Lastwagenkolonne. Das Motor-Haubitz-Regiment fasst die 4 bereits erwähnten Motor-Haubitz-Batterien zusammen und gehört zur Gottharddivision. Es werden 4 schwere Motor-Kanonen-Regimenter gebildet, wovon eines ebenfalls der Gottharddivision und die 3 andern, wie schon erwähnt, den Armeekorps zugeteilt werden. Der Bestand des Stabes entspricht etwa dem des Stabes des heutigen schweren Artillerie-Regiments.

Die Artillerie-Beobachtungs-Kompagnie hat sich je länger je mehr als ein wichtiges Hilfsmittel der höheren Artillerieführung erwiesen. Sie hat die Organisation der Beobachtung für deren besonderen Bedürfnisse zu übernehmen und die topographischen Grundlagen für das Schiessen zu liefern. Jede Division erhält eine motorisierte Kompagnie; den Gebirgsbrigaden werden Kompagnien mit reduziertem Bestand und ohne Schallmessung zugewiesen, da dieser im Gebirge weniger Bedeutung zukommt.

Für die besonderen Verhältnisse des Gotthard haben wir schliesslich noch 2 Gebirgs-Scheinwerfer-Kompagnien beibehalten, da diese für den Festungskrieg von Bedeutung sind. Die bisherigen Feld-Scheinwerfer-Kompagnien werden hingegen verschwinden, besser gesagt, in die neue Fliegerabwehr-

truppe übergehen. Die Schlachtfeldbeleuchtung kann heute mit Leuchtraketen und andern einfachen Mitteln mit grösserer Sicherheit durchgeführt werden als mit den doch stark feindliches Feuer auf sich ziehenden Scheinwerfern.

Die Ballon-Kompagnien und die Ballon-Abteilung beabsichtigen wir eingehen zu lassen. Gewiss hat die Ballonbeobachtung gegenüber der Fliegerbeobachtung ihre Vorteile; indessen ist der Ballon dem Fliegerangriff in sehr hohem Masse ausgesetzt und stellt ein sehr leicht verletzbares Ziel dar, dessen Schutz viele Mittel erfordert und doch immer von fraglichem Wert bleibt. Da ausserdem die Zunahme weitreichender Artillerie den Ballon immer weiter hinter die Front zwingt, wird auch die Beobachtung von dort aus immer schwieriger und weniger ergiebig. Endlich benötigt man in unserem Lande, das so viele hochgelegene Beobachtungspunkte besitzt, den Ballon weniger als in den weiten Ebenen anderer Länder.

Der Artillerie-Brigadestab als selbständiger Stab kommt in Wegfall; er bildet in Zukunft einen Bestandteil des Divisionsstabes, was der Notwendigkeit enger Zusammenarbeit zwischen Führer und Artilleriechef besser entspricht. Dass der Artilleriechef aber über ungefähr die gleichen personellen und materiellen Mittel verfügen muss wie heute, ist selbstverständlich.

Die Festungs-Artillerie, deren Organisation nach unserem Entwurf (Art. 5, Abs. 2) aus naheliegenden Gründen wie bisher bundesrätlicher Verordnung vorbehalten bleibt, erhält schon für die Zwecke der heute bestehenden permanenten Werke aus organisatorischen Gründen eine vermehrte Zahl von Einheiten; nach Durchführung unseres Befestigungsprogrammes wird es notwendig werden, noch einige weitere Kompagnien und Abteilungen aufzustellen.

#### 4. Genietruppen.

Die Sappeur-Kompagnie erfährt gegenüber heute eine Verstärkung ihres Bestandes, da mit der bisherigen Zahl von Sappeuren für viele Arbeiten nicht auszukommen war. Bei der Gebirgs-Sappeur-Kompagnie konnte hingegen der Bestand trotz Erhöhung der Zahl der Sappeure durch Einsparung bei den Säumern herabgesetzt werden. Die Kompagnien ausser Bataillonsverband für die beiden Gebirgsbrigaden im Wallis erhalten eine vermehrte Zuteilung an Fuhrwerken und Motorfahrzeugen samt dem hierfür erforderlichen Personal.

Das Sappeur-Bataillon setzt sich aus Stab, Stabskompagnie und 3 Sappeur-Kompagnien zusammen. Die Aufstellung der Stabskompagnie ist neu, rechtfertigt sich aber wegen der grossen Zahl der zugeteilten Mannschaften, Pferde und Fahrzeuge. Ausser den Sappeur-Bataillonen für die Division werden noch einige Landwehr-Sappeur-Bataillone zur Verfügung der Armeeleitung aufgestellt. Dem Bataillonsstab wird ein Gasoffizier mit Gastrupp zugeteilt.

Das Gebirgs-Sappeur-Bataillon besteht normalerweise aus Stab, Stabs-Kompagnie und nur 2 Gebirgs-Sappeur-Kompagnien. Für die Aufgaben,

die den beiden im Landesinnern aufgestellten Gebirgsdivisionen in der Regel zu stellen sind, kann diese etwas reduzierte Zuteilung fürs erste genügen.

Die Motor-Sappeur-Kompagnien werden neu aufgestellt und sind für die leichten Brigaden bestimmt. Die meisten der diesen zu stellenden Aufgaben bedingen ein hinhaltendes Fechten. Bei dieser Kampffart spielen Hindernisse und Zerstörungen eine beträchtliche Rolle. Die leichten Brigaden müssen daher über entsprechend ausgebildetes und ausgerüstetes Personal verfügen. Die Kompagnie ist in zwei Züge teilbar, so dass jedes leichte Regiment einen solchen erhalten kann. Ihre Ausrüstung ist derart vorgesehen, dass sie befähigt ist, in kürzester Frist Zerstörungen grösseren Umfanges durchzuführen, sowie Hindernisanlagen zu erstellen.

Die Pontoniere sind gegenwärtig in Umorganisation begriffen, da das neue Brückenmaterial eine Neugliederung der Einheiten und des Bataillons erfordert. Die endgültige Organisation kann erst nach Durchführung der letzten Versuche im diesjährigen Wiederholungskurs festgelegt werden, wird aber spätestens bis Ende des Jahres endgültig bereinigt sein. Einstweilen steht fest, dass der Pferdezug für die Pontonier-Bataillone nicht mehr in Frage kommt, da es sich darum handelt, diese Truppenkörper rasch dorthin verschieben zu können, wo man sie braucht. Die bisher vorhandene Pontonier-Train-Kompagnie kommt somit in Wegfall. Ebenso verschwinden die bisherigen Divisions-Brückentrains. Bei der künftigen grösseren Zahl von Divisionen würde die Zuteilung eines Brückentrains zu jeder von diesen eine unrationelle Verzettlung der Mittel bedeuten und überdies die Division ganz unnötigerweise mit einer Truppe belasten, die man in vielen Fällen nicht braucht.

Die Mineur-Kompagnie ist im wesentlichen gleich geblieben wie heute. Die Notwendigkeit, ein geschultes Kader für die Arbeit im Minenkrieg zu besitzen, ist unbestreitbar; daneben leisten die Mineure auch im Wege- und Unterkunftsbaue im Gebirge sehr viel.

Das Mineur-Bataillon setzt sich wie heute aus Stab und 4 Kompagnien zusammen. Der Bestand des Stabes ist kaum verändert. Dem Stab wird ein Gasoffizier zugeteilt, während die Gasmannschaften auf die Einheiten aufgeteilt sind.

Die Telegraphen-Kompagnie ist in ihrem Bestand nicht wesentlich verändert, aber nicht immer gleichbleibend, sondern je nach der Zusammensetzung der Division etwas kleiner oder grösser. Die Telegraphen-Kompagnie ist so organisiert, dass sie die Verbindungen des Divisionskommandos zu den Nachbarn und den unterstellten Truppen sowie auch die des Artilleriechefs zu den verschiedenen Artillerie-Kampfgruppen erstellen kann. Ausser für die Divisionen sind auch noch Telegraphen-Kompagnien zur Verfügung der Armeeleitung vorgesehen, und zwar eine Auszugs- und 3 Landwehr-Kompagnien.

Die Gebirgs-Telegraphen-Kompagnie ist entsprechend für den Bedarf der Gebirgsdivision und der Gebirgsbrigade organisiert. Der Bestand ist gegenüber dem heutigen leicht herabgesetzt.

Die Motor-Telegraphen-Kompagnie wird neu aufgestellt. Sie ist in erster Linie für die Armeekorps bestimmt. Aber auch die Armeeleitung erhält zwei solche Kompagnien, ebenso die Gottharddivision und die im Unterwallis und in Graubünden aufgestellten Gebirgsbrigaden, während die Gebirgsbrigaden im Oberwallis und im Tessin entsprechend der beschränkten Aufgabe nur Detachemente erhalten, die den Gebirgs-Telegraphen-Kompagnien angegliedert werden. Dabei hat es die Meinung, dass bei den Gebirgsbrigaden die Motor-Telegraphen-Kompagnien oder -Detachemente die Einrichtung und den Unterhalt des Netzes längs der grossen Tal- und Passstrassen übernehmen, während die Gebirgs-Telegraphen-Kompagnien in der Hauptsache abseits der grossen Strassen arbeiten. Der Bestand an Pionieren entspricht dem einer Telegraphen-Kompagnie; bei Kompagnien mit beschränkter Aufgabe ist er entsprechend geringer.

Eine starke Erweiterung erfahren die Funker, deren Zusammenfassung in eine Abteilung zu 6 Kompagnien nur für die Friedensausbildung von Bedeutung ist. Bei der Kriegsmobilmachung werden die Kompagnien in einzelne Stationen aufgeteilt und den Heereseinheiten und Truppenkörpern zugewiesen. Die Vermehrung der Kompagnien von 4 auf 6 ist einerseits mit Rücksicht auf die Friedensausbildung nötig geworden, dann aber auch, weil wir für besondere Aufgaben vermehrt Funkerhauptleute mit entsprechenden Gehilfen benötigen. Diese Aufgaben sind etwa folgende: Funkerchefs beim Armeehauptquartier und bei den Armeekorps oder auch in Divisionsabschnitten mit besonders intensivem Funkverkehr, Leitung des Funküberwachungsdienstes. Der Abteilungsstab tritt zum Armeestab und übernimmt die Oberleitung aller mit dem Funkwesen zusammenhängenden Angelegenheiten.

Die Kompagnien 1—4, die mit Rücksicht auf unsere Strassenverhältnisse im Jura, den Voralpen und im Gebirge noch teilweise mit Pferdezug ausgestattet sind, geben Stationen an die Heereseinheiten und Truppenkörper ab. Es sollen in Zukunft Verbindungen bis zu den Regimentern und Artillerieabteilungen, bei den leichten Truppen sogar bis zu einzelnen vorgeschobenen Elementen hinunter möglich sein. Dazu ausserdem noch interne Verbindungen innerhalb der Artillerie-Abteilung. Die Kompagnien 5 und 6, die voll motorisiert sind, liefern die Stationen für den Verkehr des Armeekommandos mit den Heereseinheiten, sowie noch für andere allgemeinere Zwecke. Trotz der Vermehrung der Kompagniezahl ist natürlich auch der Bestand der einzelnen Kompagnie stark gewachsen. Beim Abteilungsstabe ist keine sehr wesentliche Veränderung gegenüber heute eingetreten.

### 5. Fliegertruppe.

Die Flieger-Kompagnie erhält gegenüber bisher einen beinahe doppelt so starken Bestand; entsprechend sind ihr auch mehr Flugzeuge zugeteilt. Diese Vermehrung entspricht der durch die Verhältnisse notwendig gewordenen und durch den Rüstungskredit zu bewilligenden Erhöhung unseres Flugzeugbestandes. Für alle Arten von Flugzeugen ist derselbe Kompagnietyp vor-

gesehen; nur die Anzahl der Piloten und Beobachter ist je nach zugeteilten Flugzeugen verschieden. Die Erhöhung der Flugzeugzahl bedingt weiter auch eine Vermehrung der Fliegerkompagnien von 18 auf 21. Die in der Truppenordnung 1924 vorgesehene Photographen-Kompagnie fällt weg, da sie tatsächlich nie aufgestellt worden ist. Die notwendigen Photographen sind nun in den Beständen der Fliegerpioniere der Kompagnien enthalten.

Die Flieger-Abteilung setzt sich aus 3 Flieger-Kompagnien zusammen, wie dies schon in der seit 1932 gültigen Organisation der Fliegertruppe vorgesehen ist. Der Bestand des Stabes konnte leicht herabgesetzt werden. Die Zahl der Abteilungen wird entsprechend der Vermehrung der Kompagnien von 5 auf 7 erhöht.

Das Flieger-Regiment ist eine Neuformation. Sie ist nicht geschaffen worden, um die Zusammenfassung und Führung grosser Luftgeschwader in der Luft zu ermöglichen. Der Regimentsstab wird vielmehr vom Boden aus die Zusammenarbeit mehrerer Abteilungen zu regeln haben, sei es in einem bestimmten, ihm zugewiesenen Raum zur Abwehr feindlicher Luftangriffe, sei es als Berater bei einem Heereseinheitskommando, dem für eine bestimmte Aktion starke Fliegerkräfte zugeteilt werden.

Der Armee-Flugpark ist neu und tritt an Stelle der bisher vorgesehenen Flugpark-Kompagnien, von denen bis jetzt aber nur eine aufgestellt war. Bei der Kleinheit unseres Landes und der Geschwindigkeit der Flugzeuge lohnt es sich nicht, jeder Abteilung ihre Flugpark-Kompagnie zuzuweisen. Das ganze Reparatur- und Ersatzwesen der Flieger wird besser an geeigneter Stelle, d. h. wo die notwendigen Räumlichkeiten und Werkstätten vorhanden sind, zentralisiert. Der Armee-Flugpark ist also eine grosse Reparaturwerkstätte und verwaltet zugleich die vorhandenen und während des Krieges neu angeschafften Ersatzflugzeuge.

Auf die Aufstellung eines Stabes der Fliegertruppe, wie sie bis anhin vorgesehen war, verzichten wir. Im Frieden ist die Leitung der Fliegertruppe bereits vorhanden; im Kriege bildet sie selbstredend kein besonderes Organ, sondern gehört als integrierender Bestandteil zum Armeestab und wird bei dessen Neuorganisation berücksichtigt werden.

## **6. Fliegerabwehrtruppe.**

Die Organisation der Fliegerabwehrtruppe steht heute noch nicht fest. Die Vorlage betreffend die Verstärkung der Landesverteidigung sieht die Anschaffung einer grossen Anzahl von Batterien vor, die wiederum in Abteilungen und Regimenter zusammengefasst werden sollen. Die Sollbestände der einzelnen Verbände können erst nach eingehenden Versuchen festgelegt werden. Dieser Umstand und die Notwendigkeit, diese Abwehrorganisation nicht unnötig zur allgemeinen Kenntnis zu bringen, veranlassen uns, Ihnen die Übertragung der Kompetenz zur Organisation dieser Truppe an den Bundesrat zu beantragen (Art. 10 des Entwurfes).

## 7. Sanitätstruppe.

Die Sanitäts-Kompagnie ist wie bis anhin für die Abräumung des Gefechtsfeldes und die Errichtung von Verbandplätzen bestimmt, wobei im allgemeinen etwa auf die Front eines Regimentes ein Verbandplatz entfällt. Die bisherige Sanitäts-Kompagnie war aber an Trägerpersonal zu schwach, um den Transportanforderungen zu genügen. Sie ist daher um einen weiteren Trägerzug verstärkt worden. Ausserdem wird sie so ausgerüstet, dass sie nun bei Bedarf zwei Verbandplätze statt nur einen einzigen errichten kann, wie wir bereits in unserer Botschaft zur Vorlage betreffend die Verstärkung der Landesverteidigung dargelegt haben (Bundesbl. 1936, I, 741).

Die Gebirgssanitäts-Kompagnie hatte schon bis anhin 2 Trägerzüge und brauchte daher in ihrem Bestand nicht wesentlich vermehrt zu werden; auch bei ihr ist die Teilbarkeit des Verbandplatzes vorgesehen.

Die chirurgische Ambulanz dient zur Errichtung eines Feldspitals nahe der Front. Die Kriegserfahrungen beweisen, dass viele Verwundete gerettet werden können, wenn sie binnen weniger Stunden operiert werden. Wir weisen auch hier auf unsere Darlegungen in der Botschaft zur Rüstungskreditvorlage (Bundesbl. 1936, I, 741). Der Bestand dieser Neuformation entspricht etwa dem der bisherigen Ambulanz. Neu ist die Zuteilung zweier Equipen von Ärzten mit je mindestens einem Fachchirurgen.

Die Sanitäts-Abteilung besteht aus 3—4 Sanitäts-Kompagnien (je eine pro Infanterie-Regiment der Division), einer chirurgischen Ambulanz und einem nur für den Kriegsfall aufgestellten Hygiene-Detachement, das durch Abkommandierung geeigneter Spezialisten aus den Einheiten gebildet wird und daher hier keine Sollbestandstabelle erhält.

*Die Gebirgs-Sanitäts-Abteilung* hat durchweg 4 Gebirgs-Sanitäts-Kompagnien, da der Abtransport der Verwundeten im Gebirge auf bedeutend grössere Strecken von Hand besorgt werden muss und daher mehr Kräfte erfordert. Auch nötigen die Verkehrsverhältnisse oft zu stärkerer Dezentralisation der Sanitätseinheiten. Der Stab der Sanitäts- und der Gebirgs-Sanitäts-Abteilung musste bedeutend verstärkt werden: einmal sind mehr Feldprediger zuteilt, um die verschiedenen Verbandplätze und das Feldspital entsprechend bedienen zu können, dann erfordert die Zuteilung von Motorfahrzeugen mehr Personal.

Die Ambulanz dient wie heute zur Errichtung sanitätsdienstlicher Hilfsstellen verschiedener Art hinter der Front, so Übernahme- und Verladestellen, kann aber auch zur Verstärkung der Sanitäts-Kompagnien oder ihrer Ablösung auf den Verbandplätzen verwendet werden. Der Bestand ist annähernd derselbe wie in der geltenden Truppenordnung.

Das Feldlazarett besteht aus 2—3 Ambulanzen, 2 chirurgischen Ambulanzen und einem Hygiene-Detachement. Es bildet einen Verband, der nicht zum einheitlichen Einsatz bestimmt ist, sondern je nach den Anforderungen der Lage Einheiten abgibt, um Sanitätsdienststellen hinter der Front zu er-

richten. Der Stab hat die Aufgabe des Nachschubes von Sanitätsmaterial. Jedes Armeekorps erhält ein Feldlazarett; 2 weitere werden dem Armeekommando direkt unterstellt. Der Bestand des Stabes ist gegenüber heute ziemlich stark erhöht, und zwar aus denselben Gründen wie beim Stab der Sanitäts-Abteilung.

Die Sanitäts-Kolonne dient dem Rücktransport der Verwundeten vom Verbandplatz bis ins Feldspital, zum Sanitätszug oder in die Militär-sanitätsanstalt. Da die Zahl der Kolonnen und ihre Transportkapazität bis anhin den Bedürfnissen nicht genügten, werden nun mehr 66 gegenüber heute bloss 48 Kolonnen aufgestellt. Die Zahl der Sanitätsautomobile wird erhöht, so dass die einzelne Kolonne nunmehr etwa  $\frac{1}{3}$  mehr Verwundete als heute transportieren kann. Wie wir bereits in unserer Botschaft zur Vorlage betreffend die Verstärkung der Landesverteidigung erwähnt haben, treten an Stelle der unpraktischen sogenannten Baslerkreuzwagen in Zukunft geschlossene Lieferungswagen mit besonderer Einrichtung zum Transport liegender Verwundeter.

Die Sanitäts-Transport-Abteilung ist wie das Feldlazarett nicht zum einheitlichen Einsatz bestimmt, sondern bildet nur die Zusammenfassung von 12 Kolonnen, die nach Bedarf abgegeben werden. Jedes Armeekorps erhält eine Abteilung, zwei weitere bleiben dem Armeekommando unterstellt.

Die Tabelle des Sanitätszuges, die in der früheren Truppenordnung figurierte, ist hier weggelassen. Seine Organisation wird wie diejenige aller andern Rück- und Nachschubformationen (siehe Art. 10 des Entwurfes) Gegenstand einer bundesrätlichen Verordnung sein. Während heute auch Landwehrmannschaften bei den Sanitätszügen eingeteilt sind, werden diese nach neuer Ordnung nur noch aus Landsturm bestehen.

### 8. Veterinärtruppe.

Die zur Veterinärtruppe gehörenden Pferdeärzte und Hufschmiede sind wie bisher den einzelnen Stäben und Einheiten nach Massgabe des Bedarfs zugeteilt. Für den Pferderückschub verfügt die Armee nicht wie für den Verwundetenrückschub über eigens hiezu ausgebildetes Personal; die hiefür bestimmten Pferdesammelstellen werden zwar von Veterinäroffizieren geleitet; ihre Mannschaft besteht aber aus Landwehrdragonern.

### 9. Verpflegungstruppe.

Die Verpflegungs-Kompagnie dient dem Verpflegungsnachschub der Division. Typ A gilt für die Division zu 3, Typ B für die Division zu 4 Regimentern. Der Umstand, dass die moderne kleinere Division die Aufstellung einer Abteilung pro Division nicht mehr rechtfertigt, zwingt uns auch, die für den Verpflegungsnachschub nötigen Motorlastwagen in die Kompagnie selbst einzustellen. Die Kompagnie erhält dementsprechend einen gegenüber heute stark erhöhten Bestand. Die Verpflegungs-Kompagnien Typ C

gehören zur Gottharddivision und erhalten keine Motorlastwagen, weil sie im Verbands der Abteilung stehen, die über eine Motorlastwagenkolonne verfügt und die Fahrzeuge nach Bedarf zuteilt.

Die Verpflegungs-Kompagnien Typ D, E und F dienen dem Verpflegungsnachschub der Gebirgsbrigaden. Die verschiedenen Typen sind der Zusammensetzung dieser Heeresseinheiten und ihren daraus sich ergebenden Verpflegungsgewichten angepasst. Typ G wird aus Landwehr gebildet; die Kompagnien dieses Typs dienen als Reserve der Armeeleitung.

Grundsätzlich haben wir bei der Verpflegungs-Kompagnie den Pferdezug ausgeschaltet. Der leichte Motorlastwagen kann überallhin gelangen, wo wir mit einem Gebirgsfourgon durchkommen. Der Pferdezug ist zu langsam und gegen Fliegerangriffe viel empfindlicher. Für die grossen Entfernungen, die oft von der Eisenbahndstation bis zu den Fassungsplätzen der Truppe zurückzulegen sind, genügt der Pferdezug meist nicht. Sollte er ausnahmsweise einmal doch notwendig werden, so verfügen wir bei den Armeetruppen und den Formationen des Rückwärtigen über geeignete Verbände zum Einsatz.

Der Stab der Verpflegungs-Abteilung wird im Frieden die Ausbildung der Verpflegungs-Kompagnien überwachen oder unmittelbar leiten; im Kriege ist er dazu bestimmt, dort eingesetzt zu werden, wo die Verhältnisse eine Zusammenfassung des Verpflegungsnachschubes in der Hand des Armeekorps notwendig machen. Bei der Gottharddivision wird eine eigentliche Verpflegungsabteilung gebildet, da die Verhältnisse dort die Zuteilung mehrerer Verpflegungs-Kompagnien erfordern. Diese Abteilung erhält eine Verpflegungs-Motor-Lastwagenkolonne zugeteilt.

Die Bäcker-Kompagnien haben gegenüber heute einen etwas geringeren Bestand erhalten; dafür ist ihre Zahl vermehrt worden. Diese Neuorganisation erlaubt eine geschmeidigere Anpassung an die durch die Vermehrung der Zahl der Heeresseinheiten geschaffenen Lage.

### 10. Motortransporttruppe.

In der Motortransporttruppe werden drei Arten von Transportorganisationen geschaffen: für Munitions-, für Verpflegungs- und für allgemeine Transporte.

Die Munitions-Lastwagenkolonnen sind entsprechend den verschiedenen Bedürfnissen in mehreren Typen aufgestellt. Typ A ist für die Nachschubbedürfnisse der Divisionen mit Ausnahme der Gottharddivision aufgestellt. Er transportiert normalerweise die Ersatzmunition für die schweren Infanteriewaffen und die Motor-Artillerie, kann aber je nach Bedarf auch für den Nachschub für andere Munitionsarten benützt werden. Typ B ist für die Gottharddivision bestimmt und muss stärker gehalten werden, da dieser keine Parkformationen mit Pferdezug zugeteilt sind, mit Ausnahme der Gebirgs-Artillerie-Parkkompagnie. Die Typen C—E gehören zu den Gebirgsbrigaden, Typ F zu den schweren Artillerieregimentern. Typ G und H endlich sind für die Bildung der Munitions-Lastwagen-Abteilungen bestimmt.

Die Munitions-Lastwagen-Abteilung, aus Stab, 2 Kolonnen Typ G und einer Kolonne Typ H bestehend, ist als Munitionsnachschiebmittel des Armeekorps bestimmt. Sie wird je nach Umständen entweder einheitlich eingesetzt oder teilweise an die Divisionen abgegeben, um die Entfernung zwischen den Munitionszügen und der Truppe oder ihrer Parks zu überbrücken. Bei dem je nach der Kampfplage stark wechselndem Munitionsverbrauch und der Möglichkeit schwerer Störungen im Eisenbahnnetz ist es unbedingt erforderlich, dass das Armeekorps über eine derartige Organisation verfügt.

Die Verpflegungs-Lastwagenkolonne dient als Transportmittel für die Verpflegungs-Abteilung der Gottharddivision.

Die Motor-Lastwagen- und Traktorenkolonnen bilden eine allgemeine Transportmittelreserve der Armee. Sie können je nach Bedarf zu Transporten irgendwelcher Art verwendet werden. Je nach Aufgabe und Strassennetz wird man dazu leichte oder schwere Wagen oder Traktoren mit Anhängern verwenden.

Die Motor-Transport-Abteilung, bestehend aus Stab, 1 leichten und 1 schweren Motor-Lastwagenkolonne und 1 Traktorenkolonne kann je nach Umständen geschlossen eingesetzt werden oder einzelne Kolonnen für bestimmte Transporte abgeben. Der Stab wird unter Umständen auch dazu verwendet werden können, um die Verkehrsregelung in einer bestimmten Zone zu übernehmen.

Wir erwähnen hier der Vollständigkeit halber, dass wir ferner noch beabsichtigen, aus den Personentransportwagen der Postverwaltung eine Anzahl von Mannschaftstransportkolonnen aufzustellen, die aber, da mit posteigenem Personal bemannt, im Bundesbeschluss nicht erwähnt werden.

### 11. Traintruppe.

Die Gebirgs-Train-Kolonne, Typ A, soll, wie dies heute schon der Fall ist, dazu dienen, Feldtruppen mit der notwendigen Säumerorganisation für den Krieg zu versehen. Die heutigen Kolonnen erwiesen sich jedoch als zu schwer und wurden daher zerlegt. Die Zweckbestimmung der einzelnen Kolonnen ergibt sich aus den Bemerkungen auf der Tabelle.

Die Gebirgs-Train-Kolonne, Typ B, ist eine allgemeine Transportorganisation und bezweckt, bei grösseren Gebirgs-Operationen den kämpfenden Truppen zur Verfügung gestellt zu werden, da der Nachschub erfahrungsgemäss sehr hohe Bestände an Saumtieren verlangt, sobald die Truppen sich auf grösserer Entfernung von der Fahrstrasse befinden.

Die Gebirgs-Train-Abteilung, Typ A, ist mit ihren 10 Kolonnen imstande, die gesamte Infanterie, sowie das Notwendigste an technischen und Sanitätstruppen einer Felddivision für den Gebirgskrieg umzuorganisieren. Wir beabsichtigen, mehrere solcher Abteilungen aufzustellen, so dass die Armee auch für den reinen Gebirgskrieg genügend ausgerüstet ist.

Die Gebirgs-Train-Abteilung, Typ B, zu 5 Kolonnen bildet, wie bereits erwähnt, eine reine Gebirgsnachschiebformation.

## 12. Höhere Stäbe.

Unter «Höhere Kommandostäbe» sind in Tabelle A alle diejenigen Stäbe aufgeführt, deren Kommandanten Truppen aus den verschiedenen Truppengattungen unterstehen. Allgemein erfahren sie eine starke Bestandesvermehrung. Sie erklärt sich einmal daraus, dass einige bis jetzt nicht vorhandene Dienstchefs benötigt werden, so der Chef des Luftschutzes und der Gasoffizier, und dass den Stäben der Gebirgsbrigade und der Division Artilleriechefs mit ihrem Personal und ihrem Nachrichtendienst zugeteilt werden, während bisher bei der Division ein besonderer Artillerie-Brigadestab bestand und die Infanterie-Brigade organisatorisch überhaupt über keinen Artilleriechef verfügen konnte. Ferner mussten allgemein mehr Generalstabsoffiziere zugeteilt werden, da die bisherigen Dotationen die notwendigen Ablösungen bei starker Dauerbeanspruchung nicht erlaubten. Der Gesamtbestand der Generalstabsoffiziere erfährt dadurch keine wesentliche Erhöhung, da die Zahl der Brigaden vermindert wird.

Der Gebirgsbrigadestab hat im Gegensatz zu heute die Funktionen des Stabes einer Heeresinheit. Dies bedingt Vermehrung der Generalstabsoffiziere und Zuteilung von Gehilfen zu den verschiedenen Dienstchefs. Aus den erwähnten Gründen muss der Gebirgsbrigade auch eine eigene Feldpost zugewiesen werden. Eine Ausnahme von dieser Regel macht allerdings die Gebirgsbrigade im Tessin, die in den Rahmen der Gottharddivision eingegliedert ist. Indessen wird dieser Brigadekommandant so selbständige Aufgaben bekommen, dass sich ein ebenso starker Stab wie bei den übrigen Gebirgsbrigaden rechtfertigt.

Der Divisionsstab ist trotz der leichteren Division gleich stark wie der bisherige Divisionsstab und der Artillerie-Brigadestab zusammen. Dabei muss aber berücksichtigt werden, dass durch den Wegfall der Brigaden in der Division eben dem Divisionskommando in der taktischen Führung mehr Aufgaben zufallen als in der bisherigen Division. Die im heutigen Divisionsstab vorgesehene gemeinsame Leitung des Park- und des Trainedienstes durch einen einzigen Dienstchef hat sich nicht bewährt, weshalb wir nunmehr für beide Dienstzweige einen eigenen Chef vorsehen.

Der Armeekorpsstab hatte bisher keine Dienstchefs für Parkdienst, Sanität, Veterinärwesen, Kommissariat-, Motorwagen- und Trainedienst zugeteilt, weil Nach- und Rückschub ausschliesslich von der Division behandelt wurden. Die leichtere Division macht es zur Notwendigkeit, dass das Armeekorpskommando den Nach- und Rückschub in der Hauptsache selbst leitet. Alle diese Funktionäre mit zugeteilten Gehilfen müssen also im neuen Armeekorpsstab vertreten sein. Die immer wichtiger werdende Aufgabe der Regelung des Strassenverkehrs bedingt die Zuteilung eines hierfür besonders ausgebildeten Dienstchefs. Die Vermehrung der Aufgaben wie auch die Notwendigkeit, in bestimmten Lagen zur Aufrechterhaltung der Verbindung besonders qualifizierte Offiziere zu den unterstellten Heereseinheiten zu entsenden, hat die Zuteilung von 8 Generalstabsoffizieren neben dem Stabschef notwendig gemacht.

## VI. Besondere Organisationen.

Neben den eigentlichen Truppenkörpern und Einheiten gibt es noch eine ganze Anzahl von Formationen, die für den Nach- und Rückschub der Armee nötig sind. Diese werden zum kleinen Teil aus Landwehr, in der Hauptsache aber aus Landsturm, zu dem auch Mannschaften der Hilfsdienste treten können, gebildet. Es handelt sich hier um die bereits erwähnten Sanitätszüge, die dem Rückschub von Verwundeten und Kranken ins Hinterland dienen, und um die Militärsanitätsanstalten, die deren Pflege besorgen, sodann um Pferdesammelstellen und Pferdekuranstalten und ferner um Pferde-depots, Motorfahrzeugparks, Munitions- und Verpflegungsdepots und -züge, deren Zweckbestimmung keiner weiteren Erläuterung bedarf.

Aber auch an der Front oder nahe dahinter sind noch verschiedene Organisationen notwendig, die mittelbar oder unmittelbar der Kampftruppe dienen, aber keine besonderen Einheiten bilden. Der Gasdienst, dessen Wichtigkeit klar vor Augen liegt, ist allerdings durch Zuteilung von Gasoffizieren und Gas-trupps zu den Stäben in der vorliegenden Truppenordnung berücksichtigt; indessen ist ein weiterer Ausbau unbedingt notwendig und muss der sich entwickelnden Gastechnik angepasst werden. Der Briefftaubendienst und der Meldehundedienst dienen dem Training und der Wartung zweier tierischer Mittel für die Nachrichtenübermittlung. Die Strassenpolizei und die Strassenunterhaltsdetachemente besorgen die immer wichtiger werdende Verkehrsregelung auf den Nach- und Rückschubstrassen der Armee und deren bei der starken Beanspruchung sehr umfangreiche Instandhaltung. Die Heerespolizei hat wie bisher schon den allgemeinen Polizeidienst bei der Armee durchzuführen. Die Eisenbahnerdetachemente werden aus Angehörigen der Bahnverwaltung gebildet und dienen dazu, im Falle von Eisenbahnzerstörungen rasch die notwendigen Instandstellungsarbeiten vorzunehmen.

Angesichts des Umstandes, dass es sich bei allen vorstehend erwähnten Formationen und Diensten im allgemeinen um kleinere Detachemente handelt, die nicht einmal alle aus Dienstpflichtigen bestehen, und dass ihre Organisation rasch den Bedürfnissen angepasst werden muss, halten wir es für zweckmässig, den Bundesrat zu deren Regelung auf dem Verordnungswege zu ermächtigen (Art. 10). Dass und warum wir dieselbe Ordnung der Zuständigkeit auch für die Organisation der Fliegerabwehr beantragen, haben wir schon weiter oben dargelegt.

## VII. Administrative Organisation des Flugwesens, des Luftschutzes und des Motorwagendienstes.

Die Truppenordnung hat auch ihre Rückwirkungen auf den Aufbau der Militärverwaltung. Seit dem Inkrafttreten unserer nun bald 30 Jahre alten Militärorganisation ist eine Reihe neuer Truppengattungen notwendig geworden, an deren Auftreten und grosse Entwicklung zur Zeit der Ausarbeitung des Gesetzes noch kaum ein Mensch dachte. Dies gilt vor allem für die Flieger

und die Motorwagentruppe. Mit der neuen Truppenordnung kommt die Luftabwehrtruppe dazu. In unserer Militärorganisation sind diese Truppengattungen und ihre Einordnung in die Verwaltung nicht vorgesehen. Diese Lücke muss ausgefüllt werden, und zwar in gleicher Weise, wie dies schon im Bundesbeschluss vom 18. Dezember 1924 betreffend die Organisation des Heeres geschah, wo durch Art. 4 die administrative Organisation des Flugwesens und des Motorwagendienstes dem Bundesrat übertragen wurde. Diese Bestimmung muss heute auf den aktiven und passiven Luftschutz ausgedehnt werden. Allerdings wird es nicht mehr möglich sein, diese Organisationsfrage so einfach zu lösen, wie dies 1924 der Fall war, wo Flugwesen und Motorwagentruppe einer schon bestehenden Abteilung, nämlich der Generalstabsabteilung, angegliedert werden konnten. Wir haben bereits in unserer Botschaft betreffend die Verstärkung der Landesverteidigung darauf hingewiesen, dass sich die Notwendigkeit geltend mache, die Fliegerwaffe, den aktiven und den passiven Luftschutz einer gemeinsamen militärischen Leitung zu unterstellen und dieser Leitung den Charakter einer Dienstabteilung zu verleihen. Durch die in unserem Beschlussesentwurf (Art. 10, Abs. 3) vorgeschlagene Bestimmung soll die gesetzliche Grundlage für die Errichtung dieser neuen Abteilung des eidgenössischen Militärdepartementes geschaffen werden; sie betrifft gleichzeitig auch die bisher schon bestehende Organisation der Motorwagentruppe und ihre Unterstellung unter den Waffenchef der Kavallerie. Die endgültige Regelung der ganzen Angelegenheit wird im Zusammenhang mit der Revision der die Militärverwaltung regelnden Bestimmungen der Militärorganisation vom 12. April 1907 zu treffen sein. Diese Revision ist auf die Dauer nicht zu umgehen; doch können wir mit der Aufstellung einer besondern Abteilung für Flugwesen und Luftschutz unmöglich bis dahin warten.

### **VIII. Einführung der neuen Truppenordnung.**

Die neue Truppenordnung bringt zwar eine von Grund auf andere Gliederung des Heeres. Die untern Verbände sollen aber nur dort neu organisiert werden, wo es die Einführung neuer Waffen etc. dringend verlangt. Die Notwendigkeit eines lückenlosen Zusammenhanges in der Kriegsbereitschaft und die Tradition waren hiefür bestimmend. Im Sinne der Aufrechterhaltung der Tradition werden wir auch die alte Numerierung der Truppenkörper und Einheiten, insbesondere der Füsilier- und Schützenbataillone, nach Möglichkeit beibehalten.

Trotzdem werden aber die neue Zusammenstellung von Truppenkörpern und deren Verschiebung auf andere Korpssammelplätze in einem gewissen Umfange unvermeidlich sein. Die neue Gliederung des Heeres in 12 Heeres-einheiten (6 Feld-, 3 Gebirgsdivisionen und 3 selbständige Gebirgsbrigaden) statt wie bisher in nur 6 Divisionen hat gewisse Umstellungen und Neuorganisationen auch der untern Verbände notwendigerweise zur Folge. Vollständig neu organisiert werden, abgesehen von den neu aufzustellenden Truppenkörpern und Einheiten, die Grenzschutztruppen und die Landwehr-Infanterie-Bataillone

der Divisionen und Gebirgsbrigaden; diese deshalb, weil sie nach neuer Ordnung nur 4 Jahrgänge enthalten werden, statt 8, was selbstverständlich eine andere Rekrutierung und gänzliche Umstellung erfordert. Auch die Kavallerie wird entsprechend der neuen Zusammensetzung der leichten Brigaden aus Reitern, Radfahrern und motorisierten Truppen neu organisiert und neu zugeteilt werden müssen. Aber auch für die Sappeure und Telegraphenpioniere hat die neue Truppenordnung ziemlich einschneidende Organisationsänderungen zur Folge. Dann kommt noch dazu, dass aus Gründen der Sicherheit der Mobilmachung diese für verschiedene, heute in Grenzzughäusern mobilisierende Truppenkörper auf rückwärts gelegene Korps sammelplätze verlegt werden muss.

Die neue Gliederung des Heeres bedingt aber auch eine vollständig neue Bearbeitung aller der für die Kriegsmobilmachung notwendigen Vorbereitungen, wie Aufmarschpläne, inbegriffen die Organisation des Rückwärtigen, Kriegsfahrplan etc.

Schliesslich muss vor dem Inkrafttreten der neuen Truppenordnung auch die Organisation des Landsturms neu geordnet und es müssen für alle Truppen aller 3 Heeresklassen neue Korpskontrollen angelegt werden. Auch die Beförderungsvorschriften müssen revidiert werden.

Es gibt also nach Genehmigung der im Entwurf hier vorliegenden neuen Truppenordnung für die eidgenössische und die kantonalen Militärverwaltungen noch sehr viel zu tun, um den Übergang von der alten zur neuen Truppenordnung reibungslos durchführen zu können. Wir nehmen als Termin für das Inkrafttreten der neuen Truppenordnung den 1. Januar 1938 in Aussicht.

Die Gebirgs-Infanterie-Bataillone machen in der neuen Truppenordnung einen höheren Prozentsatz aus als in der geltenden; 44% aller Bataillone werden Gebirgs-Bataillone sein gegenüber 35% von heute.

Bezüglich Motorisierung geht die neue Truppenordnung bedeutend weiter als die geltende. Von den im Lande vorhandenen Motorlastwagen wird der allergrösste Teil beansprucht und doch können nicht alle Armeebedürfnisse befriedigt werden. Man wird sich entweder zur Erleichterung der Haltung von Motorfahrzeugen durch Private oder zur Anschaffung von solchen als Korpsmaterial in grossem Umfange entschliessen müssen.

### **IX. Kosten.**

Die Kosten der neuen Truppenordnung sind hauptsächlich bedingt durch die dringend erforderliche Neu- und Mehrbewaffung, den Bau von Zeughäusern und Magazinen zur Unterbringung der neuen Waffen und des zugehörigen Korpsmaterials. Wir verweisen in dieser Beziehung auf unsere Botschaft vom 17. April dieses Jahres betreffend Verstärkung der Landesverteidigung

Für die zur Einführung der neuen Truppenordnung notwendigen Organisationsmusterungen und die daherigen Kosten werden wir Ihnen zu gegebener Zeit Antrag stellen. Bei Einführung der Truppenordnung 1911 wurden hie-

für rund Fr. 600,000 verausgabt. Es ist aber nun zu berücksichtigen, dass heute der gesamte Grenzschutz und alle Landwehr-Infanterie-Bataillone neu organisiert werden und dass bei den Spezialwaffen in grösserem Umfange neue Truppenkörper und Einheiten aufgestellt werden als damals. Wir werden deshalb mit der doppelten bis dreifachen Summe rechnen müssen, wobei wir selbstverständlich überall dort auf Organisationsmusterungen verzichten werden, wo die Zusammensetzung der Truppenkörper und Einheiten im grossen und ganzen die gleiche bleibt und auch die Korps sammelplätze nicht wechseln. Verschiedene Organisationsmusterungen werden, sofern es die dermalige politische Lage gestatten wird, in die Wiederholungskurse verlegt werden können, was eine nicht unwesentliche Kostenersparnis bedeuten würde.

Aber nicht nur Organisationsmusterungen werden nötig werden. Dort, wo die Truppe mit neuen Waffen ausgerüstet wird, muss eine ausreichende Zahl von Kader und Mannschaften in besonderen Einführungskursen hierfür ausgebildet werden; denn anders würde es viel zu lange dauern, bis die Waffen in die Armee wirklich eingeführt wären. Es betrifft dies hauptsächlich die Infanterie und ihre neu einzuführenden Schwerwaffen (Tankabwehrgeschütze und Minenwerfer). Die in den Rekrutenschulen bisher ausgebildete Mannschaft genügt bei weitem nicht. Wir rechnen für diese besonderen Einführungskurse mit einem ungefähren Kostenbetrag von mindestens 1 Million Franken.

Für Neubezeichnung und Verschiebung des Korpsmaterials und Anlage neuer Korpskontrollen wurden bei Einführung der Truppenordnung 1911 Fr. 520,000 und im Jahr 1924 Fr. 600,000 verausgabt; man wird heute wegen des stark vermehrten Korpsmaterials und den zahlreich notwendig werdenden Verschiebungen von einem Korps sammelplatz auf den andern mit dem doppelten bis dreifachen Betrag rechnen müssen.

Für die Einführung der neuen Truppenordnung werden also im Sinne einer einmaligen ausserordentlichen Ausgabe insgesamt 4 bis 5 Millionen Franken aufgewendet werden müssen. Eine genaue Kostenberechnung ist im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich. Wir glauben aber, dass auch im ungünstigeren Falle die genannte Summe nicht wesentlich überschritten werden wird; möglicherweise wird man mit weniger auskommen können.

Die Erhöhung der Zahl der Divisionskommandanten von 7 auf 9 wird das Jahresbudget bei der gegenwärtigen reduzierten Besoldung von Fr. 14,600 und unter Einrechnung der Entschädigungen für Pferdehaltung, Inspektionsreisen etc. mit 45,000 bis 50,000 Franken belasten. Ob nicht auch den Brigadekommandanten und insbesondere den Kommandanten der selbständigen Gebirgsbrigaden eine Jahresentschädigung auszurichten ist, werden wir noch prüfen. In diesem Zusammenhang steht dann auch die Frage vermehrter Bewilligung von Rationspferden.

## **X. Schlussbemerkungen.**

Die durch die neue Kriegstechnik vollständig geänderten Verhältnisse machen eine neue Gliederung des Heeres notwendig. Die grosse Zahl von

Waffen, die neu in die Armee eingeführt werden soll, bringt eine Erhöhung der Bestände in den betreffenden Einheiten und Truppenkörpern mit sich; diese erhöhten Bestände müssen neu geordnet, die Einheiten und Truppenkörper müssen neu zusammengesetzt werden. So hat die Vermehrung und Erneuerung der Bewaffnung zwangsläufig eine neue Organisation des Heeres zur Folge.

Eine neue Truppenordnung ist aber auch zur besseren Ausnützung der vollen Wehrkraft des Volkes, zur Erhöhung der Operationsbereitschaft der Heereseinheiten und zur Schaffung eines genügenden Luft- und Grenzschutzes als Voraussetzungen unserer Landesverteidigung notwendig.

Gegenüber diesen Notwendigkeiten verliert die Frage, ob der Zeitpunkt zur Einführung einer neuen Truppenordnung gut gewählt sei, jede Bedeutung, ganz abgesehen davon, dass es schwer vorauszusagen wäre, ob später die Zeitumstände für eine Reorganisation der Armee günstiger wären. Es wird dafür gesorgt werden, dass der Übergang von der alten zur neuen Ordnung ohne länger dauernde Einführung, d. h. so vollzogen werden kann, dass bis zum Termin des Inkrafttretens der neuen Truppenordnung die bisherige Organisation noch vollinhaltlich bestehen bleibt und von diesem Termin an in gleicher Weise die neue gilt.

Der vorliegende Entwurf einer neuen Truppenordnung entspricht nach der Auffassung der Landesverteidigungskommission und nach unserer Überzeugung den Bedürfnissen der Landesverteidigung im Rahmen von Verfassung und Gesetz bestmöglich. Die Frage, ob das Wehrsystem durch die Aufstellung stehender Truppen für den Grenzschutz ergänzt werden muss, wird geprüft. Die Gliederung des Heeres würde aber davon nicht berührt.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen und unter Hinweis auf Artikel 52 der Militärorganisation empfehlen wir Ihnen den nachstehenden Beschluss zur Annahme.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 19. Juni 1936.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

**Meyer.**

Der Bundeskanzler:

**G. Bovet.**

*Beilagen:*

1. Karte mit Rekrutierungskreisen der Divisionen und Gebirgsbrigaden (Vorentwurf).
  2. Ordre de bataille der Armee (Vorentwurf).
  3. Übersicht über die Füsilier- und Schützen-Bataillone bzw. -Kompagnien nach Kantonszugehörigkeit (Anhang zur Ordre de bataille).
-

(Entwurf.)

**Beschluss der Bundesversammlung**  
betreffend  
**die Organisation des Heeres (Truppenordnung).**

---

Die Bundesversammlung  
der schweizerischen Eidgenossenschaft,  
gestützt auf Art. 52 der Militärorganisation vom 12. April 1907,  
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 19. Juni 1936,

beschliesst:

Art. 1.

Die Armee wird gegliedert in:

a. Heereseinheiten:

- 3 Armeekorps,
- 9 Divisionen,
- 3 selbständige Gebirgsbrigaden;

b. Armeetruppen.

Als Armeetruppen gelten alle Stäbe, Einheiten und Truppenkörper ausserhalb der Armeekorpsverbände.

Die Bildung eines vierten Armeekorpskommandos und die dadurch bedingte Änderung in der Zusammensetzung der Armeekorps bleibt dem Bundesrat vorbehalten.

Art. 2.

Das Armeekorps besteht in der Regel aus:

- 2—4 Divisionen oder Gebirgsbrigaden,
  - 1 leichte Brigade,
- 2—3 Artillerie-Regimenter,
  - 1 Pontonier-Bataillon,
  - 1 Telegraphen-Kompagnie,
  - 1 Feld-Lazarett,
  - 1 Sanitäts-Transport-Abteilung,
  - 1 Munitions-Lastwagen-Abteilung.

Die Kriegsgliederung des Armeekorps bleibt vorbehalten (Art. 206 und 209 M. O.).

## Art. 3.

Die Division besteht in der Regel aus:

- 3—4 Infanterie-Regimentern,
  - 1 Motor-Infanteriekanonen-Kompagnie,
  - 1 Aufklärungs-Abteilung,
  - 1 Feld-Artillerie-Regiment,
  - 1 Motor-Kanonen-Abteilung,
  - 1 Gebirgs-Artillerie-Abteilung (nur Gebirgsdivision),
  - 1 Artillerie-Beobachtungs-Kompagnie,
  - 1 Sappeur-Bataillon,
  - 1 Telegraphen-Kompagnie,
  - 1 Sanitäts-Abteilung,
  - 1 Verpflegungs-Kompagnie,
  - 2 Infanterie-Parkkompagnien,
  - 1 Munitions-Lastwagenkolonne.

## Art. 4.

Die Gebirgsbrigade besteht in der Regel aus:

- 2—3 Infanterie-Regimentern,
  - 1 Motor-Infanteriekanonen-Kompagnie,
  - 1 Motorradfahrer-Kompagnie,
  - 1 Gebirgs-Artillerie-Abteilung,
- 1—2 Motor-Kanonen-Abteilungen,
  - 1 Artillerie-Beobachtungs-Kompagnie,
- 1—2 Sappeur-Kompagnien,
  - 1 Telegraphen-Kompagnie,
- 1—2 Sanitäts-Kompagnien,
  - 1 Ambulanz,
- 1—2 Sanitäts-Kolonnen,
  - 1 Verpflegungs-Kompagnie,
  - 1 Munitions-Lastwagen-Kolonne,
  - 1 Infanterie-Saumkolonne.

## Art. 5.

Für den Grenzschutz und als Festungsbesatzungen werden besondere Truppenteile ausgeschieden und den Divisionen und Gebirgsbrigaden unterstellt.

Die Organisation der Grenzschutztruppen und der Festungsbesatzungen bleibt bundesrätlicher Verordnung vorbehalten.

## Art. 6.

Zahl und Bestand der in den verschiedenen Truppengattungen zu bildenden Truppeneinheiten des Auszugs und der Landwehr und der Bestand ihres Korpsmaterials (Pferde, Fuhrwerke, Motorfahrzeuge) werden durch die Tabellen A und C im Anhang dieses Beschlusses festgesetzt, ebenso die Zahl

und die Zusammensetzung der Truppenkörper und der Bestand ihrer Stäbe, und ihres Korpsmaterials.

Der Bundesrat ist aber befugt, die durch die weitere taktische und technische Entwicklung notwendig werdenden Änderungen am Sollbestand der Einheiten und Stäbe, an der Zusammensetzung der Truppenkörper und am Bestand ihres Korpsmaterials im Rahmen dieser Truppenordnung anzuordnen.

#### Art. 7.

Die Zahl der von jedem Kanton in Auszug und Landwehr ersten Aufgebots zu stellenden Infanterie-Kompagnien, Füsilier-Bataillone und Dragoner-Schwadronen wird durch Tabelle B im Anhang dieses Beschlusses festgesetzt.

#### Art. 8.

Die Zusammensetzung von Stäben und Einheiten aus Wehrpflichtigen verschiedener Heeresklassen wird durch den Bundesrat geordnet.

Aus den jüngern Jahrgängen der Landwehr-Infanterie werden Landwehr-Bataillone ersten Aufgebots in gleicher Zusammensetzung wie die Auszugs-Bataillone gebildet.

#### Art. 9.

Die Bundesversammlung bestimmt durch besonderen Beschluss die Grundsätze der Organisation und die Zahl der Truppenkörper und Einheiten der Landwehr zweiten Aufgebots und des Landsturms.

#### Art. 10.

Zur Organisation der Fliegerabwehr ist der Bundesrat, unter Vorbehalt der Kreditbewilligung durch die eidgenössischen Räte, ermächtigt.

Dasselbe gilt für die Organisation von in diesem Beschluss nicht aufgeführten Formationen des Nach- und Rückschubdienstes (Munitions-, Verpflegungs- und Sanitätszüge, Militärsanitätsanstalten, Pferdesammelstellen, Pferdekuranstalten, Pferddepots, Motorfahrzeugparks, Munitions- und Verpflegungsdepots u. dgl.) und für die Organisation weiterer besonderer Dienste (Gasdienst, Brieffaubendienst, Meldehundedienst, Strassenpolizei und -unterhalt, Heerespolizei, Eisenbahnerdetachemente u. dgl.).

Die administrative Organisation des Militärflugdienstes, des aktiven und passiven Luftschutzes, sowie des Motorwagendienstes ist ebenfalls Sache des Bundesrates.

#### Art. 11.

Der Bundesrat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt; er bestimmt den Zeitpunkt seines Inkrafttretens.

Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der hier festgesetzten neuen Truppenordnung werden alle mit ihr im Widerspruch stehenden Erlasse, insbesondere die Truppenordnung vom 18. Dezember 1924, aufgehoben.

*Anhänge:*

Tabellen A, B, C.

In Auszug und Landwehr<sup>1)</sup> werden folgende Einheiten, Truppenkörper und Kommandostäbe gebildet:

### I. Höhere Kommandostäbe:

- 1 Armeestab
- 3 Armeekorpsstäbe
- 9 Divisionsstäbe
- 4 Gebirgsbrigadestäbe
- 8—12 Brigadestäbe für Grenzschutz, Fortifikationskommandos etc.

### II. Truppengattungen:

#### 1. Infanterie:

- 313 Füsilier-Kompagnien
- 51 Schützen-Kompagnien
- 127 Mitrailleur-Kompagnien
- 17 Infanterie-Parkkompagnien
- 5 Infanterie-Saumkolonnen
- 110 Füsilier-Bataillone
- 11 Schützen-Bataillone
- 2 Gebirgs-Mitrailleur-Abteilungen
- 37 Infanterie-Regimenter

#### 2. Leichte Truppen:

- 30 Dragoner-Schwadronen
- 42 Radfahrer-Kompagnien
- 6 Motorradfahrer-Kompagnien
- 9 motorisierte leichte Maschinengewehr-Kompagnien.
- 7—10 Motor-Mitrailleur-Kompagnien
- 22—25 Motor-Infanteriekanonen-Kompagnien
- 9—18 Panzerwagen-Detachements
- 6 Radfahrer-Bataillone
- 6 Aufklärungs-Abteilungen
- 6 leichte Regimenter
- 3 leichte Brigaden

#### 3. Artillerie:

- 72 Feld-Batterien
- 12 Gebirgs-Batterien
- 12 Feld-Haubitz-Batterien
- 8 schwere Feld-Haubitz-Batterien

---

<sup>1)</sup> Bei der Infanterie Landwehr I. Aufgebotes.

- 8 Motor-Kanonen-Batterien
- 4 Motor-Haubitz-Batterien
- 37 schwere Motor-Kanonen-Batterien
- 18—25 Festungs-Artillerie-Kompagnien
- 12 Artillerie-Beobachtungs-Kompagnien
- 2—3 Gebirgs-Scheinwerfer-Kompagnien
- 24 Feld-Artillerie-Munitionskolonnen
- 24 Feld-Artillerie-Parkkompagnien
- 6 Gebirgs-Artillerie-Parkkompagnien
- 6 Artillerie-Saumkolonnen
- 4 Feld-Haubitz-Parkkompagnien
- 8 schwere Feld-Haubitz-Parkkompagnien
- 24 Feld-Artillerie-Abteilungen
- 6 Gebirgs-Artillerie-Abteilungen
- 4 Feld-Haubitz-Abteilungen
- 4 schwere Feld-Haubitz-Abteilungen
- 4 Motor-Kanonen-Abteilungen
- 2 Motor-Haubitz-Abteilungen
- 18 schwere Motor-Kanonen-Abteilungen
- 5—8 Festungs-Artillerie-Abteilungen
- 8 Feld-Artillerie-Regimenter
- 2 Feld-Haubitz-Regimenter
- 2 schwere Feld-Haubitz-Regimenter
- 1 Motor-Haubitz-Regiment
- 4 schwere Motor-Kanonen-Regimenter

#### 4. Genietruppen:

- 41 Sappeur-Kompagnien
- 3 Motor-Sappeur-Kompagnien
- 4 Mineur-Kompagnien
- 9 Pontonier-Kompagnien
- 18 Telegraphen-Kompagnien
- 8 Motor-Telegraphen-Kompagnien
- 2 Motor-Telegraphen-Detachemente
- 6 Funker-Kompagnien
- 14 Sappeur-Bataillone
- 1 Mineur-Bataillon
- 3 Pontonier-Bataillone
- 1 Funker-Abteilung

#### 5. Fliegertruppe:

- 21 Flieger-Kompagnien
- 7 Flieger-Abteilungen
- 3 Flieger-Regimenter
- 1 Armee-Flugpark

**6. Fliegerabwehrtruppe:**

Organisation noch nicht feststehend.

**7. Sanitätstruppe:**

- 36 Sanitäts-Kompagnien
- 34 Ambulanzen
- 66 Sanitäts-Kolonnen
- 9 Sanitäts-Abteilungen
- 5 Feld-Lazarette
- 5 Sanitäts-Transport-Abteilungen

**8. Veterinärtruppe:**

Auf Stäbe und Einheiten der übrigen Truppengattungen verteilt.

**9. Verpflegungstruppe:**

- 19 Verpflegungs-Kompagnien
- 14 Bäcker-Kompagnien
- 1 Verpflegungs-Abteilung
- 3 Verpflegungs-Abteilungs-Stäbe

**10. Motortransporttruppe:**

- 28 Munitions-Lastwagenkolonnen
- 1 Verpflegungs-Lastwagenkolonne
- 8 Motor-Transport-Kolonnen <sup>1)</sup>
- 4 Traktor-Kolonnen
- 3 Munitions-Lastwagen-Abteilungen
- 4 Motor-Transport-Abteilungen

**11. Traintruppe:**

- 50 Gebirgs-Train-Kolonnen
- 6 Gebirgs-Train-Abteilungen

---

<sup>1)</sup> Bei Kriegsmobilmachung werden ausserdem aus den Motor-Personen-transportwagen der Postverwaltung 8 Mannschafts-Transport-Kolonnen aufgestellt.

Tabelle B.

Die Kantone haben in Auszug und Landwehr I zu stellen:

	Füsilier-Kompagnien	Schützen-Kompagnien	Füsilier-Bataillone	Dragoner-Schwadronen
Zürich . . . . .	47	11	15	2
Bern . . . . .	61	5	20	7
Luzern . . . . .	15	—	5	2
Uri . . . . .	4	—	1	—
Schwyz . . . . .	7	1	2	—
Obwalden . . . . .	2	—	—	—
Nidwalden . . . . .	—	1	—	—
Glarus . . . . .	3	1	1	—
Zug . . . . .	3	—	1	—
Freiburg . . . . .	12	2	4	1
Solothurn . . . . .	11	1	4	—
Basel-Stadt . . . . .	11	1	3	—
Basel-Land . . . . .	4	2	1	—
Schaffhausen . . . . .	3	—	1	—
Appenzell Ausser-Rhoden . . . . .	2	1	1	—
Appenzell Inner-Rhoden . . . . .	2	—	—	—
St. Gallen . . . . .	19	3	5	2
Graubünden . . . . .	9	2	3	—
Aargau . . . . .	24	4	7	2
Thurgau . . . . .	11	3	3	2
Tessin . . . . .	9	3	3	—
Waadt . . . . .	20	3	6	3
Wallis . . . . .	17	—	5	—
Neuenburg . . . . .	7	3	2	—
Genf . . . . .	6	1	2	—
	309	48	95	21

1. Von den 48 Schützen-Kompagnien sind 15 vereinzelt, d. h. Füsilier-Bataillonen zugeteilt; aus den verbleibenden 33 werden 11 Schützen-Bataillone gebildet, wovon je 1 Bataillon in den Kantonen Waadt, Neuenburg, Bern, Aargau, Thurgau, St. Gallen, Tessin und 3 Bataillone im Kanton Zürich, ferner 1 Bataillon in Basel-Stadt und Basel-Land.

2. Aus Wehrmännern verschiedener Kantone setzen sich zusammen:

a) *Kompagnien:*

- 1 Schützen-Kompagnie aus Freiburg, Waadt und Genf,
- 1 Schützen-Kompagnie aus Bern und Freiburg,

- 1 Füsilier-Kompagnie aus Bern und Freiburg,
- 1 Füsilier-Kompagnie aus Solothurn und Basel-Land,
- 1 Füsilier-Kompagnie aus Appenzell Ausser- und Inner-Rhoden,
- 1 Gebirgs-Füsilier-Kompagnie aus Ob- und Nidwalden und Zug,
- 1 Gebirgs-Schützen-Kompagnie aus St. Gallen und Graubünden,

---

total 7 eidgenössische Kompagnien.

*b) Füsilier-Bataillone:*

- 1 Bataillon aus Waadt und Genf,
- 1 Bataillon aus Freiburg und Neuenburg,
- 1 Bataillon aus Bern und Freiburg,
- 1 Bataillon aus Bern, Solothurn und Basel-Land,
- 1 Bataillon aus Basel-Stadt und Basel-Land,
- 1 Bataillon aus Basel-Land und Aargau,
- 1 Bataillon aus Zürich und Aargau,
- 1 Bataillon aus St. Gallen und Thurgau,
- 1 Bataillon aus Appenzell Ausser- und Inner-Rhoden und St. Gallen,
- 1 Bataillon aus Appenzell Inner-Rhoden und St. Gallen,
- 1 Bataillon aus Ob- und Nidwalden,
- 1 Bataillon aus Schwyz, Ob- und Nidwalden und Zug,
- 1 Bataillon aus Zürich und Uri,
- 1 Bataillon aus Waadt und Wallis,
- 1 Bataillon aus Glarus, St. Gallen und Graubünden,

---

total 15 eidgenössische Füsilier-Bataillone.

*c) Dragoner-Schwadronen:*

- 1 Schwadron aus Waadt und Genf,
- 1 Schwadron aus Freiburg (frz.) und Waadt,
- 1 Schwadron aus Bern (frz.) und Neuenburg,
- 1 Schwadron aus Bern und Freiburg (deutsch),
- 2 Schwadronen aus Bern und Solothurn,
- 1 Schwadron aus Basel-Stadt und Basel-Land,
- 1 Schwadron aus Luzern und Aargau,
- 1 Schwadron aus Schaffhausen und Thurgau,

---

total 9 eidgenössische Schwadronen.

## Tabellen C.

## Sollbestände der Stäbe und Einheiten des Auszuges und der Landwehr.

	Tabellen		Tabellen
Infanterie . . . . .	C 1—12	Sanitätstruppe . . . . .	C 69—76
Leichte Truppen . . . . .	C 13—23	Verpflegungstruppe . . . . .	C 77—82
Artillerie . . . . .	C 24—48	Motortransporttruppe . . . . .	C 83—89
Genietruppen . . . . .	C 49—64	Traintruppe . . . . .	C 90—92
Fliegertruppe . . . . .	C 65—68	Höhere Stäbe . . . . .	C 93—95

## Allgemeine Bestimmungen.

1. Der Sollbestand des Armeestabes wird vom Bundesrat festgesetzt.
2. In den Sollbeständen der Soldaten aller Kategorien sind die Gefreiten inbegriffen. Der Gesamtbestand der Gefreiten einer Einheit oder eines Stabes darf die Gesamtzahl der Unteroffiziere nach Sollbestandstabelle (ausschliesslich Hufschmiede und Feldpostordnonnzen mit Unteroffiziersgrad) nicht überschreiten. Ausgenommen von dieser Bestimmung sind die Sanitäts- und Hufschmiedgefreiten, deren Bestand sich einzig nach der Zahl der hiezu besonders ausgebildeten Mannschaften richtet.
3. Wo in den Sollbestandstabellen Unteroffiziere ohne nähere Gradbezeichnung aufgeführt sind, können sie jeden beliebigen Unteroffiziersgrad mit Ausnahme desjenigen eines Fouriers bekleiden.
4. Die Spielleute der Infanterie sind als Hilfskrankenträger ausgebildet.
5. Die Gastrupps bestehen aus Unteroffizieren und Soldaten.
6. Die Hufschmiede sind Soldaten, Gefreite oder Unteroffiziere.
7. Als Feldpostordnonnzen und Feldpostpacker werden Postbeamte und Postunterbeamte eingeteilt; sie sind Soldaten, Gefreite, Korporale oder Wachtmeister. In den Stäben und Einheiten ohne Feldpostordnonnanz wird ein Mann aus der Truppe als Postordnonnanz bezeichnet.
8. Für den Friedensdienst ist der Bundesrat ermächtigt, Reitpferde zu bewilligen, auch wo in den Sollbestandstabellen keine solchen vorgesehen sind.
9. Unter Saumtieren sind entweder Maultiere oder Pferde zu verstehen.
10. Die Karrenpferde, die Zugpferde der vom Bock aus gefahrenen zweispännigen Fuhrwerke und ein Teil der Handpferde mehrspänniger Fuhrwerke werden mit Bastsätteln versehen.
11. Wo in den Tabellen Gebirgsfourgons vorgesehen sind, können an deren Stelle nach Anordnung der die Mobilmachung leitenden Organe geeignete Landesfuhrwerke requiriert werden.
12. Mit Ausnahme der besonders bezeichneten Spezialfahrzeuge werden alle Motorfahrzeuge requiriert. Die Motorpersonenwagen sind, wo nichts anderes vermerkt ist, durchwegs zu 4 Plätzen gerechnet (Fahrer inbegriffen); die Personentransportwagen zu 17 Plätzen, leichte Lastwagen mit einem Transportvermögen von 1,5 bis 2,5 Tonnen, mittlere mit einem solchen von 2,6—4 Tonnen und schwere mit über 4 Tonnen Transportfähigkeit. Als Sanitätsautomobile für liegende Verwundete werden geschlossene Lieferungswagen eingestellt, für sitzende Verwundete dienen gewöhnliche Motorpersonenwagen.

**Füsilier-Kompagnie oder Schützen-Kompagnie.****Tabelle C<sup>1</sup>.**

(12 leichte Maschinengewehre, davon 3 mit Lafette.)

	Of.	Uof.	Soldaten	Reitpferd	Fahrräder
Kommandant (Hptm.) . . . . .	1	—	—	1	—
Subalternoffiziere . . . . .	5	—	—	—	1
Feldweibel . . . . .	—	1	—	—	—
Fourier . . . . .	—	1	—	—	1
Wachtmeister und Korporale . . . . .	—	20	—	—	3
Küchenchef (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—	—
Füsilere (Schützen) . . . . .	—	—	168	—	8
Tambour . . . . .	—	—	1	—	—
Büchsenmacher . . . . .	—	—	2	—	—
	6	23	171	1	13
	200				

Von diesem Bestand gibt die Kompagnie aus dem Kommando zug an den Bataillons- (oder Regiments-) Stab ab:

1 Subalternoffizier, 1 Unteroffizier, 8 Soldaten = 10 Mann, 6 Fahrräder.

Bei der Mobilmachung werden der Kompagnie vom Bataillon zugeteilt:

2 Sanitätssoldaten oder -gefreite, 4 Trainsoldaten.

**Fuhrwerke und Zugpferde.**

Lmg.-Fourgon . . . . .

Fahrküche . . . . .

Gebirgsfourgons . . . . .

Fuhrwerke	Zugpferde
1	2
1	2
2	4
4	8

Tabelle C<sup>2</sup>.**Gebirgs-Füsilier-Kompagnie oder Gebirgs-Schützen-Kompagnie.**

(12 leichte Maschinengewehre, davon 3 mit Lafette.)

	Of.	Uof.	Soldaten	Reitpferd	Fahrräder
Kommandant (Hptm.) . . . . .	1	—	—	1	—
Subalternoffiziere . . . . .	5	—	—	—	1
Feldweibel . . . . .	—	1	—	—	—
Fourier . . . . .	—	1	—	—	1
Wachtmeister und Korporale . . . . .	—	20	—	—	3
Küchenchef (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—	—
Füsiliere (Schützen) . . . . .	—	—	168	—	8
Tambour . . . . .	—	—	1	—	—
Büchsenmacher . . . . .	—	—	2	—	—
	6	23	171	1	13
	200				

Von diesem Bestand gibt die Kompagnie aus dem Kommandozug an den Bataillons- (oder Regiments-) Stab ab:

1 Subalternoffizier, 1 Unteroffizier, 8 Soldaten = 10 Mann, 6 Fahrräder.

Bei der Mobilmachung werden der Kompagnie zugeteilt:

Vom Bataillon: 2 Sanitätssoldaten oder -gefreite, 6 Säumer.

Von der Mitrailleur-Kompagnie: 4 Führer.

**Fuhrwerke, Karren, Zugpferde und Saumtiere.**

Lmg.-Karren (geführt durch Führer der Mitr.-Kp.) . . . . .

Gebirgsfourgons (geführt durch Säumer) . . . . .

Kochkistentiere (geführt durch Säumer). . . . .

Fuhrwerke	Karren	Zugpferde	Saumtiere
—	4	4	—
2	—	4	—
—	—	—	4
2	4	8	4
6		12	

# Mitrailleur-Kompagnie.

(16 Maschinengewehre.)

Tabelle C<sup>3</sup>.

	Of.	Uof.	Soldaten	Reitferde	Fahrräder
Kommandant (Hptm.) . . . . .	1	—	—	1	—
Subalternoffiziere . . . . .	6	—	—	1	—
Feldweibel . . . . .	—	1	—	—	—
Fourier . . . . .	—	1	—	—	1
Mitrailleurwachtmeister und -korporale	—	22	—	—	2
Führerwachtmeister und -korporale .	—	5	—	—	—
Büchsenmacherunteroffiziere <sup>1)</sup> (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	2	—	—	1
Küchenchef (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—	—
Mitrailleure . . . . .	—	—	105	—	2
Führer . . . . .	—	—	38	—	—
Tambour . . . . .	—	—	1	—	—
Büchsenmacher . . . . .	—	—	5	—	—
Hufschmied . . . . .	—	—	1	—	—
Sattler . . . . .	—	—	1	—	—
	7	32	151	2	6
	190				

Bei der Mobilmachung werden der Kompagnie vom Bataillon zugeteilt:

2 Sanitätssoldaten oder -gefreite.

Fuhrwerke, Karren und Zugferde.

	Fuhrwerke	Karren	Zugferde
Gewehrkarren . . . . .	—	12	12
Munitionskarren . . . . .	—	9	9
Gewehrfourgons für Flugzeugabwehr-Mg. . . . .	2	—	4
Caissons (Bat.-Stab und Kp. I—IV) . . . . .	5	—	10
Munitionsfourgons für schwere Waffen . . . . .	4	—	8
Fahrküche . . . . .	1	—	2
Geratschaftswagen . . . . .	1	—	2
Gebirgsfourgons . . . . .	2	—	4
	15	21	51
	36		

<sup>1)</sup> Davon 1 Bataillons-Büchsenmacherunteroffizier.

# Gebirgs-Mitrailleur-Kompagnie.

(16 Maschinengewehre.)

Tabelle C<sup>4</sup>.

	Of.	Uof.	Soldaten	Reitpferde	Fahrräder
Kommandant (Hptm.) . . . . .	1	—	—	1	—
Subalternoffiziere . . . . .	6	—	—	1	—
Feldweibel . . . . .	—	1	—	—	—
Fourier . . . . .	—	1	—	—	1
Mitrailleurwachtmeister und -korporale	—	22	—	—	2
Führerwachtmeister und -korporale . . . . .	—	10	—	—	—
Büchsenmacherunteroffiziere <sup>1)</sup> (Korp. oder Wm.). . . . .	—	2	—	—	1
Küchenchef (Korp. oder Wm.). . . . .	—	1	—	—	—
Mitrailleure . . . . .	—	—	105	—	2
Führer . . . . .	—	—	94	—	—
Tambour . . . . .	—	—	1	—	—
Büchsenmacher . . . . .	—	—	5	—	—
Hufschmiede . . . . .	—	—	2	—	—
Sattler . . . . .	—	—	1	—	—
	7	37	208	2	6
	252				

Bei der Mobilmachung werden der Kompagnie vom Bataillon zugeteilt:  
2 Sanitätssoldaten oder -gefreite.

Von den Führern werden bei der Mobilmachung abgegeben:  
12 Führer für die Lmg.-Karren der Kompagnien I—III.

### Fuhrwerke, Karren, Zugpferde und Saumtiere.

	Fuhrwerke	Karren	Zugpferde	Saumtiere
Munitionskarren . . . . .	—	31	31	—
Munitionsfourgons für schwere Waffen . . . . .	4	—	8	—
Schmiedekarren . . . . .	—	1	1	—
Handwerkerkarren . . . . .	—	1	1	—
Gebirgsfourgons . . . . .	2	—	4	—
Saumtiere für: Maschinengewehre . . . . .	—	—	—	16
Munition . . . . .	—	—	—	16
Zugsrüstungen . . . . .	—	—	—	4
Kampiermaterial . . . . .	—	—	—	1
Kochkisten . . . . .	—	—	—	5
	6	33	45	42
	39		87	

<sup>1)</sup> Davon 1 Bataillons-Büchsenmacherunteroffizier.

**Füsilier-Bataillon oder Schützen-Bataillon.****Tabelle C<sup>5</sup>.**

**Gliederung:** Stab, Stabskompagnie, 3 Füsilier- oder Schützen-Kompagnien,  
1 Mitrailleur-Kompagnie.

	Of.	Uof.	Soldaten	Reitpferde	Fahrräder
<b>Stab.</b>					
Kommandant (Major oder Oberstlt.) . . . . .	1	—	—	2	—
Adjutant (Sub.-Of.) . . . . .	1	—	—	1	—
Nachrichtenoﬃzier (Sub.-Of.) . . . . .	1	—	—	—	1
Kommandant der Depot-Kompagnie (Hptm.) <sup>1)</sup> . . . . .	(1)	—	—	—	—
Arzt (Hptm.) . . . . .	1	—	—	1	—
Quartiermeister (Sub.-Of. oder Hptm.) . . . . .	1	—	—	1	—
<b>Bataillonsstab</b>	<b>5</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>5</b>	<b>1</b>
<b>Stabskompagnie.</b>					
Kommandant (Hptm.) . . . . .	1	—	—	1	—
Kanonieroﬃziere (Sub.-Of.) . . . . .	3	—	—	—	3
Gasoffizier (Sub.-Of.) . . . . .	1	—	—	—	1
Arzt (Sub.-Of.) . . . . .	1	—	—	—	1
Trainoﬃzier (Sub.-Of.) . . . . .	1	—	—	1	—
Feldweibel . . . . .	—	1	—	—	—
Fourier . . . . .	—	1	—	—	1
Kanonierwachtmeister und -korporale . . . . .	—	9	—	—	—
Führerwachtmeister und -korporale . . . . .	—	3	—	—	—
Materialunteroﬃzier (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—	—
Fassungsunteroﬃzier (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—	1
Trompeterunteroﬃzier (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—	—
Sanitätsunteroﬃziere (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	4	—	—	2
Trainunteroﬃziere (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	3	—	3	—
Küchenchef (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—	—
Kanoniere . . . . .	—	—	51	—	3
Führer . . . . .	—	—	20	—	—
Gastrupp . . . . .	—	—	6	—	—
Trompeter . . . . .	—	—	21	—	—
Sanitätssoldaten oder -gefreite . . . . .	—	—	18	—	—
Motorfahrer . . . . .	—	—	2	—	—
Trainsoldaten . . . . .	—	—	24	—	—
Hufschmiede . . . . .	—	—	2	—	—
Sattler . . . . .	—	—	1	—	—
Kochgehilfen <sup>2)</sup> . . . . .	—	—	2	—	—
Feldpostordonnanz . . . . .	—	—	1	—	1
Offiziersordonnanz . . . . .	—	—	4	—	—
<b>Stabskompagnie</b>	<b>7</b>	<b>25</b>	<b>152</b>	<b>5</b>	<b>13</b>
	184				
<b>Bataillonsstab und Stabskompagnie</b>	<b>12</b>	<b>25</b>	<b>152</b>	<b>10</b>	<b>14</b>
	189				

<sup>1)</sup> Tritt bei der Mobilmachung mit den Überzähligen des Bataillons zum Mannschaftsdepot.

<sup>2)</sup> Bei der Mobilmachung aus den Überzähligen der Einheiten kommandiert.

Bei der Mobilmachung werden den Kompagnien je 2 Sanitätssoldaten oder -gefreite, den Füsillier- oder Schützen-Kompagnien ausserdem je 4 Trainsoldaten abgegeben.

Bei der Mobilmachung treten von den Füsillier- oder Schützen-Kompagnien zur Stabskompagnie über:

2 Subalternoffiziere als Verbindungs- und Patrouillenoffiziere mit Fahrrad. 2 Unteroffiziere und 16 Mann zur Bildung des Nachrichten- und Verbindungs-Detachements, sowie für Bureaudienst, mit 10 Fahrrädern.

**Fuhrwerke, Karren, Zugpferde und Motorfahrzeuge:**

Infanteriekanonen und Karren dazu . . . . .  
 Minenwerferkarren . . . . .  
 Kuchenfourgon . . . . .  
 Bataillonssanitätsfourgon . . . . .  
 Gebirgsfourgons . . . . .  
 Schwerer Motorlastwagen . . . . .

Fuhrwerke	lk. und Karren	Zugpferde	Motorfahrzeug
—	6	6	—
—	12	12	—
1	—	2	—
1	—	2	—
8	—	16	—
—	—	—	1
10	18	38	1
28			

**Gebirgs-Füsilier-Bataillon oder Gebirgs-Schützen-Bataillon.**

**Gliederung:** Stab, Stabskompagnie, 3 Gebirgs-Füsilier- oder Schützen-Kompagnien, 1 Gebirgs-Mitrailleur-Kompagnie.

	Of.	Uof.	Soldaten	Reitpferde	Fahrräder
<b>Stab.</b>					
Kommandant (Major oder Oberstlt.) . . . . .	1	—	—	2	—
Adjutant (Sub.-Of.) . . . . .	1	—	—	1	—
Nachrichtenoﬃzier (Sub.-Of.) . . . . .	1	—	—	—	1
Kommandant der Depot-Kompagnie (Hptm.) <sup>1)</sup> . . . . .	(1)	—	—	—	—
Arzt (Hptm.) . . . . .	1	—	—	1	—
Quartiermeister (Sub.-Of. oder Hptm.) . . . . .	1	—	—	1	—
<b>Bataillonsstab</b>	<b>5</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>5</b>	<b>1</b>
<b>Stabskompagnie.</b>					
Kommandant (Hptm.) . . . . .	1	—	—	1	—
Kanonieroﬃziere (Sub.-Of.) . . . . .	3	—	—	—	3
Gasoﬃzier (Sub.-Of.) . . . . .	1	—	—	—	1
Ärzte (Sub.-Of.) . . . . .	4	—	—	—	4
Säumeroﬃzier (Sub.-Of.) . . . . .	1	—	—	1	—
Feldweibel . . . . .	—	1	—	—	—
Säumerfeldweibel . . . . .	—	1	—	1	—
Fourier . . . . .	—	1	—	—	1
Kanonierwachtmeister und -korporale . . . . .	—	9	—	—	—
Führerwachtmeister und -korporale . . . . .	—	3	—	—	—
Materialunteroﬃzier (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—	—
Fassungsunteroﬃzier (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—	1
Trompeterunteroﬃzier (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—	—
Sanitätsunteroﬃziere (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	4	—	—	—
Säumerunteroﬃziere (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	6	—	—	—
Küchenschef (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—	—
Kanoniere . . . . .	—	—	51	—	3
Führer . . . . .	—	—	20	—	—
Gastrupp . . . . .	—	—	6	—	—
Trompeter . . . . .	—	—	21	—	—
Sanitätssoldaten oder -gefreite . . . . .	—	—	22	—	—
Motorfahrer . . . . .	—	—	2	—	—
Säumer . . . . .	—	—	71	—	—
Hufschmiede . . . . .	—	—	3	—	—
Sattler . . . . .	—	—	2	—	—
Kochgehilfen <sup>2)</sup> . . . . .	—	—	2	—	—
Feldpostordonnanz . . . . .	—	—	1	—	1
Oﬃziersordonnanz . . . . .	—	—	4	—	—
<b>Stabskompagnie</b>	<b>10</b>	<b>29</b>	<b>205</b>	<b>3</b>	<b>14</b>
	244				
<b>Bataillonsstab und Stabskompagnie</b>	<b>15</b>	<b>29</b>	<b>205</b>	<b>8</b>	<b>15</b>
	249				

<sup>1)</sup> Tritt bei der Mobilmachung mit den Überzähligen des Bataillons zum Mannschaftsdepot.

<sup>2)</sup> Bei der Mobilmachung aus den Überzähligen der Einheiten kommandiert.

Bei der Mobilmachung werden den Kompagnien je 2 Sanitätsoldaten oder -gefreite, den Füsilier- oder Schützen-Kompagnien ausserdem je 6 Säumer abgegeben.

Bei der Mobilmachung treten von den Füsilier- oder Schützen-Kompagnien zur Stabskompagnie über:

2 Subalternoffiziere als Verbindungs- und Patrouillenoffiziere mit Fahrrad. 2 Unteroffiziere und 16 Mann zur Bildung des Nachrichten- und Verbindungs-Detachements, sowie für Bureaudienst, mit 10 Fahrrädern.

Fuhrwerke, Karren, Zugpferde, Saumtiere und Motorfahrzeuge.	Fuhrwerke	lk. und Karren	Zugpferde	Saumtiere	Motorfahrzeug
Infanteriekanonen und Karren dazu . . . . .	—	8	8	—	—
Minenwerferkarren . . . . .	—	12	12	—	—
Bataillonssanitätsfourgon . . . . .	1	—	2	—	—
Gebirgsfourgons . . . . .	9	—	18	—	—
Schwerer Motorlastwagen . . . . .	—	—	—	—	1
Saumtiere für: Schanzzeug und Kampiermaterial . . . . .	—	—	—	3	—
Kochkisten des Bataillonstabes . . . . .	—	—	—	5	—
Sanitätsmaterial . . . . .	—	—	—	5	—
Proviant und Fourage . . . . .	—	—	—	30	—
	10	20	40	43	1
	30		83		

# Infanterie-Regiment

# Tabelle C7.

**Gliederung:** Stab, 3 Füsilier- oder Schützen-Bataillone.

Stab.	Of.	Uof.	Sol- daten	Reit- pferde	Fahr- räder
Kommandant (Oberst) . . . . .	1	—	—	2	—
Adjutant (Hptm.) . . . . .	1	—	—	2	—
Nachrichtenoffizier (Sub.-Of. oder Hptm.) . . . . .	1	—	—	1	—
Telefonoffiziere (1 Hptm. <sup>1)</sup> , 1 Sub.-Of.) . . . . .	2	—	—	1	1
Ordonnanzoffizier (Sub.-Of.) <sup>2)</sup> . . . . .	1	—	—	1	—
Gasoffizier (Sub.-Of. oder Hptm.) . . . . .	1	—	—	—	1
Kommandant des Depot-Bataillons (Major oder Oberstlt.) <sup>3)</sup>	(1)	—	—	—	—
Parkoffizier (Hptm. oder Major) . . . . .	1	—	—	1	—
Arzt (Major) . . . . .	1	—	—	1	—
Zahnarzt (Sub.-Of. oder Hptm.) . . . . .	1	—	—	—	1
Apotheker (Sub.-Of. oder Hptm.) . . . . .	1	—	—	—	1
Pferdarzte (1 Hptm. oder Major, 1 Sub.-Of.) . . . . .	2	—	—	2	—
Quartiermeister (1 Hptm. oder Major, 1 Sub.-Of.) . . . . .	2	—	—	1	1
Trainoffizier (Hptm. oder Major) . . . . .	1	—	—	1	—
Feldprediger . . . . .	2	—	—	—	2
Adjutant-Unteroffizier (Feldweibel des Stabes). . . . .	—	1	—	—	1
Telefonfeldweibel . . . . .	—	1	—	—	1
Trainfeldweibel . . . . .	—	1	—	1	—
Fourier . . . . .	—	1	—	—	1
Telefonwachtmeister und -korporale . . . . .	—	10	—	—	7
Führerunteroffizier (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—	—
Motorfahrerunteroffizier (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—	—
Küchenchef (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—	—
Telefonsoldaten . . . . .	—	—	77	—	—
Führer . . . . .	—	—	10	—	—
Gastrupp . . . . .	—	—	6	—	—
Sanitätssoldaten oder -gefreite . . . . .	—	—	2	—	—
Motorfahrer . . . . .	—	—	4	—	—
Motorradfahrer . . . . .	—	—	3	—	—
Trainsoldaten . . . . .	—	—	5	—	—
Kochgehilfen <sup>4)</sup> . . . . .	—	—	2	—	—
Feldpostordonnanz . . . . .	—	—	1	—	1
Offiziersordonnanz . . . . .	—	—	8	—	—
	18	17	118	14	18
		135			
	153				

<sup>1)</sup> Zugleich Kommandant der Stabstruppen.

<sup>2)</sup> Bei der Mobilmachung aus den überzähligen Offizieren der Einheiten kommandiert.

<sup>3)</sup> Tritt bei der Mobilmachung als Kommandant des Depot-Bataillons zum Mannschaftsdepot.

<sup>4)</sup> Bei der Mobilmachung aus den Überzähligen der Einheiten kommandiert.

**Zum Bestand des Regimentsstabes treten**

**a) von den Bataillonen abgegeben:**

3 Subalternoffiziere mit Fahrradern, 3 Unteroffiziere und 24 Mann mit 15 Fahrradern zur Bildung des Nachrichten- und Verbindungs-Detachements;

**b) von der Dragoner-Schwadron und der Verbindungs-Radfahrer-Kompagnie der Division:**

1 Halbzug Dragoner, 1 Halbzug Radfahrer = ca. 40 Mann und 20 Pferde;

**c) vom Funker-Detachement der Division bei Bedarf:**

1 Funkerstation (1 Unteroffizier und 3—4 Mann).

**Fuhrwerke, Karren, Zugpferde und Motorfahrzeuge.**

Telefon- und Signalkarren . . . . .  
 Kuchenfourgon . . . . .  
 Regimentssanitätswagen . . . . .  
 Gebirgsfourgons . . . . .  
 Motorpersonenwagen . . . . .  
 Leichte Motorlastwagen . . . . .  
 Motorräder . . . . .

Fuhrwerke	Karren	Zugpferde	Motorfahrzeuge
—	10	10	—
1	—	2	—
1	—	2	—
3	—	6	—
—	—	—	1
—	—	—	2
—	—	—	3
5	10	20	6
15			

**Gebirgs-Infanterie-Regiment.****Tabelle C<sup>8</sup>.****Gliederung:** Stab, 2—3 Gebirgs-Füsilier- oder Schützen-Bataillone.

Stab.	Of.	Uof.	Sol- daten	Reit- pferde	Fahr- räder
Kommandant (Oberst) . . . . .	1	—	—	2	—
Adjutant (Hptm.) . . . . .	1	—	—	2	—
Nachrichtenzoffizier (Sub.-Of. oder Hptm.) . . . . .	1	—	—	1	—
Telefonoffiziere [1 Hptm. <sup>1)</sup> , 1 Sub.-Of.] . . . . .	2	—	—	1	1
Ordonnanzoffizier (Sub.-Of.) <sup>2)</sup> . . . . .	1	—	—	1	—
Gasoffizier (Sub.-Of. oder Hptm.) . . . . .	1	—	—	—	1
Kommandant des Depot-Bataillons (Major oder Oberstlt.) <sup>3)</sup>	(1)	—	—	—	—
Parkoffizier (Hptm. oder Major) . . . . .	1	—	—	1	—
Arzt (Major) . . . . .	1	—	—	1	—
Zahnarzt (Sub.-Of. oder Hptm.) . . . . .	1	—	—	—	1
Apotheker (Sub.-Of. oder Hptm.) . . . . .	1	—	—	—	1
Pferdärzte (1 Hptm. oder Major, 1 Sub.-Of.) . . . . .	2	—	—	2	—
Quartiermeister (1 Hptm. oder Major, 1 Sub.-Of.) . . . . .	2	—	—	1	1
Säumeroffizier (Hptm. oder Major) . . . . .	1	—	—	1	—
Feldprediger . . . . .	2	—	—	—	2
Adjutant-Unteroffizier (Feldweibel des Stabes) . . . . .	—	1	—	—	1
Telefonfeldweibel . . . . .	—	1	—	—	1
Säumerfeldweibel . . . . .	—	1	—	1	—
Fourier . . . . .	—	1	—	—	1
Telefonwachtmeister und -korporale . . . . .	—	10	—	—	7
Führerunteroffizier (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—	—
Motorfahrerunteroffizier (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—	—
Küchenchef (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—	—
Telefonsoldaten . . . . .	—	—	77	—	—
Führer oder Säumer . . . . .	—	—	23	—	—
Gastrupp . . . . .	—	—	6	—	—
Sanitätssoldaten oder -gefreite . . . . .	—	—	2	—	—
Motorfahrer . . . . .	—	—	4	—	—
Motorradfahrer . . . . .	—	—	3	—	—
Kochgehilfen <sup>4)</sup> . . . . .	—	—	2	—	—
Feldpostordonnanz . . . . .	—	—	1	—	1
Offiziersordonnanz . . . . .	—	—	8	—	—
	18	17	126	14	18
		143			
	161				

<sup>1)</sup> Zugleich Kommandant der Stabstruppen.  
<sup>2)</sup> Bei der Mobilmachung aus den überzähligen Offizieren der Einheiten kommandiert.  
<sup>3)</sup> Tritt bei der Mobilmachung als Kommandant des Depot-Bataillons zum Mannschaftsdepot.  
<sup>4)</sup> Bei der Mobilmachung aus den Überzähligen der Einheiten kommandiert.

**Zum Bestand des Regimentsstabes treten:**

**a) von den Bataillonen abgegeben:**

3 Subalternoffiziere, 3 Unteroffiziere und 24 Soldaten zur Bildung des Nachrichten- und Verbindungs-Detachements und für Bureau-dienst (bei Regimentern zu 2 Bataillonen um  $\frac{1}{3}$  weniger).

**b) von der Verbindungs-Radfahrer-Kompagnie:**

1 Halbzug Radfahrer, ca. 20 Mann.

**c) vom Funker-Detachement der Division oder Gebirgs-Brigade bei Bedarf:**

1 Funker-Station (1 Unteroffizier und 3—4 Soldaten).

**Fuhrwerke, Karren, Zugpferde. Saumtiere  
und Motorfahrzeuge.**

	Fuhr- werke	Karren	Zug- pferde	Saum- tiere	Motor- fahrzeuge
Signalkarren . . . . .	—	3	3	—	—
Küchenfourgon . . . . .	1	—	2	—	—
Regimentssanitätswagen . . . . .	1	—	2	—	—
Gebirgsfourgons . . . . .	2	—	4	—	—
Motorpersonenwagen . . . . .	—	—	—	—	1
Leichte Motorlastwagen . . . . .	—	—	—	—	2
Motorräder . . . . .	—	—	—	—	3
Saumtiere für: Telefonmaterial . .	—	—	—	11	—
Veterinärmaterial . .	—	—	—	2	—
Proviant und Fourage	—	—	—	3	—
	4	3	11	16	6
	7		27		

## Infanterie-Park-Kompagnie.

Tabelle C<sup>9</sup>.

	Typ A					Typ B				
	Of.	Uof.	Sol- daten	Reit- pferde	Fahrrad	Of.	Uof.	Sol- daten	Reit- pferde	Fahrrad
Kommandant (Hptm.) . . . . .	1	—	—	1	—	1	—	—	1	—
Subalternoffiziere . . . . .	3	—	—	3	—	3	—	—	3	—
Pferdarzt (Sub.-Of. oder Hptm.) . . . . .	1	—	—	1	—	1	—	—	1	—
Feldweibel . . . . .	—	1	—	1	—	—	1	—	1	—
Fourier . . . . .	—	1	—	—	1	—	1	—	—	1
Berittene Wachtmeister und Korporale . . . . .	—	5	—	5	—	—	4	—	4	—
Wachtmeister und Korporale . . . . .	—	5	—	—	—	—	4	—	—	—
Küchenchef (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—
Füsiliere, Schützen und Mitrail- leure . . . . .	—	—	68	—	—	—	—	60	—	—
Führer und Trainsoldaten . . . . .	—	—	70	—	—	—	—	62	—	—
Sanitätssoldaten oder -gefreite . . . . .	—	—	2	—	—	—	—	2	—	—
Hufschmiede . . . . .	—	—	3	—	—	—	—	2	—	—
Sattler . . . . .	—	—	2	—	—	—	—	1	—	—
Wagner . . . . .	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—
	5	13	146	11	1	5	11	128	10	1
	164					144				

  

	Fuhr- werke	Zugpferde	Fuhr- werke	Zugpferde
<b>Fuhrwerke und Zugpferde.</b>				
Infanterie-Caissons . . . . .	43	86	38	76
Handgranatenwagen . . . . .	9	18	8	16
Geratschaftswagen . . . . .	1	2	1	2
Küchenfourgon . . . . .	1	2	1	2
Gebirgsfourgons . . . . .	4	8	4	8
	58	116	52	104

## Infanterie-Saumkolonne.

Tabelle C<sup>10</sup>.

	Of.	Uof.	Soldaten	Reitpferde	Fahrräder
Kommandant (Hptm.) . . . . .	1	—	—	1	—
Subalternoffiziere . . . . .	4	—	—	4	—
Feldweibel . . . . .	—	1	—	—	1
Fourier . . . . .	—	1	—	—	1
Wachtmeister und Korporale . . . . .	—	15	—	—	—
Küchenchef (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—	—
Füsiliers, Schützen und Mitrailleure . . . . .	—	—	100	—	—
Führer und Säumer . . . . .	—	—	136	—	—
Sanitätssoldaten oder -gefreite . . . . .	—	—	6	—	—
Hufschmiede . . . . .	—	—	4	—	—
Sattler . . . . .	—	—	3	—	—
Wagner . . . . .	—	—	3	—	—
Feldpostordnanz . . . . .	—	—	1	—	1
	5	18	253	5	3
	276				

  

	Fuhrwerke	Karren	Zugpferde	Sauntiere
<b>Fuhrwerke, Karren, Zugpferde und Sauntiere.</b>				
Schmiedekarren . . . . .	—	3	3	—
Handwerkerkarren . . . . .	—	3	3	—
Gebirgsfourgons . . . . .	6	—	12	—
Sauntiere für: Munitions- und Verpflegungs-transport . . . . .	—	—	—	100
» für den Eigenbedarf der Kolonne für:				
Schanzzeug und Kampiermaterial . . . . .	—	—	—	3
Kochkisten . . . . .	—	—	—	6
Veterinärmaterial . . . . .	—	—	—	1
Proviant und Fourage . . . . .	—	—	—	12
	6	6	18	122
	12		140	

**Gebirgs-Mitrailleur-Kompagnie.** (Im Abteilungsverband.)

(9 Maschinengewehre.)

	Of.	Uof.	Soldaten
Kommandant (Hptm.) . . . . .	1	—	—
Kompanieoffizier (Sub.-Of.) . . . . .	1	—	—
Subalternoffiziere . . . . .	4	—	—
Feldweibel . . . . .	—	1	—
Fourier . . . . .	—	1	—
Mitrailleurwachtmeister und -korporale . . . . .	—	20	—
Sanitätsunteroffizier (Mediziner, Korp.) . . . . .	—	1	—
Büchsenmacherunteroffizier (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—
Küchenchef (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—
Mitrailleure . . . . .	—	—	161
Sanitätssoldaten oder -gefreite . . . . .	—	—	3
Motorfahrer . . . . .	—	—	4
Büchsenmacher . . . . .	—	—	3
	6	25	171
	202		

  

Motorfahrzeuge.	Motorfahrzeuge
Motorpersonenwagen . . . . .	1
Leichte Motorlastwagen . . . . .	3
	4

**Gebirgs-Mitrailleur-Abteilung.****Tabelle C<sup>12</sup>.****Gliederung: Stab, 3 Gebirgs-Mitrailleur-Kompagnien.**

Stab.	Of.	Uof.	Soldaten	Fahrräder
Kommandant (Major oder Oberstlt.) . . . . .	1	—	—	—
Adjutant (Sub.-Of.) . . . . .	1	—	—	—
Nachrichtenoffizier (Sub.-Of.) . . . . .	1	—	—	—
Ärzte (1 Hptm., 1 Sub.-Of.) . . . . .	2	—	—	1
Quartiermeister (Sub.-Of.) . . . . .	1	—	—	1
Fourier . . . . .	—	1	—	1
Telefonunteroffiziere (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	2	—	—
Motorfahrerunteroffizier (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—
Telefonsoldaten . . . . .	—	—	20	—
Motorfahrer . . . . .	—	—	3	—
Motormechaniker . . . . .	—	—	1	—
Sattler . . . . .	—	—	1	—
Feldpostordonnanz . . . . .	—	—	1	—
Offiziersordonnanz . . . . .	—	—	2	—
	6	4	28	3
	38			
<b>Motorfahrzeuge.</b>				<b>Motor- fahrzeuge</b>
Motorpersonenwagen . . . . .				2
Leichter Motorlastwagen . . . . .				1
				3

**Dragoner-Schwadron.****Tabelle C<sup>13</sup>.**

(9 leichte Maschinengewehre, davon 3 mit Lafette.)

	Of.	Uof.	Soldaten	Reit- pferde
Kommandant (Hptm.) . . . . .	1	—	—	2
Subalternoffiziere . . . . .	5	—	—	10
Feldweibel . . . . .	—	1	—	1
Fourier . . . . .	—	1	—	1
Wachtmeister und Korporale . . . . .	—	15	—	15
Sanitätsunteroffizier (Mediziner, Korp.) . . . . .	—	1	—	1
Küchenchef (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—
Dragoner . . . . .	—	—	120	120
Trompeter . . . . .	—	—	2	2
Motorfahrer . . . . .	—	—	3	—
Büchsenmacher . . . . .	—	—	2	—
Hufschmiede . . . . .	—	—	3	3
Sattler . . . . .	—	—	2	—
Offiziersordonnanzten . . . . .	—	—	6	—
	6	19	138	155
Tragpferde (Lmg.-Munition und Lafetten) . . . . .				3
		163		158
<b>Motorfahrzeuge.</b>				
Leichte Motorlastwagen . . . . .				2

## Radfahrer-Kompagnie.

Tabelle C<sup>14</sup>.

	Kampf-Kompagnie			Verbindungs-Kompagnie					
	12 Lmg. davon 3 m. L.			Für Divisionen			Für Gebirgs-Brigaden		
	Of.	Uof.	Sol- daten	Of.	Uof.	Sol- daten	Of.	Uof.	Sol- daten
Kommandant (Hptm.) . . . . .	1	—	—	1	—	—	1	—	—
Subalternoffiziere . . . . .	5	—	—	4	—	—	2	—	—
Arzt (Sub-Of.) . . . . .	0-1 <sup>1)</sup>	—	—	—	—	—	—	—	—
Feldweibel . . . . .	—	1	—	—	1	—	—	1	—
Fourier . . . . .	—	1	—	—	1	—	—	1	—
Wachtmeister und Korporale . . . . .	—	19	—	—	16	—	—	6-7	—
Chefmechaniker (Uof.) . . . . .	—	1	—	—	1	—	—	1	—
Küchenchef (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Radfahrer . . . . .	—	—	124	—	—	120	—	—	65-75
Sanitätssoldaten oder -gefreite . . . . .	—	—	0-3 <sup>1)</sup>	—	—	—	—	—	—
Motorfahrer . . . . .	—	—	4	—	—	2	—	—	2
Motorradfahrer . . . . .	—	—	2	—	—	1	—	—	1
Büchsenmacher . . . . .	—	—	2	—	—	—	—	—	—
Fahrradmechaniker . . . . .	—	—	2	—	—	3	—	—	2
	6-7	23	134-137	5	19	126	3	9-10	70-80
<b>Bemerkung:</b> Beiden Kompagnien für die Gebirgs-Brigaden gilt die kleinere Zahl für die Kompagnie der Gebirgs-Brigade 11, die grössere Zahl für die Kompagnien der Gebirgs-Brigaden 10 und 12.	163-167 <sup>1)</sup>			150			82-93		

**Motorfahrzeuge.**

	Motorfahrzeuge	Motorfahrzeuge	Motorfahrzeuge
Leichte Motorlastwagen . . . . .	3 (4) <sup>1)</sup>	1	1
Motorrad mit Seitenwagen für Kompagniekommandant. . . . .	1	1	1
Motorrad . . . . .	1	—	—
	5 (6) <sup>1)</sup>	2	2

<sup>1)</sup> Nur die selbständigen Radfahrer-Kompagnien haben 1 Arzt und 3 Sanitätssoldaten oder -gefreite, sowie 4 leichte Motorlastwagen; der höhere Bestand gilt nur für sie.

## Motorisierte leichte Maschinengewehr-Kompagnie. Tabelle C<sup>15</sup>.

(12 oder 18 leichte Maschinengewehre mit Lafette.)

	12 Lmg. mit L.			18 Lmg. mit L.		
	Of.	Uof.	Soldaten	Of.	Uof.	Soldaten
Kommandant (Hptm.) . . . . .	1	—	—	1	—	—
Kompanieoffizier (Sub.-Of.) . . . . .	1	—	—	1	—	—
Subalternoffiziere . . . . .	4	—	—	6	—	—
Motorfahreroffizier (Sub.-Of.) . . . . .	1	—	—	1	—	—
Feldweibel . . . . .	—	1	—	—	1	—
Fourier . . . . .	—	1	—	—	1	—
Wachtmeister . . . . .	—	4	—	—	6	—
Korporale . . . . .	—	12	—	—	18	—
Motorfahrerunteroffiziere (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	5	—	—	7	—
Motorradfahrerunteroffizier (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—	1	—
Sanitätsunteroffizier (Mediziner, Korp.) . . . . .	—	—	—	—	1	—
Motormechanikerunteroffizier (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—	1	—
Küchenchef (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—	1	—
Lmg.-Schützen . . . . .	—	—	38	—	—	56
Motorfahrer . . . . .	—	—	24	—	—	32
Motorradfahrer . . . . .	—	—	16	—	—	22
Sanitätssoldaten oder -gefreite . . . . .	—	—	—	—	—	3
Büchsenmacher . . . . .	—	—	2	—	—	2
Motormechaniker . . . . .	—	—	3	—	—	3
	7	26	83	9	37	118
	116			164		

  

Motorfahrzeuge.	Motorfahrzeuge	Motorfahrzeuge
Motorpersonenwagen, wovon 1 für Motorfahreroffizier	18	26
Leichte Motorlastwagen . . . . .	4	4
Motorräder . . . . .	17	23
	39	53

**Radfahrer-Bataillon.****Tabelle C 16.**

**Gliederung:** Stab, 3 Radfahrer-Kompagnien, 1 motorisierte leichte Maschinengewehr-Kompagnie.

	Of.	Uof.	Soldaten	Fahrräder
<b>Stab.</b>				
Kommandant (Major oder Oberstlt.) . . . . .	1	—	—	—
Adjutant (Sub.-Of.) . . . . .	1	—	—	—
Nachrichtenoffizier (Sub.-Of.) . . . . .	1	—	—	—
Ärzte (1 Hptm., 1 Sub.-Of.) . . . . .	2	—	—	1
Motorfahreroffizier (Sub.-Of.) . . . . .	1	—	—	—
Quartiermeister (Sub.-Of. oder Hptm.) . . . . .	1	—	—	—
Feldweibel des Stabes . . . . .	—	1	—	1
Fourier . . . . .	—	1	—	1
Sanitätsunteroffiziere (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	3	—	3
Radfahrer <sup>1)</sup> . . . . .	—	—	3	3
Sanitätssoldaten oder -gefreite <sup>2)</sup> . . . . .	—	—	16	16
Motorfahrer . . . . .	—	—	6	—
Motorradfahrer . . . . .	—	—	4	—
Feldpostordonnanz . . . . .	—	—	1	1
Offiziersordonnanzen . . . . .	—	—	2	—
	7	5	32	26
	44			

  

	Motorfahrzeuge
Motorpersonenwagen, wovon 1 für Motorfahreroffizier . . . . .	3
Motorräder, wovon eines für Nachrichtenoffizier . . . . .	4
Leichte Motorlastwagen . . . . .	2
	9

  

<sup>1)</sup> Bei der Mobilmachung aus den Überzähligen der Einheiten kommandiert.  
<sup>2)</sup> Bei der Mobilmachung wird den Einheiten Sanitätspersonal nach Bedarf abgegeben.

**Motor-Infanteriekanonen-Kompagnie.****Tabelle C<sup>17</sup>.**

(9 Infanteriekanonen.)

	Of.	Uof.	Soldaten
Kommandant (Hptm.) . . . . .	1	—	—
Subalternoffiziere . . . . .	4	—	—
Motorfahreroffizier (Sub.-Of.) . . . . .	1	—	—
Feldweibel . . . . .	—	1	—
Fourier . . . . .	—	1	—
Kanonierwachtmeister . . . . .	—	3	—
Kanonierkorporale . . . . .	—	9	—
Motorfahrerunteroffiziere (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	4	—
Motorradfahrerunteroffizier (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—
Sanitätsunteroffizier (Mediziner, Korp.) . . . . .	—	1	—
Motormechanikerunteroffizier (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—
Küchenchef (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—
Kanoniere . . . . .	—	—	47
Motorfahrer . . . . .	—	—	27
Motorradfahrer . . . . .	—	—	13
Sanitätssoldaten oder -gefreite . . . . .	—	—	2
Büchsenmacher . . . . .	—	—	1
Motormechaniker . . . . .	—	—	3
	6	22	93
	121		

  

	Motorfahrzeuge
<b>Motorfahrzeuge.</b>	
Motorpersonenwagen, wovon 1 für Motorfahreroffizier . . . . .	20
Leichte Motorlastwagen . . . . .	7
Motorräder . . . . .	14
	41

## Leichtes Regiment.

Tabelle C<sup>18</sup>.

Gliederung: Stab, 3 Dragoner-Schwadronen, 1 Radfahrer-Bataillon.

	Of.	Uof.	Soldaten	Reitpferde	Fahräder
<b>Stab.</b>					
Kommandant (Oberstlt. oder Oberst)	1	—	—	2	—
Zugeteilter Stabsoffizier	1	—	—	2	—
Adjutant (Sub.-Of. oder Hptm.)	1	—	—	2	—
Nachrichtensoffizier (Sub.-Of.)	1	—	—	2 <sup>1)</sup>	—
Ordonnanzoffizier (Sub.-Of.)	1	—	—	2 <sup>1)</sup>	—
Gasoffizier (Sub.-Of. oder Hptm.)	1	—	—	—	1
Arzt (Hptm.)	1	—	—	1	—
Pferdarzte (1 Hptm., 1 Sub.-Of.)	2	—	—	2	—
Quartiermeister (Sub.-Of. oder Hptm.)	1	—	—	—	1
Fourier	—	1	—	—	1
Dragonerunteroffizier (Korp. oder Wm.) <sup>2)</sup>	—	1	—	1	—
Radfahrerunteroffizier (Korp. oder Wm.) <sup>2)</sup>	—	1	—	—	1
Sanitätsunteroffizier (Korp. oder Wm.)	—	1	—	—	1
Motorfahrerunteroffizier (Korp. oder Wm.)	—	1	—	—	—
Büchsenmacherunteroffizier (Korp. oder Wm.)	—	1	—	—	—
Dragoner <sup>2)</sup>	—	—	4	4	—
Führer des Sanitätspferdes <sup>2)</sup>	—	—	1	1	—
Radfahrer <sup>2)</sup>	—	—	4	—	4
Gastrupp	—	—	6	—	6
Sanitätssoldaten oder -gefreite	—	—	4	—	4
Motorfahrer	—	—	7	—	—
Motorradfahrer	—	—	6	—	—
Kochgehilfe	—	—	1	—	—
Feldpostordonnanz	—	—	1	—	1
Offiziersordonnanz	—	—	5	—	—
	10	6	39	19	20
Tragpferd für Sanitätsmaterial				1	
	55			20	

<sup>1)</sup> Bei der Mobilmachung wird vom Funker-Detachement der leichten Brigade 1 Funkerstation zugeteilt.

**Motorfahrzeuge.**

Motorpersonenwagen	2
Leichte Motorlastwagen	4
Motorräder	6
	12

<sup>1)</sup> Sofern Reiteroffizier, sonst Fahrrad.

<sup>2)</sup> Bei der Mobilmachung aus den Überzahligen der Einheiten kommandiert.

**Leichte Brigade.****Tabelle C<sup>19</sup>.**

**Gliederung:** Stab, 2 leichte Regimenter, 1 motorisierte leichte Maschinengewehr-Kompagnie, 1 Motor-Infanteriekanonen-Kompagnie.

	Of.	Uof.	Soldaten	Reitpferde	Fahrräder
<b>Stab.</b>					
Kommandant (Oberst) . . . . .	1	—	—	2	—
Generalstabsoffizier (Hptm. oder Major) . . . . .	1	—	—	1	—
Adjutant (Hptm. oder Major) . . . . .	1	—	—	2	—
Nachrichtenoﬃzler (Hptm.) . . . . .	1	—	—	2 <sup>1)</sup>	—
Ordonnanzoﬃziere (Sub.-Of.) . . . . .	2	—	—	4 <sup>1)</sup>	—
Parkoﬃzler (Hptm. oder Major) . . . . .	1	—	—	—	—
Brigadearzt (Major) . . . . .	1	—	—	—	—
Brigade-Kriegskommissär (Major) . . . . .	1	—	—	—	—
Zugeteilter Kommissariatsoﬃzler (Sub.-Of. oder Hptm.) . . . . .	1	—	—	—	—
Motorfahreroﬃzler (Hptm. oder Major) . . . . .	1	—	—	—	—
Stabssekretär . . . . .	—	1	—	—	—
Fourier . . . . .	—	1	—	—	1
Dragonerunteroﬃzler (Korp. oder Wm.) <sup>2)</sup> . . . . .	—	1	—	1	—
Sanitätsunteroﬃzler (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—	1
Motorfahreroﬃzler (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—	—
Küchenschef (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—	—
Dragoner <sup>2)</sup> . . . . .	—	—	2	2	—
Sanitätssoldaten oder -gefreite . . . . .	—	—	6	—	—
Motorfahrer . . . . .	—	—	14	—	—
Motorradfahrer . . . . .	—	—	8	—	—
Brieftaubenpersonal <sup>3)</sup> . . . . .	—	—	2	—	—
Bureauordnanznen <sup>2)</sup> . . . . .	—	—	3	—	3
Kochgehilfe <sup>2)</sup> . . . . .	—	—	1	—	—
Feldpostordnanz . . . . .	—	—	1	—	1
Oﬃziersordnanznen . . . . .	—	—	6	—	—
	11	6	43	14	6
	60				

Bei der Mobilmachung wird von der Funkerabteilung 1 Funker-Detachement zugeteilt, von dem 2—3 Stationen mit 3—4 Motorlastwagen beim Brigadestab verbleiben.

**Motorfahrzeuge.**

Motorpersonenwagen, wovon 1 für Motorfahreroﬃzler . . . . .	4
Sanitätsautomobile (2 für liegende und 3 für sitzende Verwundete) . . . . .	5
Leichte Motorlastwagen . . . . .	3
Motorräder . . . . .	8
	20

<sup>1)</sup> Sofern Reiteroﬃzler, sonst Fahrrad.

<sup>2)</sup> Bei der Mobilmachung aus den Überzähligen der Einheiten kommandiert.

<sup>3)</sup> Bei der Mobilmachung aus im Brieftaubendienst ausgebildeten Überzähligen der Einheiten kommandiert.

## Panzerwagen-Detachment.

Tabelle C<sup>20</sup>.

	Of.	Uof.	Soldaten
Panzerwagenoffiziere (Sub.-Of.) . . . . .	2	—	—
Panzerwagenunteroffiziere . . . . .	—	2	—
Motorradfahrerunteroffiziere (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	2	—
Panzerwagenfahrer . . . . .	—	—	4
Motorfahrer . . . . .	—	—	1
Motorradfahrer . . . . .	—	—	10
Motormechaniker . . . . .	—	—	1
	2	4	16
	22		

  

Motorfahrzeuge.	Motorfahrzeuge
Panzerwagen . . . . .	4
Leichter Motorlastwagen . . . . .	1
Motorräder . . . . .	12
	17

**Aufklärungs-Abteilung.****Tabelle C<sup>21</sup>.**

**Gliederung:** Stab, 1 Dragoner-Schwadron, 1 Radfahrer-Kompagnie, 1 Panzerwagen-Detachement.

Stab.	Of.	Uof.	Soldaten	Reitpferde	Fahrräder
Kommandant (Major oder Oberstlt.) . . . . .	1	—	—	2 <sup>1)</sup>	—
Adjutant (Sub.-Of. oder Hptm.) . . . . .	1	—	—	2 <sup>1)</sup>	—
Nachrichtenoffizier (Sub.-Of.) . . . . .	1	—	—	2 <sup>2)</sup>	—
Ordonnanzoffizier (Sub.-Of.) . . . . .	1	—	—	2 <sup>3)</sup>	—
Arzt (Hptm.) . . . . .	1	—	—	—	—
Pferdarzt (Sub.-Of. oder Hptm.) . . . . .	1	—	—	1	—
Quartiermeister (Sub.-Of. oder Hptm.) . . . . .	1	—	—	—	—
Fourier . . . . .	—	1	—	—	1
Sanitätsunteroffizier (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—	1
Motorfahrerunteroffizier (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—	—
Motorradfahrerunteroffizier (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—	—
Büchsenmacherunteroffizier (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—	—
Dragoner <sup>3)</sup> . . . . .	—	—	2	2	—
Radfahrer <sup>3)</sup> . . . . .	—	—	2	—	2
Sanitätssoldaten oder -gefreite <sup>4)</sup> . . . . .	—	—	6	—	6
Motorfahrer . . . . .	—	—	9	—	—
Motorradfahrer . . . . .	—	—	5	—	—
Kochgehilfe . . . . .	—	—	1	—	—
Feldpostordonnanz . . . . .	—	—	1	—	1
Offiziersordonnanz . . . . .	—	—	3	—	—
	7	5	29	11	11
	41				

Bei der Mobilmachung werden vom Funker-Detachement der Division 2 Funkerstationen zugeteilt.

**Motorfahrzeuge.**

	Motorfahrzeuge
Motorpersonenwagen . . . . .	3
Leichte Motorlastwagen . . . . .	4
Motorräder . . . . .	6
	13

<sup>1)</sup> Sofern Reiteroffizier, sonst nur 1 Pferd.

<sup>2)</sup> Sofern Reiteroffizier, sonst Fahrrad.

<sup>3)</sup> Bei der Mobilmachung aus den Überzähligen der Einheiten kommandiert.

<sup>4)</sup> Bei der Mobilmachung wird den Einheiten Sanitätspersonal nach Bedarf abgegeben.

**Motorradfahrer-Kompagnie.****Tabelle C<sup>22</sup>.**

(9 leichte Maschinengewehre, davon 3 mit Lafette.)

	Of.	Uof.	Soldaten
Kommandant (Hptm.) . . . . .	1	—	—
Subalternoffiziere . . . . .	4	—	—
Arzt (Sub.-Of.) . . . . .	1	—	—
Feldweibel . . . . .	—	1	—
Fourier . . . . .	—	1	—
Motorradfahrerwachtmeister und -korporale . . . . .	—	13	—
Motorfahrerunteroffizier (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—
Motormechanikerunteroffizier (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—
Küchenschef (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—
Motorradfahrer . . . . .	—	—	94
Motorfahrer . . . . .	—	—	6
Sanitätssoldaten oder -gefreite . . . . .	—	—	3
Büchsenmacher . . . . .	—	—	2
Motormechaniker . . . . .	—	—	5
	6	18	110
	134		

Bei der Mobilmachung werden vom Funker-Detachement 1—2 Funkerstationen zugeteilt.

Motorfahrzeuge.	Motorfahrzeuge
Motorpersonenwagen . . . . .	1
Leichte Motorlastwagen . . . . .	5
Motorräder (wovon mindestens 4 mit Seitenwagen) . . . . .	60
	66

**Motor-Mitrailleur-Kompagnie.**

**Tabelle C<sup>23</sup>.**

(12 Maschinengewehre.)

	Of.	Uof.	Soldaten
Kommandant (Hptm.) . . . . .	1	—	—
Kompagnieoffizier (Sub.-Of.) . . . . .	1	—	—
Subalternoffiziere . . . . .	4	—	—
Motorfahreroffizier (Sub.-Of.) . . . . .	1	—	—
Arzt (Sub.-Of.) . . . . .	1	—	—
Feldweibel . . . . .	—	1	—
Fourier . . . . .	—	1	—
Mitrailleurwachtmeister und -korporale . . . . .	—	16	—
Motorfahrerunteroffiziere (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	5	—
Motorradfahrerunteroffizier (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—
Motormechanikerunteroffizier (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—
Küchenchef (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—
Mitrailleure . . . . .	—	—	62
Motorfahrer . . . . .	—	—	31
Motorradfahrer . . . . .	—	—	16
Sanitätssoldaten oder -gefreite . . . . .	—	—	3
Büchsenmacher . . . . .	—	—	4
Motormechaniker . . . . .	—	—	3
	8	26	119
	153		

  

	Motor- fahrzeuge
<b>Motorfahrzeuge.</b>	
Motorpersonenwagen, wovon 1 für Motorfahreroffizier . . . . .	26
Leichte Motorlastwagen . . . . .	5
Motorräder . . . . .	17
	48

## Feld-Batterie.

Tabelle C<sup>24</sup>.

	Of.	Uof.	Soldaten	Reitpferde	Fahrräder
Kommandant (Hptm.) . . . . .	1	—	—	2	—
Subalternoffiziere <sup>1)</sup> . . . . .	5	—	—	5	—
Feldweibel . . . . .	—	1	—	1	—
Fourier . . . . .	—	1	—	1	—
Wachtmeister . . . . .	—	5	—	5	—
Kanonierkorporale . . . . .	—	7	—	—	—
Fahrerkorporale . . . . .	—	6	—	6	—
Lmg.-Korporal . . . . .	—	1	—	—	—
Telefonwachtmeister . . . . .	—	1	—	1	—
Telefonkorporal . . . . .	—	1	—	—	—
Sanitätsunteroffizier (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—	—
Küchenchef (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—	—
Kanoniere . . . . .	—	—	36	—	2
Fahrer . . . . .	—	—	69	—	—
Lmg.-Soldaten . . . . .	—	—	6	—	—
Telefonsoldaten . . . . .	—	—	19	—	—
Trompeter <sup>1)</sup> . . . . .	—	—	4	3	—
Sanitätssoldaten oder -gefreite . . . . .	—	—	2	—	—
Mechaniker . . . . .	—	—	1	—	—
Hufschmiede . . . . .	—	—	3	—	—
Sattler . . . . .	—	—	2	—	—
Wagner . . . . .	—	—	1	—	—
	6	25	143	24	2
	174				

<sup>1)</sup> Bei der Mobilmachung tritt 1 davon mit Reitpferd zum Abteilungsstab.

<b>Geschütze, Fuhrwerke und Zugferde.</b>	<b>Geschütze</b>	<b>Fuhrwerke</b>	<b>Zugferde</b>
Geschütze . . . . .	4	—	24
Caissons . . . . .	—	10	60
Telefonwagen . . . . .	—	2	8
Batteriewagen-Küche . . . . .	—	1	6
Fourgon . . . . .	—	1	4
Proviantfourgons . . . . .	—	2	4
	<b>4</b>	<b>16</b>	<b>106</b>

**Bei der Mobilmachung tritt der Munitionszug zur Feld-Artillerie-Munitionskolonne, nämlich:**

- 1 Wachtmeister,
- 2 Kanonierkorporale,
- 2 Fahrerkorporale,
- 10 Kanoniere,
- 21 Fahrer,
- 5 Telefonsoldaten,
  - 3 Reitpferde,
  - 36 Zugpferde,
  - 6 Caissons.

**Somit Totalbestand der Batterie nach erfolgter Mobilmachung:**

- 6 Offiziere,
- 127 Mann,
  - 21 Reitpferde,
  - 70 Zugpferde,
  - 14 Fuhrwerke,
  - 2 Fahrräder.

## Feld-Artillerie-Munitionskolonne.

Tabelle C<sup>25</sup>.

	Of.	Uof.	Soldaten	Reitpferde	Fahrrad
<b>A. Eigener Bestand.</b>					
Kommandant (Hptm.) . . . . .	1	—	—	1	—
Subalternoffiziere . . . . .	3	—	—	3	—
Feldweibel . . . . .	—	1	—	1	—
Fourier . . . . .	—	1	—	—	1
Fahrerkorporal . . . . .	—	1	—	1	—
Küchenchef (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—	—
Kanoniere . . . . .	—	—	20	—	—
Fahrer . . . . .	—	—	11	—	—
Trompeter . . . . .	—	—	1	1	—
Sanitätssoldaten oder -gefreite . . . . .	—	—	3	—	—
Büchsenmacher . . . . .	—	—	1	—	—
Hufschmiede . . . . .	—	—	3	—	—
Sattler . . . . .	—	—	2	—	—
Wagner . . . . .	—	—	1	—	—
	4	4	42	7	1
<b>B. Von den Feldbatterien.</b>					
Wachtmeister . . . . .	—	3	—	3	—
Kanonierkorporale . . . . .	—	6	—	—	—
Fahrerkorporale . . . . .	—	6	—	6	—
Kanoniere . . . . .	—	—	30	—	—
Fahrer . . . . .	—	—	63	—	—
Telefonsoldaten <sup>1)</sup> . . . . .	—	—	15	—	—
	—	15	108	9	—
<b>Gesamttotal</b>	4	19	150	16	1
	173				

**Fuhrwerke und Zugpferde.**

	Fuhrwerke	Zugpferde
Caissons <sup>2)</sup> . . . . .	18	108
Fahrküche . . . . .	1	2
Fourgon . . . . .	1	4
Proviantfourgons . . . . .	2	4
	22	118

<sup>1)</sup> Erster Ersatz für Verluste der Feld-Artillerie-Abteilung.

<sup>2)</sup> Caissons der Batterien

## Feld-Artillerie-Abteilung.

Tabelle C<sup>26</sup>.

Gliederung: Stab, 3 Feld-Batterien, 1 Feld-Artillerie-Munitionskolonne.

	Of.	Uof.	Soldaten	Reit- pferde	Fahr- räder	Motor- räder
<b>Stab.</b>						
Kommandant (Major od. Oberstlt.) . . .	1	—	—	2	—	—
Adjutant (Sub.-Of.) . . . . .	1	—	—	2	—	—
Telefonoffizier (Sub.-Of.) . . . . .	1	—	—	1	—	—
Vermessungsoffizier (Sub.-Of.) . . . . .	1	—	—	1	—	—
Ordonnanzoffizier (Sub.-Of.) . . . . .	1	—	—	—	—	1
Verbindungsoffiziere (Sub.-Of.) <sup>1)</sup> . . . . .	(3)	—	—	(3)	—	—
Gasoffizier (Sub.-Of.) . . . . .	1	—	—	—	1	—
Ärzte (Sub.-Of. oder Hptlt.) . . . . .	2	—	—	2	—	—
Pferdärzte (Sub.-Of. oder Hptlt.) . . . . .	2	—	—	2	—	—
Quartiermeister (Sub.-Of.) . . . . .	1	—	—	1	—	—
Fahrerkorporale . . . . .	—	2	—	2	—	—
Telefonwachmeister . . . . .	—	1	—	1	—	—
Telefonkorporale . . . . .	—	2	—	—	—	—
Büchsenmacherunteroffizier (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—	1	—
Mechanikerunteroffizier (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—	1	—
Küchenschef (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—	—	—
Kanoniere <sup>2)</sup> . . . . .	—	—	3	—	—	—
Fahrer . . . . .	—	—	15	—	—	—
Telefonsoldaten . . . . .	—	—	22	—	4	—
Gastrupp . . . . .	—	—	6	—	6	—
Trompeter . . . . .	—	—	2	—	—	—
Trompeter <sup>1)</sup> . . . . .	—	—	(3)	(3)	—	—
Motorfahrer . . . . .	—	—	2	—	—	—
Motorradfahrer . . . . .	—	—	2	—	—	1
Büchsenmacher . . . . .	—	—	1	—	—	—
Kochgehilfe <sup>2)</sup> . . . . .	—	—	1	—	—	—
Feldpostordonnanz . . . . .	—	—	1	—	1	—
Offiziersordonnanz . . . . .	—	—	4	—	—	—
	11	8	59	14	14	2
	78					

Bei der Mobilmachung wird aus dem Funker-Detachment der Division  
1 Funkerstation zugeteilt.

## Fuhrwerke, Karren, Zugpferde und Motorfahrzeuge.

	Fuhr- werke	Karren	Zug- pferde	Motor- fahrzeuge
Telefonwagen . . . . .	3	—	12	—
Telefonkarren . . . . .	—	2	2	—
Abteilungswagen . . . . .	1	—	6	—
Mittlerer Motorlastwagen . . . . .	—	—	—	1
Motorräder . . . . .	—	—	—	2
	4	2	20	3
	6			

<sup>1)</sup> Bei der Mobilmachung aus den Batterien kommandiert.

<sup>2)</sup> Bei der Mobilmachung aus den Überzähligen der Batterien kommandiert.

## Feld-Artillerie-Park-Kompagnie.

Tabelle C<sup>27</sup>.

	Of.	Uof.	Sol- daten	Reit- pferde	Fahrrad
Kommandant (Hptm.) . . . . .	1	—	—	1	—
Subalternoffiziere . . . . .	3	—	—	3	—
Pferdarzt (Sub.-Of. oder Hptm.) . . . . .	1	—	—	1	—
Feldweibel . . . . .	—	1	—	1	—
Fourier . . . . .	—	1	—	—	1
Wachtmeister und Fahrerkorporale . . . . .	—	5	—	5	—
Kanonierkorporale . . . . .	—	4	—	—	—
Küchenchef (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—	—
Kanoniere . . . . .	—	—	40	—	—
Fahrer . . . . .	—	—	64	—	—
Trompeter . . . . .	—	—	1	1	—
Sanitätssoldaten oder -gefreite . . . . .	—	—	2	—	—
Büchsenmacher. . . . .	—	—	1	—	—
Hufschmiede . . . . .	—	—	3	—	—
Sattler . . . . .	—	—	2	—	—
Wagner . . . . .	—	—	1	—	—
	5	12	114	12	1
	131				

  

	Fuhr- werke	Zug- pferde
<b>Fuhrwerke und Zugpferde.</b>		
Ersatzcaissons . . . . .	6	24
Munitionswagen . . . . .	18	72
Gerätschaftswagen-Küche . . . . .	1	4
Fourgon . . . . .	1	4
Proviantfourgons . . . . .	2	4
	28	108

**Feld-Artillerie-Regiment.****Tabelle C<sup>28</sup>.**

**Gliederung:** Stab, 3 Feld-Artillerie-Abteilungen, 3 Feld-Artillerie-Park-Kompagnien.

Stab.	Of.	Uof.	Soldaten	Reit- perde	Fahr- räder	Motor- räder
Kommandant (Oberstlt. oder Oberst) . . . . .	1	—	—	1	—	—
Adjutant (Sub.-Of. oder Hptm.) . . . . .	1	—	—	1	—	—
Telefonoffizier (Sub.-Of. oder Hptm.) . . . . .	1	—	—	—	—	1
Ordonnanzoffiziere (Sub.-Of.) . . . . .	2	—	—	1	—	—
Gasoffizier (Sub.-Of. oder Hptm.) . . . . .	1	—	—	—	1	—
Parkoffizier (Major) . . . . .	1	—	—	1	—	—
Quartiermeister (Hptm. oder Major) . . . . .	1	—	—	1	—	—
Fourier . . . . .	—	1	—	—	1	—
Wachtmeister oder Fahrerkorporal . . . . .	—	1	—	1	—	—
Telefonwachtmeister . . . . .	—	1	—	—	—	1
Telefonkorporal . . . . .	—	1	—	—	—	—
Motorfahrerunteroffizier (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—	—	—
Kanoniere <sup>1)</sup> . . . . .	—	—	4	—	2	—
Telefonsoldaten . . . . .	—	—	14	—	—	—
Gastrupp . . . . .	—	—	6	—	6	—
Trompeter . . . . .	—	—	2	2	—	—
Motorfahrer . . . . .	—	—	8	—	—	—
Motorradfahrer . . . . .	—	—	2	—	—	—
Kochgehilfe <sup>1)</sup> . . . . .	—	—	1	—	—	—
Offiziersordnonnanzen . . . . .	—	—	3	—	—	—
	8	5	40	8	10	2
	53					

Bei der Mobilmachung werden aus dem Funker-Detachement der Division 2 Funkerstationen zugeteilt.

**Motorfahrzeuge.**

Motorpersonenwagen . . . . .	2
Mittlere Motorlastwagen . . . . .	3
Motorräder . . . . .	2

**Motorfahrzeuge**

7

<sup>1)</sup> Bei der Mobilmachung aus den Überzähligen der Batterien kommandiert.

## Gebirgs-Batterie.

Tabelle C<sup>29</sup>.

	Of.	Uof.	Soldaten	Reitpferde
Kommandant (Hptm.) . . . . .	1	—	—	2
Subalternoffiziere <sup>1)</sup> . . . . .	6	—	—	6
Arzt (Sub.-Of.) . . . . .	1	—	—	1
Pferdarzt (Sub.-Of.) . . . . .	1	—	—	1
Feldweibel . . . . .	—	1	—	1
Fourier . . . . .	—	1	—	1
Wachtmeister . . . . .	—	7	—	—
Kanonierkorporale . . . . .	—	4	—	—
Führerkorporale . . . . .	—	8	—	—
Lmg.-Korporal . . . . .	—	1	—	—
Telefonwachtmeister . . . . .	—	1	—	—
Telefonkorporale . . . . .	—	2	—	—
Sanitätsunteroffizier (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—
Küchenchef (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—
Kanoniere . . . . .	—	—	58	—
Führer . . . . .	—	—	154	—
Lmg.-Soldaten . . . . .	—	—	6	—
Telefonsoldaten . . . . .	—	—	20	—
Trompeter . . . . .	—	—	2	—
Sanitätssoldaten oder -gefreite . . . . .	—	—	4	—
Motorfahrer . . . . .	—	—	2	—
Büchsenmacher . . . . .	—	—	1	—
Mechaniker . . . . .	—	—	2	—
Hufschmiede . . . . .	—	—	3	—
Sattler . . . . .	—	—	2	—
Wagner . . . . .	—	—	1	—
Feldpostordonnanz . . . . .	—	—	1	—
	9	27	256	12
	292			

<sup>1)</sup> Bei der Mobilmachung tritt 1 davon zum Abteilungsstab.

	Fuhrwerke	Zugpferde	Saumtiere	Motorfahrzeug
<b>Fuhrwerke, Zugpferde, Saumtiere und Motorfahrzeuge.</b>				
Gebirgsfourgons . . . . .	3	6	—	—
Leichter Motorlastwagen . . . . .	—	—	—	1
Saumtiere für: Geschütze. . . . .	—	—	36	—
Munition . . . . .	—	—	58	—
Telefon . . . . .	—	—	2	—
Signalgerät . . . . .	—	—	1	—
Schanzzeug . . . . .	—	—	2	—
Kochkisten . . . . .	—	—	6	—
Sanitätsmaterial . . . . .	—	—	1	—
Veterinärmaterial . . . . .	—	—	1	—
Kampiermaterial . . . . .	—	—	1	—
Ersatzteile (Tarnnetze usw.) . . . . .	—	—	2	—
Trainvorräte . . . . .	—	—	1	—
Feldschmiede . . . . .	—	—	1	—
Handwerkermaterial (Sattler und Schuster) . . . . .	—	—	2	—
Decken . . . . .	—	—	1	—
Proviand . . . . .	—	—	6	—
Hafer . . . . .	—	—	8	—
Holz . . . . .	—	—	2	—
Post . . . . .	—	—	1	—
Reserve . . . . .	—	—	4	—
	3	6	136	1
		142		

## Gebirgs-Artillerie-Park-Kompagnie.

Tabelle C<sup>30</sup>.

	Of.	Uof.	Soldaten	Reitpferde	Fahrrad
Kommandant (Hptm.) . . . . .	1	—	—	1	—
Subalternoffiziere . . . . .	2	—	—	2	—
Feldweibel . . . . .	—	1	—	1	—
Fourier . . . . .	—	1	—	—	1
Wachtmeister und Fahrerkorporale . . . . .	—	3	—	3	—
Kanonierkorporale . . . . .	—	3	—	—	—
Küchenchef (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—	—
Kanoniere . . . . .	—	—	46	—	—
Fahrer . . . . .	—	—	66	—	—
Trompeter . . . . .	—	—	1	1	—
Sanitätssoldaten oder -gefreite . . . . .	—	—	2	—	—
Büchsenmacher . . . . .	—	—	1	—	—
Hufschmiede . . . . .	—	—	2	—	—
Sattler . . . . .	—	—	2	—	—
Wagner . . . . .	—	—	1	—	—
	3	9	121	8	1
	133				

  

	Fuhrwerke	Zugpferde
<b>Fuhrwerke und Zugpferde.</b>		
Munitionswagen . . . . .	24	48
Gerätschaftswagen . . . . .	1	2
Küchenfourgon . . . . .	1	2
Gebirgsfourgons . . . . .	3	6
	29	58

## Artillerie-Saumkolonne.

Tabelle C<sup>31</sup>.

	Of.	Uof.	Soldaten	Reitpferde	Fahrrad
Kommandant (Hptm.) . . . . .	1	—	—	1	—
Subalternoffiziere . . . . .	3	—	—	3	—
Arzt (Sub.-Of. oder Hptm.) . . . . .	1	—	—	1	—
Pferdarzt (Sub.-Of. oder Hptm.) . . . . .	1	—	—	1	—
Feldweibel . . . . .	—	1	—	1	—
Fourier . . . . .	—	1	—	—	1
Wachtmeister und Korporale . . . . .	—	13	—	—	—
Küchenchef (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—	—
Kanoniere . . . . .	—	—	60	—	—
Führer . . . . .	—	—	116	—	—
Trompeter . . . . .	—	—	2	—	—
Sanitätssoldaten oder -gefreite . . . . .	—	—	3	—	—
Büchsenmacher . . . . .	—	—	1	—	—
Hufschmiede . . . . .	—	—	3	—	—
Sattler . . . . .	—	—	2	—	—
Wagner . . . . .	—	—	1	—	—
Feldpostordonnanz . . . . .	—	—	1	—	—
	6	16	189	7	1
	211				

## Fuhrwerke, Karren, Zugpferde und Saumtiere.

	Fuhrwerke	Karren	Zugpferde	Saumtiere
Schmiedekarren . . . . .	—	1	1	—
Handwerkerkarren . . . . .	—	1	1	—
Gebirgsfourgons . . . . .	4	—	8	—
Saumtiere für:				
Munitions- und Verpflegungstransport . . . . .	—	—	—	82
Saumtiere für den Eigenbedarf der Kolonne für:				
Schanzzeug und Kampiermaterial . . . . .	—	—	—	2
Kochkisten . . . . .	—	—	—	4
Veterinärmaterial . . . . .	—	—	—	1
Proviant und Fourage . . . . .	—	—	—	9
	4	2	10	98
	6		108	

**Gebirgs-Artillerie-Abteilung.****Tabelle C<sup>32</sup>.**

**Gliederung:** Stab, 2 Gebirgs-Batterien, 1 Gebirgs-Artillerie-Park-Kompagnie,  
1 Artillerie-Saumkolonne.

Stab.	Of.	Uof.	Soldaten	Reit- pferde	Fahr- räder	Motor- rad
Kommandant (Major oder Oberstlt.) . . .	1	—	—	2	—	—
Adjutant (Sub.-Of.) . . . . .	1	—	—	2	—	—
Telefonoffizier (Sub.-Of.) . . . . .	1	—	—	1	—	—
Vermessungsoffizier (Sub.-Of.) . . . . .	1	—	—	1	—	—
Ordonnanzoffiziere (Sub.-Of.) . . . . .	2	—	—	1	—	1
Verbindungsoffiziere (Sub.-Of.) <sup>1)</sup> . . . . .	(2)	—	—	(2)	—	—
Gasoffizier (Sub.-Of.) . . . . .	1	—	—	—	1	—
Parkoffizier (Hptm. oder Major) . . . . .	1	—	—	1	—	—
Quartiermeister (Sub.-Of. oder Hptm.) . . . . .	1	—	—	1	—	—
Führerkorporal . . . . .	—	1	—	—	—	—
Telefonwachtmeister . . . . .	—	1	—	—	—	—
Telefonkorporal . . . . .	—	1	—	—	—	—
Buchsenmacherunteroffizier (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—	—	—
Mechanikerunteroffizier (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—	—	—
Küchenchef (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—	—	—
Kanoniere <sup>2)</sup> . . . . .	—	—	3	—	—	—
Führer . . . . .	—	—	15	—	—	—
Telefonsoldaten . . . . .	—	—	18	—	2	—
Gastrupp . . . . .	—	—	6	—	—	—
Trompeter . . . . .	—	—	2	—	—	—
Motorfahrer . . . . .	—	—	2	—	—	—
Motorradfahrer . . . . .	—	—	1	—	—	—
Kochgehilfe . . . . .	—	—	1	—	—	—
Offiziersordonnanzten . . . . .	—	—	5	—	—	—
	9	6	53	9	3	1
	68					

Bei der Mobilmachung wird aus dem Funker-Detachement der Division  
oder Gebirgs-Brigade 1 Funkerstation zugeteilt.

<sup>1)</sup> Bei der Mobilmachung aus den Batterien kommandiert.

<sup>2)</sup> Bei der Mobilmachung aus den Überzähligen der Batterien kommandiert.

Fuhrwerke, Karren, Zugpferde, Saumtiere und Motorfahrzeuge.	Fuhrwerke	Karren	Zugpferde	Saumtiere	Motorfahrzeuge
Telefonkarren . . . . .	—	2	2	—	—
Gebirgsfourgon . . . . .	1	—	2	—	—
Leichter Motorlastwagen . . . . .	—	—	—	—	1
Motorrad . . . . .	—	—	—	—	1
Saumtiere für: Telefon . . . . .	—	—	—	3	—
Signalgerät . . . . .	—	—	—	1	—
Kochkisten . . . . .	—	—	—	2	—
Proviant und Material	—	—	—	3	—
	1	2	4	9	2
	3		13		

## Feld-Haubitz-Batterie.

Tabelle C<sup>33</sup>.

	Of.	Uof.	Soldaten	Reitpferde	Fahrräder
Kommandant (Hptm.) . . . . .	1	—	—	2	—
Subalternoffiziere <sup>1)</sup> . . . . .	5	—	—	5	—
Feldweibel . . . . .	—	1	—	1	—
Fourier . . . . .	—	1	—	1	—
Wachtmeister . . . . .	—	5	—	5	—
Kanonierkorporale . . . . .	—	7	—	—	—
Fahrerkorporale . . . . .	—	5	—	5	—
Lmg.-Korporal . . . . .	—	1	—	—	—
Telefonwachtmeister . . . . .	—	1	—	1	—
Telefonkorporal . . . . .	—	1	—	—	—
Sanitätsunteroffizier (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—	—
Küchenchef (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—	—
Kanoniere . . . . .	—	—	42	—	2
Fahrer . . . . .	—	—	66	—	—
Lmg.-Soldaten . . . . .	—	—	6	—	—
Telefonsoldaten . . . . .	—	—	14	—	—
Trompeter <sup>1)</sup> . . . . .	—	—	4	3	—
Sanitätssoldaten oder -gefreite . . . . .	—	—	2	—	—
Mechaniker . . . . .	—	—	2	—	—
Hufschmiede . . . . .	—	—	3	—	—
Sattler . . . . .	—	—	2	—	—
Wagner . . . . .	—	—	1	—	—
	6	24	142	23	2
	172				

  

	Geschütze	Fuhrwerke	Zugpferde
<b>Geschütze, Fuhrwerke und Zugpferde.</b>			
Geschütze . . . . .	4	—	24
Caissons . . . . .	—	8	48
Telefonwagen . . . . .	—	2	8
Batteriewagen-Küche . . . . .	—	1	6
Vorratswagen . . . . .	—	1	6
Fourgon . . . . .	—	1	4
Proviantfourgons . . . . .	—	2	4
	4	15	100

<sup>1)</sup> Bei der Mobilmachung tritt 1 davon mit Reitpferd zum Abteilungsstab.

## Feld-Haubitz-Abteilung.

Tabelle C<sup>34</sup>.

Gliederung: Stab, 3 Feld-Haubitz-Batterien.

Stab.	Of.	Uof.	Soldaten	Reit- pferde	Fahr- räder	Motor- räder
Kommandant (Major oder Oberstlt.) . . . . .	1	—	—	2	—	—
Adjutant (Sub.-Of.) . . . . .	1	—	—	2	—	—
Telefonoffizier (Sub.-Of.) . . . . .	1	—	—	1	—	—
Vermessungsoffizier (Sub.-Of.) . . . . .	1	—	—	1	—	—
Ordonnanzoffizier (Sub.-Of.) . . . . .	1	—	—	—	—	1
Verbindungsoffiziere (Sub.-Of.) <sup>1)</sup> . . . . .	(3)	—	—	(3)	—	—
Gasoffizier (Sub.-Of.) . . . . .	1	—	—	—	1	—
Ärzte (Sub.-Of. oder Hptltz.) . . . . .	2	—	—	2	—	—
Pferdärzte (Sub.-Of. oder Hptltz.) . . . . .	2	—	—	2	—	—
Quartiermeister (Sub.-Of.) . . . . .	1	—	—	1	—	—
Fahrerkorporale . . . . .	—	2	—	2	—	—
Telefonwachtmeister . . . . .	—	1	—	1	—	—
Telefonkorporale . . . . .	—	2	—	—	—	—
Büchsenmacherunteroffizier (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—	1	—
Mechanikerunteroffizier (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—	1	—
Küchenchef (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—	—	—
Kanoniere <sup>2)</sup> . . . . .	—	—	3	—	—	—
Fahrer . . . . .	—	—	12	—	—	—
Telefonsoldaten . . . . .	—	—	24	—	4	—
Gastrupp . . . . .	—	—	6	—	6	—
Trompeter . . . . .	—	—	2	—	—	—
Trompeter <sup>1)</sup> . . . . .	—	—	(3)	(3)	—	—
Motorfahrer . . . . .	—	—	2	—	—	—
Motorradfahrer . . . . .	—	—	2	—	—	1
Büchsenmacher . . . . .	—	—	2	—	—	—
Kochgehilfe <sup>2)</sup> . . . . .	—	—	1	—	—	—
Feldpostordonnanz . . . . .	—	—	1	—	1	—
Offiziersordonnanzen . . . . .	—	—	4	—	—	—
	11	8	59	14	14	2
	78					

Bei der Mobilmachung wird aus der Funker-Abteilung 1 Funkerstation zugeteilt.

Fuhrwerke, Karren, Zugpferde und Motorfahrzeuge.	Fuhr- werke	Karren	Zug- pferde	Motor- fahrzeuge
Telefonwagen . . . . .	3	—	12	—
Telefonkarren . . . . .	—	2	2	—
Proviantfourgon . . . . .	1	—	2	—
Mittlerer Motorlastwagen . . . . .	—	—	—	1
Motorräder . . . . .	—	—	—	2
	4	2	16	3
	6			

1) Bei der Mobilmachung aus den Batterien kommandiert.

2) Bei der Mobilmachung aus den Überzähligen der Batterien kommandiert.

## Feld-Haubitz-Park-Kompagnie.

## Tabelle C35.

	Of.	Uof.	Sol- daten	Reit- pferde	Fahrrad
Kommandant (Hptm.) . . . . .	1	—	—	1	—
Subalternoffiziere . . . . .	3	—	—	3	—
Feldweibel . . . . .	—	1	—	1	—
Fourier . . . . .	—	1	—	—	1
Wachtmeister und Fahrerkorporale . . . . .	—	8	—	8	—
Kanonierkorporale . . . . .	—	6	—	—	—
Kuchenchef (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—	—
Kanoniere . . . . .	—	—	56	—	—
Fahrer . . . . .	—	—	93	—	—
Trompeter . . . . .	—	—	1	1	—
Sanitätssoldaten oder -gefreite . . . . .	—	—	3	—	—
Büchsenmacher . . . . .	—	—	1	—	—
Hufschmiede . . . . .	—	—	3	—	—
Sattler . . . . .	—	—	3	—	—
Wagner . . . . .	—	—	2	—	—
	4	17	162	14	1
	183				

  

	Fuhr- werke	Zug- pferde
<b>Fuhrwerke und Zugpferde.</b>		
Ersatzcaissons . . . . .	6	36
Munitionswagen . . . . .	18	108
Gerätschaftswagen-Küche . . . . .	1	4
Fourgon . . . . .	1	4
Proviantfourgons . . . . .	3	6
	29	158

## Schwere Feld-Haubitz-Batterie.

Tabelle C<sup>36</sup>.

	Of.	Uof.	Sol- daten	Reit- pferde	Fahr- räder
Kommandant (Hptm.) . . . . .	1	—	—	2	—
Subalternoffiziere <sup>1)</sup> . . . . .	5	—	—	5	—
Feldweibel . . . . .	—	1	—	1	—
Fourier . . . . .	—	1	—	1	—
Wachtmeister . . . . .	—	5	—	5	—
Kanonierkorporale . . . . .	—	7	—	—	—
Fahrerkorporale . . . . .	—	5	—	5	—
Lmg.-Korporal . . . . .	—	1	—	—	—
Telefonwachtmeister . . . . .	—	1	—	1	—
Telefonkorporal . . . . .	—	1	—	—	—
Sanitätsunteroffizier (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—	—
Küchenchef (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—	—
Kanoniere . . . . .	—	—	52	—	2
Fahrer . . . . .	—	—	70	—	—
Lmg.-Soldaten . . . . .	—	—	6	—	—
Telefonsoldaten . . . . .	—	—	16	—	—
Trompeter <sup>1)</sup> . . . . .	—	—	4	3	—
Sanitätssoldaten oder -gefreite . . . . .	—	—	2	—	—
Mechaniker . . . . .	—	—	2	—	—
Hufschmiede . . . . .	—	—	3	—	—
Sattler . . . . .	—	—	2	—	—
Wagner . . . . .	—	—	1	—	—
	6	24	158	23	2
	188				

  

	Ge- schütze	Fuhr- werke	Zug- pferde
Geschütze . . . . .	4	—	24
Caissons . . . . .	—	8	48
Telefonwagen . . . . .	—	2	12
Batteriewagen . . . . .	—	1	4
Vorrats- und Schanzzeugwagen . . . . .	—	1	6
Fahrküche . . . . .	—	1	2
Fourgons . . . . .	—	2	8
Proviantfourgons . . . . .	—	2	4
	4	17	108

<sup>1)</sup> bei der Mobilmachung tritt 1 davon mit Reitpferd zum Abteilungsstab.

## Schwere Feld-Haubitz-Park-Kompagnie.

Tabelle C<sup>37</sup>.

	Of.	Uof.	Soldaten	Reitperde	Fahrrad
Kommandant (Hptm.) . . . . .	1	—	—	1	—
Subalternoffiziere . . . . .	2	—	—	2	—
Feldweibel . . . . .	—	1	—	1	—
Fourier . . . . .	—	1	—	—	1
Wachtmeister und Fahrerkorporale . . . . .	—	4	—	4	—
Kanonierkorporale . . . . .	—	4	—	—	—
Küchenchef (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—	—
Kanoniere . . . . .	—	—	40	—	—
Fahrer . . . . .	—	—	58	—	—
Trompeter . . . . .	—	—	1	1	—
Sanitätssoldaten oder -gefreite . . . . .	—	—	2	—	—
Büchsenmacher . . . . .	—	—	1	—	—
Hufschmiede . . . . .	—	—	3	—	—
Sattler . . . . .	—	—	2	—	—
Wagner . . . . .	—	—	1	—	—
	3	11	108	9	1
	122				

  

	Fuhrwerke	Zugperde
<b>Fuhrwerke und Zugperde.</b>		
Ersatzcaissons . . . . .	2	12
Munitionswagen . . . . .	12	72
Gerätschaftswagen-Küche . . . . .	1	4
Fourgon . . . . .	1	4
Proviantfourgons . . . . .	2	4
	18	96

**Schwere Feld-Haubitz-Abteilung.****Tabelle C<sup>38</sup>.**

**Gliederung:** Stab, 2 Schwere Feld-Haubitz-Batterien, 2 Schwere Feld-Haubitz-Park-Kompagnien.

Stab.	Of.	Uof.	Sol- daten	Relt- pferde	Fahr- räder	Motor- räder
Kommandant (Major oder Oberstlt.) . . . . .	1	—	—	2	—	—
Adjutant (Sub.-Of.) . . . . .	1	—	—	2	—	—
Telefonoffizier (Sub.-Of.) . . . . .	1	—	—	1	—	—
Vermessungsoffizier (Sub.-Of.) . . . . .	1	—	—	1	—	—
Ordonnanzoffizier (Sub.-Of.) . . . . .	1	—	—	—	—	1
Verbindungsoffiziere (Sub.-Of.) <sup>1)</sup> . . . . .	(2)	—	—	(2)	—	—
Gasoffizier (Sub.-Of.) . . . . .	1	—	—	—	1	—
Ärzte (Sub.-Of. oder Hptlts.) . . . . .	2	—	—	2	—	—
Pferdärzte (Sub.-Of. oder Hptlts.) . . . . .	2	—	—	2	—	—
Quartiermeister (Sub.-Of.) . . . . .	1	—	—	1	—	—
Fahrerkorporale . . . . .	—	2	—	2	—	—
Telefonwachtmeister . . . . .	—	1	—	1	—	—
Telefonkorporale . . . . .	—	2	—	—	—	—
Büchsenmacherunteroffizier (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—	1	—
Mechanikerunteroffizier (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—	1	—
Küchenchef (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—	—	—
Kanoniere <sup>2)</sup> . . . . .	—	—	3	—	3	—
Fahrer . . . . .	—	—	10	—	—	—
Telefonsoldaten . . . . .	—	—	20	—	4	—
Gastrupp . . . . .	—	—	6	—	6	—
Trompeter . . . . .	—	—	2	—	—	—
Trompeter <sup>1)</sup> . . . . .	—	—	(2)	(2)	—	—
Motorfahrer . . . . .	—	—	2	—	—	—
Motorradfahrer . . . . .	—	—	2	—	—	1
Büchsenmacher . . . . .	—	—	1	—	—	—
Kochgehilfe <sup>2)</sup> . . . . .	—	—	1	—	—	—
Feldpostordnanz . . . . .	—	—	1	—	1	—
Offiziersordnanz . . . . .	—	—	4	—	—	—
	11	8	52	14	17	2
	71					

Bei der Mobilmachung wird aus der Funker-Abteilung 1 Funkerstation zugeteilt.

**Fuhrwerke, Zugpferde und Motorfahrzeuge.**

Telefonwagen . . . . .  
 Proviantfourgon . . . . .  
 Mittlerer Motorlastwagen . . . . .  
 Motorräder . . . . .

Fuhr- werke	Zugpferde	Motor- fahrzeuge
2	12	—
1	2	—
—	—	1
—	—	2
3	14	3

<sup>1)</sup> Bei der Mobilmachung aus den Batterien kommandiert.

<sup>2)</sup> Bei der Mobilmachung aus den Überzähligen der Batterien kommandiert.

Tabelle C<sup>39</sup>.

## Feld-Haubitz-Regiment und Schweres Feld-Haubitz-Regiment.

Gliederung: { F.-Hb.-R.: { Stab, 2 Feld-Haubitz-Abteilungen, 2 Feld-Haubitz-Park-Kompagnien, 1 Munitions-Lastwagenkolonne Typ F.  
 { Sch. F.-Hb.-R.: { Stab, 2 Schwere Feld-Haubitz-Abteilungen, 1 Munitions-Lastwagenkolonne Typ F.

	Of.	Uof.	Soldaten	Reit- perde	Fahr- räder	Motor- räder
<b>Stab.</b>						
Kommandant (Oberstlt. oder Oberst) . . .	1	—	—	1	—	—
Adjutant (Sub.-Of. oder Hptm.) . . .	1	—	—	1	—	—
Telefonoffizier (Sub.-Of. oder Hptm.) . . .	1	—	—	—	—	1
Ordonnanzoffiziere (Sub.-Of.) . . . . .	2	—	—	—	—	1
Gasoffizier (Sub.-Of. oder Hptm.) . . . . .	1	—	—	—	1	—
Parkoffizier (Major) . . . . .	1	—	—	1	—	—
Quartiermeister (Hptm. oder Major) . . . . .	1	—	—	1	—	—
Fourier . . . . .	—	1	—	—	1	—
Wachtmeister oder Fahrerkorporal . . . . .	—	1	—	1	—	—
Telefonwachtmeister . . . . .	—	1	—	—	—	1
Telefonkorporal . . . . .	—	1	—	—	—	—
Motorfahrerunteroffizier (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—	—	—
Kanoniere <sup>1)</sup> . . . . .	—	—	4	—	2	—
Telefonsoldaten . . . . .	—	—	14	—	—	—
Gastrupp . . . . .	—	—	6	—	6	—
Trompeter . . . . .	—	—	2	2	—	—
Motorfahrer . . . . .	—	—	8	—	—	—
Motorradfahrer . . . . .	—	—	3	—	—	—
Kochgehilfe . . . . .	—	—	1	—	—	—
Offiziersordonnanzen . . . . .	—	—	3	—	—	—
	8	5	41	7	10	3
	54					

Bei der Mobilmachung werden aus der Funker-Abteilung 2 Funkerstationen zugeteilt.

**Motorfahrzeuge.**

	Motorfahrzeuge
Motorpersonenwagen . . . . .	2
Mittlere Motorlastwagen . . . . .	3
Motorräder . . . . .	3
	8

<sup>1)</sup> Bei der Mobilmachung aus den Überzahligen der Batterien kommandiert.

## Motor-Kanonen-Batterie.

Tabelle C<sup>40</sup>.

	Of.	Uof.	Soldaten	Fahrräder	Motor- räder
Kommandant (Hptm.) . . . . .	1	—	—	—	—
Subalternoffiziere <sup>1)</sup> . . . . .	5	—	—	—	—
Motorfahreroffizier (Sub-Of.) . . . . .	1	—	—	—	—
Feldweibel . . . . .	—	1	—	1	—
Fourier . . . . .	—	1	—	1	—
Wachtmeister . . . . .	—	3	—	—	—
Kanonierkorporale . . . . .	—	6	—	—	—
Lmg.-Korporal . . . . .	—	1	—	—	—
Telefonwachtmeister . . . . .	—	1	—	—	—
Telefonkorporal . . . . .	—	1	—	—	—
Sanitätsunteroffizier (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—	—
Motorfahrerunteroffiziere (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	4	—	—	—
Motormechanikerunteroffizier (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—	—
Küchenschef (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—	—
Kanoniere . . . . .	—	—	34	—	—
Motorfahrer . . . . .	—	—	30	—	—
Lmg.-Soldaten . . . . .	—	—	6	—	—
Telefonsoldaten . . . . .	—	—	13	—	—
Sanitätssoldaten oder -gefreite . . . . .	—	—	2	—	—
Motorradfahrer . . . . .	—	—	3	—	3
Mechaniker . . . . .	—	—	1	—	—
Motormechaniker . . . . .	—	—	2	—	—
Wagner . . . . .	—	—	1	—	—
	7	21	92	2	3
	120				

  

	Geschütze	Motor- fahrzeuge	Anhänger
<b>Geschütze, Motorfahrzeuge und Anhänger.</b>			
Geschütze . . . . .	4	—	—
Motorpersonenwagen . . . . .	—	4	—
Mittlere Motorlastwagen . . . . .	—	2	—
Schwere Motorlastwagen . . . . .	—	11	—
Anhänger . . . . .	—	—	1
Motorräder . . . . .	—	3	—
	4	20	1

<sup>1)</sup> Bei der Mobilmachung tritt 1 davon zum Abteilungsstab.

## Motor-Haubitz-Batterie.

Tabelle C<sup>41</sup>.

	Of.	Uof.	Soldaten	Fahrräder	Motor- räder
Kommandant (Hptm.) . . . . .	1	—	—	—	—
Subalternoffiziere <sup>1)</sup> . . . . .	4	—	—	—	—
Motorfahreroffizier (Sub.-Of.) . . . . .	1	—	—	—	—
Feldweibel . . . . .	—	1	—	1	—
Fourier . . . . .	—	1	—	1	—
Wachtmeister . . . . .	—	3	—	—	—
Kanonierkorporale . . . . .	—	6	—	—	—
Lmg.-Korporal . . . . .	—	1	—	—	—
Telefonwachtmeister . . . . .	—	1	—	—	—
Telefonkorporal . . . . .	—	1	—	—	—
Sanitätsunteroffizier (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—	—
Motorfahrerunteroffiziere (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	4	—	—	—
Motormechanikerunteroffizier (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—	—
Kuchenchef (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—	—
Kanoniere . . . . .	—	—	42	—	—
Motorfahrer . . . . .	—	—	32	—	—
Lmg.-Soldaten . . . . .	—	—	6	—	—
Telefonsoldaten . . . . .	—	—	13	—	—
Sanitätssoldaten oder -gefreite . . . . .	—	—	2	—	—
Motorradfahrer . . . . .	—	—	3	—	3
Mechaniker . . . . .	—	—	2	—	—
Motormechaniker . . . . .	—	—	2	—	—
Wagner . . . . .	—	—	1	—	—
	6	21	103	2	3
	130				

  

	Geschütze	Motor- fahrzeuge	Anhänger
<b>Geschütze, Motorfahrzeuge und Anhänger.</b>			
Geschütze . . . . .	4	—	—
Motorpersonenwagen . . . . .	—	4	—
Mittlere Motorlastwagen . . . . .	—	2	—
Schwere Motorlastwagen . . . . .	—	11	—
Traktor mit Anhänger . . . . .	—	1	1
Anhänger . . . . .	—	—	1
Motorräder . . . . .	—	3	—
	4	21	2

<sup>1)</sup> Bei der Mobilmachung tritt 1 davon zum Abteilungsstab.

## 10,5 cm Schwere Motor-Kanonen-Batterie.

Tabelle C<sup>42</sup>.

	Of.	Uof.	Soldaten	Fahrräder	Motor- räder
Kommandant (Hptm.) . . . . .	1	—	—	—	—
Subalternoffiziere <sup>1)</sup> . . . . .	4	—	—	—	—
Motorfahreroffizier (Sub.-Of.) . . . . .	1	—	—	—	—
Feldweibel . . . . .	—	1	—	1	—
Fourier . . . . .	—	1	—	1	—
Wachtmeister . . . . .	—	3	—	—	—
Kanonierkorporale . . . . .	—	6	—	—	—
Lmg.-Korporal . . . . .	—	1	—	—	—
Telefonwachtmeister . . . . .	—	1	—	—	—
Telefonkorporal . . . . .	—	1	—	—	—
Sanitätsunteroffizier (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—	—
Motorfahrerunteroffiziere (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	4	—	—	—
Motormechanikerunteroffizier (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—	—
Küchenschef (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—	—
Kanoniere . . . . .	—	—	42	—	—
Motorfahrer . . . . .	—	—	34	—	—
Lmg.-Soldaten . . . . .	—	—	6	—	—
Telefonsoldaten . . . . .	—	—	13	—	—
Sanitätssoldaten oder -gefreite . . . . .	—	—	2	—	—
Motorradfahrer . . . . .	—	—	3	—	3
Mechaniker . . . . .	—	—	2	—	—
Motormechaniker . . . . .	—	—	2	—	—
Wagner . . . . .	—	—	1	—	—
	6	21	105	2	3
	132				

  

	Geschütze	Motor- fahrzeuge	Anhänger
<b>Geschütze, Motorfahrzeuge und Anhänger.</b>			
Geschütze . . . . .	4	—	—
Motorpersonenwagen . . . . .	—	4	—
Mittlere Motorlastwagen . . . . .	—	2	—
Schwere Motorlastwagen . . . . .	—	12	—
Traktor mit Anhänger . . . . .	—	1	1
Anhänger . . . . .	—	—	1
Motorräder . . . . .	—	3	—
	4	22	2

  

<sup>1)</sup> Bei der Mobilmachung tritt 1 davon zum Abteilungsstab.

## 12 cm Schwere Motor-Kanonen-Batterie.

Tabelle C<sup>43</sup>.

	Of.	Uof.	Soldaten	Fahrräder	Motor- räder
Kommandant (Hptm) . . . . .	1	—	—	—	—
Subalternoffiziere <sup>1)</sup> . . . . .	4	—	—	—	—
Motorfahreroffizier (Sub.-Of.) . . . . .	1	—	—	—	—
Feldweibel . . . . .	—	1	—	1	—
Fourier . . . . .	—	1	—	1	—
Wachtmeister . . . . .	—	3	—	—	—
Kanonierkorporale . . . . .	—	6	—	—	—
Lmg.-Korporal . . . . .	—	1	—	—	—
Telefonwachtmeister . . . . .	—	1	—	—	—
Telefonkorporal . . . . .	—	1	—	—	—
Sanitätsunteroffizier (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—	—
Motorfahrerunteroffiziere (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	4	—	—	—
Motormechanikerunteroffizier (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—	—
Küchenchef (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—	—
Kanoniere . . . . .	—	—	49	—	—
Motorfahrer . . . . .	—	—	34	—	—
Lmg.-Soldaten . . . . .	—	—	6	—	—
Telefonsoldaten . . . . .	—	—	13	—	—
Sanitätssoldaten oder -gefreite . . . . .	—	—	2	—	—
Motorradfahrer . . . . .	—	—	3	—	3
Mechaniker . . . . .	—	—	1	—	—
Motormechaniker . . . . .	—	—	2	—	—
Wagner . . . . .	—	—	1	—	—
	6	21	111	2	3
	138				

  

	Geschütze	Motor- fahrzeuge	Anhänger
<b>Geschütze, Motorfahrzeuge und Anhänger.</b>			
Geschütze . . . . .	4	—	—
Motorpersonenwagen . . . . .	—	4	—
Mittlere Motorlastwagen . . . . .	—	2	—
Schwere Motorlastwagen . . . . .	—	12	—
Traktor mit Anhänger . . . . .	—	1	1
Anhänger . . . . .	—	—	1
Motorrader . . . . .	—	3	—
	4	22	2

<sup>1)</sup> Bei der Mobilmachung tritt 1 davon zum Abteilungsstab.

## Motor-Kanonen-Abteilung; Motor-Haubitz-Abteilung; Tabelle C<sup>44</sup>. Schwere Motor-Kanonen-Abteilung.

Gliederung: Stab, 2—3 Batterien.

	Of.	Uof.	Soldaten	Fahrräder	Motor- räder
<b>Stab.</b>					
Kommandant (Major oder Oberstlt.) . . . . .	1	—	—	—	—
Adjutant (Sub.-Of.) . . . . .	1	—	—	—	—
Telefonoffizier (Sub.-Of.) . . . . .	1	—	—	—	1
Vermessungsoffizier (Sub.-Of.) . . . . .	1	—	—	—	—
Ordonnanzoffizier (Sub.-Of.) . . . . .	1	—	—	—	—
Verbindungsoffiziere (Sub.-Of.) <sup>1)</sup> . . . . .	(2)	—	—	—	2
Gasoffizier (Sub.-Of.) . . . . .	1	—	—	—	—
Arzt (Sub.-Of. oder Hptm.) . . . . .	1	—	—	—	1
Quartiermeister (Sub.-Of.) . . . . .	1	—	—	—	1
Telefonwachtmeister . . . . .	—	1	—	—	1
Telefonkorporale . . . . .	—	2	—	—	—
Motorfahrerunteroffizier (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—	—
Büchsenmacherunteroffizier (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—	—
Mechanikerunteroffizier (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—	—
Küchenschef (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—	—
Kanoniere <sup>2)</sup> . . . . .	—	—	3	2	—
Motorfahrer . . . . .	—	—	11	—	—
Telefonsoldaten . . . . .	—	—	26	—	—
Gastrupp . . . . .	—	—	6	—	—
Motorradfahrer . . . . .	—	—	6	—	—
Büchsenmacher . . . . .	—	—	1	—	—
Kochgehilfe <sup>2)</sup> . . . . .	—	—	1	—	—
Feldpostordnanz . . . . .	—	—	1	—	—
Offiziersordonnanz . . . . .	—	—	2	—	—
	8	7	57	2	6
	72				

Bei der Mobilmachung wird von der Funker-Abteilung bzw. dem Funker-Detachement der Division oder Gebirgs-Brigade 1 Funkerstation zugeteilt.

### Motorfahrzeuge und Anhänger.

	Motor- fahrzeuge	Anhänger
Motorpersonenwagen . . . . .	2	—
Leichte Motorlastwagen . . . . .	3	—
Mittlere Motorlastwagen . . . . .	3	—
Anhänger . . . . .	—	1
Motorräder . . . . .	6	—
	14	1

<sup>1)</sup> Bei der Mobilmachung aus den Batterien kommandiert.

<sup>2)</sup> Bei der Mobilmachung aus den Überzähligen der Batterien kommandiert.

Tabelle C<sup>45</sup>.**Motor-Haubitz-Regiment und Schweres Motor-Kanonen-Regiment.**

**Gliederung:** Stab, 2 Motor-Haubitz-Abteilungen oder Schwere Motor-Kanonen-Abteilungen, dazu beim Schweren Motor-Kanonen-Regiment 1 Munitions-Lastwagenkolonne Typ F.

Stab.	Of.	Uof.	Soldaten	Fahr- räder	Motor- räder
Kommandant (Oberstlt. oder Oberst) . . . . .	1	—	—	—	—
Zugeteilter Staboffizier (Major) . . . . .	1	—	—	—	—
Adjutant (Sub.-Of. oder Hptm.) . . . . .	1	—	—	—	—
Telefonoffizier (Sub.-Of. oder Hptm.) . . . . .	1	—	—	—	1
Ordonnanzoffiziere (Sub.-Of.) . . . . .	2	—	—	—	2
Gasoffizier (Sub.-Of. oder Hptm.) . . . . .	1	—	—	—	—
Quartiermeister (Hptm.) . . . . .	1	—	—	—	—
Motorfahreroffizier (Hptm.) . . . . .	1	—	—	—	—
Fourier . . . . .	—	1	—	1	—
Wachtmeister oder Korporal . . . . .	—	1	—	—	—
Telefonwachtmeister . . . . .	—	1	—	—	1
Telefonkorporal . . . . .	—	1	—	—	—
Motorfahrerunteroffizier (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—	—
Kanoniere <sup>1)</sup> . . . . .	—	—	4	2	—
Motorfahrer . . . . .	—	—	11	—	—
Telefonsoldaten . . . . .	—	—	14	—	—
Gastrupp . . . . .	—	—	6	—	—
Motorradfahrer . . . . .	—	—	4	—	—
Kochgehilfe . . . . .	—	—	1	—	—
Offiziersordonanzen . . . . .	—	—	2	—	—
	9	5	42	3	4
	56				

Bei der Mobilmachung werden von der Funker-Abteilung bzw. dem Funker-Detachment der Division 2 Funkerstationen zugeteilt.

**Motorfahrzeuge.**

	Motor- fahrzeuge
Motorpersonenwagen . . . . .	3
Mittlere Motorlastwagen . . . . .	3
Motorzisternenwagen . . . . .	1
Motorräder . . . . .	4
	11

<sup>1)</sup> Bei der Mobilmachung aus den Überzähligen der Batterien kommandiert.

## Artillerie-Beobachtungs-Kompagnie.

Tabelle C<sup>46</sup>.

	Of.	Uof.	Soldaten	Motor- räder
Kommandant (Hptm.) . . . . .	1	—	—	—
Subalternoffiziere . . . . .	7	—	—	—
Arzt (Sub.-Of. oder Hptm.) . . . . .	1	—	—	—
Motorfahreroffizier (Sub.-Of.) . . . . .	1	—	—	—
Feldweibel . . . . .	—	1	—	—
Fourier . . . . .	—	1	—	—
Wachtmeister . . . . .	—	10	—	—
Korporale . . . . .	—	16	—	—
Sanitätsunteroffizier (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—
Motorfahrerunteroffiziere (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	4	—	—
Motormechanikerunteroffizier (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—
Küchenchef (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—
Beobachtersoldaten . . . . .	—	—	118	—
Motorfahrer . . . . .	—	—	41	—
Sanitätssoldaten oder -gefreite . . . . .	—	—	2	—
Motorradfahrer . . . . .	—	—	6	6
Büchsenmacher . . . . .	—	—	1	—
Motormechaniker . . . . .	—	—	2	—
Feldpostordnonanz . . . . .	—	—	1	—
	10	35	171	6
	216			

  

Motorfahrzeuge und Anhänger.	Motor- fahrzeuge	Anhänger
Motorpersonenwagen . . . . .	3	—
Leichte Motorlastwagen . . . . .	12	—
Mittlere Motorlastwagen . . . . .	12	—
Schallmess-Motorlastwagen . . . . .	1	—
Anhänger . . . . .	—	1
Motorräder . . . . .	6	—
	34	1

## Gebirgs-Artillerie-Beobachtungs-Kompagnie.

## Tabelle C47.

	Of.	Uof.	Soldaten	Motor- räder
Kommandant (Hptm.) . . . . .	1	—	—	—
Subalternoffiziere . . . . .	6	—	—	—
Arzt (Sub.-Of. oder Hptm) . . . . .	1	—	—	—
Feldweibel . . . . .	—	1	—	—
Säumerfeldweibel. . . . .	—	1	—	—
Fourier . . . . .	—	1	—	—
Wachtmeister . . . . .	—	5	—	—
Korporale . . . . .	—	7	—	—
Sanitätsunteroffizier (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—
Motorfahrerunteroffizier (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—
Saumerkorporal . . . . .	—	1	—	—
Küchenchef (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—
Beobachtersoldaten . . . . .	—	—	80	—
Saumer . . . . .	—	—	18	—
Motorfahrer . . . . .	—	—	10	—
Sanitätssoldaten oder -gefreite . . . . .	—	—	2	—
Motorradfahrer . . . . .	—	—	4	4
Büchsenmacher . . . . .	—	—	1	—
Sattler . . . . .	—	—	1	—
	8	19	116	4
	143			

  

	Saumtiere	Motor- fahrzeuge
<b>Saumtiere und Motorfahrzeuge.</b>		
Saumtiere für Beobachtungsmaterial . . . . .	15	—
Motorpersonenwagen . . . . .	—	2
Mittlere Motorlastwagen . . . . .	—	4
Motorräder . . . . .	—	4
	15	10

## Gebirgs-Scheinwerfer-Kompagnie.

Tabelle C<sup>48</sup>.

	Of.	Uof.	Soldaten	Reit- pferde	Fahr- räder	Motor- räder
Kommandant (Hptm.) . . . . .	1	—	—	1	—	—
Kompagnieoffizier (Sub.-Of.) . . . . .	1	—	—	1	—	—
Subalternoffiziere . . . . .	4	—	—	2	—	2
Arzt (Sub.-Of.) . . . . .	1	—	—	—	—	1
Motorfahreroffizier (Sub.-Of.) . . . . .	1	—	—	—	—	—
Feldweibel . . . . .	—	1	—	—	1	—
Fourier . . . . .	—	1	—	—	1	—
Scheinwerferwachmeister . . . . .	—	7	—	—	—	—
Scheinwerferkorporale . . . . .	—	15	—	—	—	—
Fahrerunteroffiziere (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	3	—	3	—	—
Sanitätsunteroffizier (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—	—	—
Motorfahrerunteroffiziere (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	4	—	—	—	—
Scheinwerfermechanikerunteroffizier (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—	—	—
Küchenchef (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—	—	—
Scheinwerfersoldaten . . . . .	—	—	111	—	—	—
Fahrer . . . . .	—	—	23	—	—	—
Sanitätssoldaten oder -gefreite . . . . .	—	—	3	—	—	—
Motorfahrer . . . . .	—	—	30	—	—	—
Motorradfahrer . . . . .	—	—	3	—	—	—
Motormechaniker . . . . .	—	—	2	—	—	—
Hufschmied . . . . .	—	—	1	—	—	—
Sattler . . . . .	—	—	1	—	—	—
Feldpostordonnanz . . . . .	—	—	1	—	—	—
	8	34	175	7	2	3
	217					
<b>Scheinwerfereinheiten.</b>						
60-cm-Scheinwerfereinheiten . . . . .						4
30-cm- " " " . . . . .						3
25/35-cm- " " " . . . . .						3
25-cm-Glühlampeneinheiten . . . . .						3
<b>Fuhrwerke, Zugpferde und Motorfahrzeuge.</b>						
Gebirgsfourgons . . . . .				17	34	—
Motorpersonenwagen . . . . .				—	—	2
Leichter Motorlastwagen . . . . .				—	—	1
Mittlere Motorlastwagen . . . . .				—	—	13
Motorräder . . . . .				—	—	3
				17	34	19

## Sappeur-Kompagnie.

Tabelle C<sup>49</sup>.

	Of.	Uof.	Soldaten	Reitpferde	Fahrräder
Kommandant (Hptm.) . . . . .	1	—	—	1	—
Subalternoffiziere <sup>1)</sup> . . . . .	4	—	—	1	3
Feldweibel . . . . .	—	1	—	—	1
Fourier . . . . .	—	1	—	—	1
Wachtmeister <sup>2)</sup> . . . . .	—	7	—	—	1
Korporale . . . . .	—	12	—	—	—
Materialunteroffizier (Wm.) . . . . .	—	1	—	—	1
Trainunteroffizier (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	1	—
Kuchenchef (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—	—
Sappeure <sup>3)</sup> . . . . .	—	—	151	—	8
Tambour . . . . .	—	—	1	—	—
Sanitätssoldaten oder -gefreite . . . . .	—	—	3	—	—
Trainsoldaten . . . . .	—	—	17	—	—
	5	24	172	3	15
	201				

## Fuhrwerke, Karren und Zugpferde.

	Fuhrwerke	Karren	Zugpferde
Sappeurwagen . . . . .	3	—	12
Küchenkarren . . . . .	—	3	3
Gebirgsfourgons . . . . .	5	—	10
	8	3	25
	11		

<sup>1)</sup> Nur der Kompagnieoffizier ist beritten.

<sup>2)</sup> Der Wachtmeister des Kommandozuges mit Fahrrad.

<sup>3)</sup> 8 Sappeure des Kommandozuges mit Fahrrädern (Sprengpatrouillen etc.).

**Sappeur-Bataillon.****Tabelle C<sup>50</sup>.****Gliederung: Stab, Stabskompagnie, 3 Sappeur-Kompagnien.**

	Of.	Uof.	Soldaten	Reitpferde	Fahrräder
<b>Stab.</b>					
Kommandant (Major oder Oberstlt.) . . . . .	1	—	—	1	—
Adjutant (Sub.-Of. oder Hptm.) . . . . .	1	—	—	1	—
Gasoffizier (Sub.-Of.) . . . . .	1	—	—	—	1
Ärzte (1 Hptm., 1 Sub.-Of.) . . . . .	2	—	—	2	—
Pferdarzt (Sub.-Of. oder Hptm.) . . . . .	1	—	—	1	—
Trainoffizier (Hptm.) . . . . .	1	—	—	1	—
Quartiermeister (Sub.-Of. oder Hptm.) . . . . .	1	—	—	1	—
Technischer höherer Unteroffizier . . . . .	—	1	—	—	—
	8	1	—	7	1
<b>Bataillonsstab</b>	9				
<b>Stabskompagnie.</b>					
Kommandant (Hptm.) . . . . .	1	—	—	1	—
Subalternoffiziere . . . . .	2	—	—	—	2
Motorfahreroffizier (Sub.-Of.) . . . . .	1	—	—	—	—
Trainoffiziere (Sub.-Of.) . . . . .	2	—	—	2	—
Feldweibel . . . . .	—	1	—	—	1
Fourier . . . . .	—	1	—	—	1
Sappeurunteroffiziere (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	6	—	—	—
Motorfahrerunteroffiziere (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	2	—	—	—
Trainunteroffiziere (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	5	—	5	—
Küchenchef (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—	—
Sappeure . . . . .	—	—	35	—	—
Gastrupp . . . . .	—	—	6	—	6
Sanitätssoldaten oder -gefreite . . . . .	—	—	2	—	—
Motorfahrer . . . . .	—	—	27	—	—
Motorradfahrer . . . . .	—	—	1	—	—
Trainsoldaten . . . . .	—	—	38(41) <sup>1)</sup>	—	—
Büchsenmacher . . . . .	—	—	2	—	—
Motormechaniker . . . . .	—	—	3	—	—
Hufschmiede . . . . .	—	—	3	—	—
Sattler . . . . .	—	—	2	—	—
Feldpostordonnanz . . . . .	—	—	1	—	1
Offiziersordonnanz . . . . .	—	—	4	—	—
	6	16	124(127) <sup>1)</sup>	8	11
<b>Stabskompagnie</b>	146 (149) <sup>1)</sup>				
	14	17	124(127) <sup>1)</sup>	15	12
<b>Bataillonsstab und Stabskompagnie</b>	155 (158) <sup>1)</sup>				

<sup>1)</sup> Der eingeklammerte Bestand bezieht sich auf das Sappeur-Bataillon der 6 Division.

<b>Fuhrwerke, Zugpferde, Motorfahrzeuge und Anhänger.</b>	<b>Fuhrwerke</b>	<b>Zugpferde</b>	<b>Motorfahrzeuge</b>	<b>Anhänger</b>
Schanzzeugwagen . . . . .	9 (12) <sup>1)</sup>	36 (48) <sup>1)</sup>	—	—
Gerätschaftswagen . . . . .	2	8	—	—
Bootwagen <sup>2)</sup> . . . . .	—	—	—	2
Fahrdeckenwagen <sup>2)</sup> . . . . .	—	—	—	2
Leichte Rammenwagen . . . . .	2	8	—	—
Sprengstoffwagen <sup>3)</sup> . . . . .	—	—	3	—
Erkundungswagen . . . . .	1	2	—	—
Küchenfourgon . . . . .	1	2	—	—
Gebirgsfourgons . . . . .	4	8	—	—
Motorpersonenwagen . . . . .	—	—	2	—
Leichte Motorlastwagen für Kompressoren, Stegmaterial etc. . . . .	—	—	12	—
Mittlerer Motorlastwagen für Bagage . . . . .	—	—	1	—
Schwere Motorlastwagen für Stacheldraht . . . . .	—	—	6	—
Motorrad . . . . .	—	—	1	—
	<b>19 (22)<sup>1)</sup></b>	<b>64 (76)<sup>1)</sup></b>	<b>25</b>	<b>4</b>

<sup>1)</sup> Der eingeklammerte Bestand bezieht sich auf das Sappeur-Bataillon der 6. Division.

<sup>2)</sup> Als Anhänger an Motorlastwagen gebaut.

<sup>3)</sup> Leichte Motorlastwagen (1000 kg), können auch durch entsprechende Motorpersonenwagen ersetzt werden.

## Gebirgs-Sappeur-Kompagnie.

Tabelle C<sup>51</sup>.

	Of.	Uof.	Soldaten	Reitpferde	Fahrräder
Kommandant (Hptm.) . . . . .	1	—	—	1	—
Subalternoffiziere <sup>1)</sup> . . . . .	4	—	—	1	3
Arzt (Sub.-Of.) . . . . .	1	—	—	—	1
Säumeroffizier (Sub.-Of.) . . . . .	1	—	—	1	—
Feldweibel . . . . .	—	1	—	—	1
Fourier . . . . .	—	1	—	—	1
Wachtmeister <sup>2)</sup> . . . . .	—	7	—	—	1
Korporale . . . . .	—	12	—	—	—
Materialunteroffizier (Wm.) . . . . .	—	1	—	—	1
Säumerunteroffiziere (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	5	—	—	—
Küchenchef (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—	—
Sappeure <sup>3)</sup> . . . . .	—	—	150	—	8
Tambour . . . . .	—	—	1	—	—
Sanitätssoldaten oder -gefreite . . . . .	—	—	4	—	—
Säumer . . . . .	—	—	48	—	—
Hufschmiede . . . . .	—	—	2	—	—
Sattler . . . . .	—	—	1	—	—
	7	28	206	3	16
	241				

  

	Fuhrwerke	Zugpferde	Sauntiere
<b>Fuhrwerke, Zugpferde und Sauntiere.</b>			
Gebirgsfourgons . . . . .	4	8	—
Sauntiere für: Schanzzeug . . . . .	—	—	3
Mineurwerkzeuge und Sprengmunition . . . . .	—	—	6
Kabel und Zündmittel . . . . .	—	—	3
Holzarbeiterwerkzeuge . . . . .	—	—	3
Laternen und Eisenwaren . . . . .	—	—	3
Seilwerk . . . . .	—	—	3
Feldschmiede . . . . .	—	—	2
Reservematerial . . . . .	—	—	2
Telefon . . . . .	—	—	1
Kochkisten . . . . .	—	—	5
Sanitätsmaterial . . . . .	—	—	1
Proviant und Fourage . . . . .	—	—	7
	4	8	39

<sup>1)</sup> Nur der Kompagnieoffizier ist beritten.

<sup>2)</sup> Der Wachtmeister des Kommandozeuges mit Fahrrad.

<sup>3)</sup> 8 Sappeure des Kommandozeuges mit Fahrrädern (Sprengpatrouillen etc.).

Zu diesem Bestand kommen bei den selbständigen Gebirgs-Sappeur-Kompagnien hinzu :

	Uof.	Soldaten
Motorfahrerunteroffizier (Korp. oder Wm.) . . . . .	1	—
Saumerunteroffizier (Korp. oder Wm.) . . . . .	1	—
Motorfahrer . . . . .	—	11
Säumer . . . . .	—	6
Feldpostordonnanz . . . . .	—	1
	2	18
	20	

	Fuhrwerke	Zugpferde	Motorfahrzeuge
<b>Fuhrwerke, Zugpferde und Motorfahrzeuge :</b>			
Gebirgsschanzezugwagen . . . . .	4	8	—
Gerätschaftswagen . . . . .	1	4	—
Sprengstoffwagen <sup>1)</sup> . . . . .	—	—	2
Leichte Motorlastwagen für Kompressoren, Stegmaterial etc. . . . .	—	—	4
Leichter Motorlastwagen für Bagage . . . . .	—	—	1
Schwere Motorlastwagen für Stacheldraht . . . . .	—	—	2
	5	12	9

**Total der selbständigen Gebirgs-Sappeur-Kompagnie :**

7 Offiziere, 254 Unteroffiziere und Soldaten, 3 Reitpferde, 20 Zugpferde, 39 Saumtiere, 9 Fuhrwerke, 9 Motorlastwagen.

<sup>1)</sup> Leichte Motorfahrzeuge (1000 kg), können auch durch entsprechende Motorpersonnenwagen ersetzt werden.

**Gebirgs-Sappeur-Bataillon.**

Tabelle C 52.

Gliederung: Stab, Stabskompagnie, 2 Gebirgs-Sappeur-Kompagnien.

	Of.	Uof.	Soldaten	Reit- pferde	Fahr- räder
<b>Stab.</b>					
Kommandant (Major oder Oberstlt.) . . . . .	1	—	—	1	—
Adjutant (Sub.-Of. oder Hptm.) . . . . .	1	—	—	1	—
Gasoffizier (Sub.-Of.) . . . . .	1	—	—	—	1
Arzt (Hptm.) . . . . .	1	—	—	1	—
Pferdarzt (Sub.-Of. oder Hptm.) . . . . .	1	—	—	1	—
Säumeroffizier (Hptm.) . . . . .	1	—	—	1	—
Quartiermeister (Sub.-Of. oder Hptm.) . . . . .	1	—	—	1	—
Technischer höherer Unteroffizier . . . . .	—	1	—	—	—
	7	1	—	6	1
<b>Bataillonsstab</b>	8				
<b>Stabskompagnie.</b>					
Kommandant (Hptm.) . . . . .	1	—	—	1	—
Subalternoffiziere . . . . .	2	—	—	—	2
Motorfahreroffizier (Sub.-Of.) . . . . .	1	—	—	—	—
Säumeroffizier (Sub.-Of.) . . . . .	1	—	—	1	—
Feldweibel . . . . .	—	1	—	—	1
Fourier . . . . .	—	1	—	—	1
Sappeurunteroffiziere (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	6	—	—	—
Motorfahrerunteroffiziere (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	2	—	—	—
Säumerunteroffiziere (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	4	—	—	—
Küchenchef (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—	—
Sappeure . . . . .	—	—	35	—	—
Gastrupp . . . . .	—	—	6	—	6
Sanitätssoldaten oder -gefreite . . . . .	—	—	2	—	—
Motorfahrer . . . . .	—	—	27	—	—
Motorradfahrer . . . . .	—	—	1	—	—
Säumer . . . . .	—	—	30	—	—
Büchsenmacher . . . . .	—	—	2	—	—
Motormechaniker . . . . .	—	—	3	—	—
Hufschmiede . . . . .	—	—	3	—	—
Sattler . . . . .	—	—	1	—	—
Feldpostordonnanz . . . . .	—	—	1	—	—
Offiziersordonnanz . . . . .	—	—	3	—	—
	5	15	114	2	10
<b>Stabskompagnie</b>	134				
	12	16	114	8	11
<b>Bataillonsstab und Stabskompagnie</b>	142				

	Fuhrwerke	Zugpferde	Motorfahrzeuge
<b>Fuhrwerke, Zugpferde und Motorfahrzeuge.</b>			
Gebirgsschanzenzugwagen . . . . .	9	18	—
Gerätschaftswagen . . . . .	2	8	—
Erkundungswagen . . . . .	1	2	—
Leichte Rammenwagen . . . . .	2	8	—
Sprengstoffwagen <sup>1)</sup> . . . . .	—	—	3
Küchenfourgon . . . . .	1	2	—
Gebirgsfourgons . . . . .	7	14	—
Motorpersonenwagen . . . . .	—	—	2
Leichte Motorlastwagen für Kompressoren, Stegmaterial etc. . . . .	—	—	12
Mittlerer Motorlastwagen für Bagage . . . . .	—	—	1
Schwere Motorlastwagen für Stacheldraht . . . . .	—	—	6
Motorrad . . . . .	—	—	1
	<b>22</b>	<b>52</b>	<b>25</b>

<sup>1)</sup> Leichte Motorlastwagen (1000 kg), können auch durch entsprechende Motorpersonenwagen ersetzt werden.

**Motor-Sappeur-Kompagnie.**

**Tabelle C<sup>53</sup>.**

	Of.	Uof.	Soldaten
Kommandant (Hptm.) . . . . .	1	—	—
Subalternoffiziere . . . . .	2	—	—
Feldweibel . . . . .	—	1	—
Fourier . . . . .	—	1	—
Wachtmeister . . . . .	—	3	—
Korporale . . . . .	—	6	—
Motorfahrerunteroffizier (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—
Küchenchef (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—
Sappeure . . . . .	—	—	65
Motorfahrer . . . . .	—	—	13
Sanitätssoldaten oder -gefreite . . . . .	—	—	2
Motorradfahrer . . . . .	—	—	2
Motormechaniker . . . . .	—	—	2
	3	13	84
	100		

  

	Motorfahrzeuge
<b>Motorfahrzeuge.</b>	
Motorpersonenwagen . . . . .	1
Motorpersonentransportwagen (26 Pl.) . . . . .	2
Sprengstoffwagen (leichte Motorlastwagen) . . . . .	2
Mittlere Motorlastwagen . . . . .	6
Motorräder . . . . .	2
	13

**Pontonier-Kompagnie.**

**Tabelle C<sup>54</sup>.**

**In Umorganisation begriffen.**

**Bestand und Organisation werden später festgelegt.**

**Pontonier-Bataillon.**

**Tabelle C<sup>55</sup>.**

**In Umorganisation begriffen.**

**Bestand und Organisation werden später festgelegt.**

## Mineur-Kompagnie.

Tabelle C<sup>56</sup>.

	Of.	Uof.	Soldaten	Reitpferde	Fahrräder
Kommandant (Hptm.) . . . . .	1	—	—	—	—
Subalternoffiziere . . . . .	5	—	—	—	—
Trainoffizier (Sub.-Of.) . . . . .	1	—	—	1	—
Feldweibel . . . . .	—	1	—	—	1
Fourier . . . . .	—	1	—	—	1
Wachtmeister . . . . .	—	9	—	—	—
Korporale . . . . .	—	12	—	—	—
Sanitätsunteroffizier (Mediziner, Korp.) . . . . .	—	1	—	—	—
Motorfahrerunteroffizier (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—	—
Trainunteroffiziere (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	3	—	3	—
Mechanikerunteroffiziere (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	2	—	—	—
Kuchenchef (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—	—
Mineure . . . . .	—	—	144	—	—
Tambour . . . . .	—	—	1	—	—
Gastrupp . . . . .	—	—	2	—	2
Sanitätssoldaten oder -gefreite . . . . .	—	—	5	—	—
Motorfahrer . . . . .	—	—	12	—	—
Motorradfahrer . . . . .	—	—	1	—	—
Trainsoldaten . . . . .	—	—	22	—	—
Hufschmied . . . . .	—	—	1	—	—
Feldpostordnanz . . . . .	—	—	1	—	—
	7	31	189	4	4
	227				

Fuhrwerke, Zugpferde, Motorfahrzeuge und Anhänger	Fuhrwerke	Zugpferde	Motorfahrzeuge	Anhänger
Karrenkompressoren . . . . .	6	24	—	—
Mineurwagen <sup>1)</sup> . . . . .	3	6	—	1
Gebirgsfourgons . . . . .	4	8	—	—
Autokompressor . . . . .	—	—	1	—
Autoröhrenwagen . . . . .	—	—	1	—
Sprengstoffwagen <sup>2)</sup> . . . . .	—	—	4	—
Motorpersonenwagen . . . . .	—	—	1	—
Motorpersonentransportwagen (26 Pl.) . . . . .	—	—	1	—
Leichter Motorlastwagen . . . . .	—	—	1	—
Schwerer Motorlastwagen . . . . .	—	—	1	—
Motorrad . . . . .	—	—	1	—
	13	38	11	1

<sup>1)</sup> Ein Mineurwagen mit Gummibereifung als Anhänger.

<sup>2)</sup> Leichte Motorlastwagen.

**Mineur-Bataillon.****Tabelle C<sup>57</sup>.**

Gliederung: Stab, 4 Kompagnien.

	Of.	Uof.	Soldaten	Fahrrad
<b>Stab.</b>				
Kommandant (Major oder Oberstlt.) . . . . .	1	—	—	—
Adjutant (Sub.-Of. oder Hptm.) . . . . .	1	—	—	—
Materialoffizier (Sub.-Of. oder Hptm.) . . . . .	1	—	—	—
Gasoffizier (Sub.-Of.) . . . . .	1	—	—	1
Ärzte (1 Hptm., 1 Sub.-Of.) . . . . .	2	—	—	—
Pferdarzt (Sub.-Of. oder Hptm.) . . . . .	1	—	—	—
Quartiermeister (Sub.-Of. oder Hptm.) . . . . .	1	—	—	—
Motorfahreroffizier (Sub.-Of.) . . . . .	1	—	—	—
Materialunteroffiziere (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	2	—	—
Motorfahrer . . . . .	—	—	4	—
Büchsenmacher . . . . .	—	—	2	—
Motormechaniker . . . . .	—	—	2	—
Sattler . . . . .	—	—	2	—
Offiziersordnonnanzen . . . . .	—	—	3	—
	9	2	13	1
	24			
<b>Motorfahrzeuge.</b>				
Motorpersonenwagen . . . . .				3
Leichter Motorlastwagen . . . . .				1
				4

## Telegraphen-Kompagnie.

Tabelle C<sup>58</sup>.

	zu 5 Bauzügen:					zu 6 Bauzügen:				
	Of.	Uof.	Sol- daten	Reit- pferde	Fabr- räder	Of.	Uof.	Sol- daten	Reit- pferde	Fabr- räder
Kommandant (Hptm. oder Major)	1	—	—	1	—	1	—	—	1	—
Kompagnieoffizier (Sub.-Of. oder Hptm.)	1	—	—	1	—	1	—	—	1	—
Subalternoffiziere	5	—	—	5	—	6	—	—	6	—
Feldtelegraphenoffizier (Sub.-Of. oder Hptm.)	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Quartiermeister (Sub.-Of.)	1	—	—	—	1	1	—	—	—	1
Trainoffizier (Sub.-Of.)	1	—	—	1	—	1	—	—	1	—
Feldweibel	—	1	—	—	1	—	1	—	—	1
Fourier	—	1	—	—	1	—	1	—	—	1
Wachtmeister	—	11	—	—	—	—	13	—	—	—
Korporalé	—	20	—	—	—	—	24	—	—	—
Materialunteroffizier (App.-Mech., Korp. oder Wm.)	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—
Sanitätsunteroffizier (Mediziner, Korp.)	—	1	—	—	1	—	1	—	—	1
Motorfahrerunteroffizier (Korp. oder Wm.)	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—
Trainunteroffiziere (Korp. oder Wm.)	—	5	—	5	—	—	6	—	6	—
Küchenchef (Korp. oder Wm.)	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—
Pioniere	—	—	143	—	12	—	—	170	—	15
Tambour	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—
Sanitätssoldaten oder -gefreite	—	—	3	—	—	—	—	3	—	—
Motorfahrer	—	—	14	—	—	—	—	15	—	—
Motorradfahrer	—	—	4	—	—	—	—	5	—	—
Trainsoldaten	—	—	40	—	—	—	—	47	—	—
Motormechaniker	—	—	2	—	—	—	—	2	—	—
Hufschmiede	—	—	2	—	—	—	—	2	—	—
Sattler	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—
Feldpostordonnanz	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—
	10	42	211	13	16	11	49	247	15	19
	263					307				
<b>Fuhrwerke, Zugpferde und Motorfahrzeuge.</b>	<b>Fuhrwerke</b>	<b>Zugpferde</b>	<b>Motorfahrzeuge</b>	<b>Fuhrwerke</b>	<b>Zugpferde</b>	<b>Motorfahrzeuge</b>	<b>Fuhrwerke</b>	<b>Zugpferde</b>	<b>Motorfahrzeuge</b>	<b>Fuhrwerke</b>
Stationswagen	5	10	—	6	12	—	6	12	—	—
Kabelwagen	10	40	—	12	48	—	12	48	—	—
Fourgons	6	12	—	7	14	—	7	14	—	—
Motorpersonenwagen	—	—	2	—	—	2	—	—	2	—
Leichte Motorlastwagen	—	—	10	—	—	10	—	—	11	—
Mittlerer Motorlastwagen	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—
Motorräder	—	—	4	—	—	4	—	—	5	—
	21	62	17	25	74	19	25	74	19	19

## Gebirgs-Telegraphen-Kompagnie.

Tabelle C<sup>59</sup>.

	zu 2 schweren und 3 leichten Zügen					zu 2 schweren und 2 leichten Zügen				
	Of.	Uof.	Sol- daten	Reit- pferde	Fahr- räder	Of.	Uof.	Sol- daten	Reit- pferde	Fahr- räder
Kommandant (Hptm. oder Major) . . . . .	1	—	—	1	—	1	—	—	1	—
Kompagnieoffizier (Sub.-Of. oder Hptm.) . . . . .	1	—	—	1	—	1	—	—	1	—
Subalternoffiziere . . . . .	6	—	—	6	—	5	—	—	5	—
Feldtelegraphenoffizier (Sub.-Of. oder Hptm.) . . . . .	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Quartiermeister (Sub.-Of.) . . . . .	1	—	—	—	1	1	—	—	—	1
Saumeroffizier (Sub.-Of.) . . . . .	1	—	—	1	—	1	—	—	1	—
Feldweibel . . . . .	—	1	—	—	1	—	1	—	—	1
Fourier . . . . .	—	1	—	—	1	—	1	—	—	1
Wachtmeister . . . . .	—	11	—	—	—	—	9	—	—	—
Korporale . . . . .	—	30	—	—	—	—	24	—	—	—
Materialunteroffizier (App.-Mech., Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—
Sanitätsunteroffizier (Mediziner, Korp.) . . . . .	—	1	—	—	1	—	1	—	—	1
Motorfahrerunteroffizier (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—
Saumerunteroffiziere (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	6	—	—	—	—	5	—	—	—
Kuchenchef (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—
Pioniere . . . . .	—	—	153	—	12	—	—	125	—	10
Sanitätssoldaten oder -gefreite . . . . .	—	—	4	—	—	—	—	4	—	—
Motorfahrer . . . . .	—	—	8	—	—	—	—	8	—	—
Motorradfahrer . . . . .	—	—	2	—	—	—	—	2	—	—
Säumer . . . . .	—	—	66	—	—	—	—	55	—	—
Motormechaniker . . . . .	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—
Hufschmiede . . . . .	—	—	2	—	—	—	—	2	—	—
Sattler . . . . .	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—
Feldpostordnanz . . . . .	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—
	11	53	238	9	16	10	44	199	8	14
	302					253				

<b>Fuhrwerke, Karren, Zugpferde und Motorfahrzeuge.</b>	<b>Fuhrwerke</b>	<b>Karren</b>	<b>Zugpferde</b>	<b>Motorfahrzeuge</b>	<b>Fuhrwerke</b>	<b>Karren</b>	<b>Zugpferde</b>	<b>Motorfahrzeuge</b>
Gebirgskabelwagen . . . . .	4	—	8	—	4	—	8	—
Telegraphen-Patrouillenkarren	—	16	16	—	—	12	12	—
Telegraphen-Zugskarren . . .	—	3	3	—	—	2	2	—
Telegraphen-Zentralenkarren .	—	5	5	—	—	4	4	—
Signal-Patrouillenkarren . . .	—	10	10	—	—	8	8	—
Schmiedekarren . . . . .	—	1	1	—	—	1	1	—
Küchenkarren . . . . .	—	6	6	—	—	5	5	—
Gebirgsfourgons . . . . .	6	—	12	—	6	—	12	—
Fassungskarren . . . . .	—	6	6	—	—	5	5	—
Motorpersonenwagen . . . . .	—	—	—	2	—	—	—	2
Leichte Motorlastwagen . . .	—	—	—	5	—	—	—	5
Motorräder . . . . .	—	—	—	2	—	—	—	2
	10	47	67	9	10	37	57	9
	57				47			

## Motor-Telegraphen-Kompagnie.

Tabelle C<sup>60</sup>.

	2 Zentralenzüge und 3 Bauzüge:				1 Zentralenzug und 2 Bauzüge:			
	Ot.	Uof.	Sol- daten	Fahr- räder	Ot.	Uof.	Sol- daten	Fahr- räder
Kommandant (Hptm. oder Major) . . . . .	1	—	—	—	1	—	—	—
Kompagnieoffizier (Sub.-Of. oder Hptm.) . . .	1	—	—	—	1	—	—	—
Subalternoffiziere . . . . .	5	—	—	—	3	—	—	—
Feldtelegraphenoffizier (Sub.-Of. oder Hptm.)	1	—	—	—	1	—	—	—
Quartiermeister (Sub.-Of.) . . . . .	1	—	—	1	1	—	—	1
Motorfahreroffizier (Sub.-Of.) . . . . .	1	—	—	—	1	—	—	—
Feldweibel . . . . .	—	1	—	1	—	1	—	1
Fourier . . . . .	—	1	—	1	—	1	—	1
Wachtmeister . . . . .	—	11	—	—	—	7	—	—
Korporale . . . . .	—	20	—	—	—	12	—	—
Materialunteroffizier (App.-Mech., Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—	—	1	—	—
Sanitätsunteroffizier (Mediziner, Korp.) . . .	—	1	—	1	—	1	—	1
Motorfahrerunteroffiziere (Korp. oder Wm.)	—	2	—	—	—	2	—	—
Motormechanikerunteroffizier (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—	—	1	—	—
Küchenchef (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—	—	1	—	—
Pioniere . . . . .	—	—	143	15	—	—	89	10
Motorfahrer . . . . .	—	—	30	—	—	—	20	—
Sanitätssoldaten oder -gefreite . . . . .	—	—	4	—	—	—	3	—
Motorradfahrer . . . . .	—	—	6	—	—	—	4	—
Motormechaniker . . . . .	—	—	3	—	—	—	3	—
Feldpostordnanz . . . . .	—	—	1	—	—	—	1	—
	10	39	187	19	8	27	120	14
	236				155			

## Motorfahrzeuge.

Motorpersonenwagen . . . . .	3	3
Motorpersonentransportwagen 17 Pl. . . . .	6	4
Leichte Motorlastwagen . . . . .	16	10
Motorräder . . . . .	6	4
	31	21

Motor-Telegraphen-Detachement<sup>1)</sup>.Tabelle C<sup>61</sup>.

	Of.	Uof.	Soldaten	Fahr- räder
Subalternoffiziere . . . . .	3	—	—	—
Motorfahreroffizier (Sub.-Of.) <sup>2)</sup> . . . . .	1	—	—	—
Wachtmeister . . . . .	—	6	—	—
Korporale . . . . .	—	12	—	—
Pioniere . . . . .	—	—	81	9
Motorfahrer . . . . .	—	—	15	—
	4	18	96	9
	118			

  

Motorfahrzeuge.	Motor- fahrzeuge
Motorpersonenwagen . . . . .	1
Motorpersonentransportwagen . . . . .	2
Leichte Motorlastwagen . . . . .	9
	12

<sup>1)</sup> Die Motor-Telegraphen-Detachements werden einer Gebirgs-Telegraphen-Kompagnie angegliedert.

<sup>2)</sup> Übernimmt auch den Motorwagendienst der Gebirgs-Telegraphen-Kompagnie, der das Motor-Telegraphen-Detachement angegliedert ist.

Funker-Kompagnie 1—4<sup>1)</sup>.Tabelle C<sup>62</sup>.

	Of.	Uof.	Soldaten	Reit- pferde	Fahr- räder
Kommandant (Hptm. oder Major) . . . . .	1	—	—	—	—
Subalternoffiziere . . . . .	10	—	—	—	—
Motorfahreroffizier (Sub.-Of.) . . . . .	1	—	—	—	—
Höherer technischer Unteroffizier . . . . .	—	1	—	—	—
Feldweibel . . . . .	—	1	—	—	1
Fourier . . . . .	—	1	—	—	1
Wachtmeister . . . . .	—	14	—	—	—
Korporale . . . . .	—	50	—	—	—
Materialunteroffizier (App.-Mech., Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—	—
Sanitätsunteroffizier (Mediziner, Korp.) . . . . .	—	1	—	—	—
Motorfahrerunteroffiziere (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	6	—	—	—
Trainunteroffizier (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	1	—
Motormechanikerunteroffizier (Korp.o.Wm.) . . . . .	—	1	—	—	—
Küchenchef (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—	—
Pioniere . . . . .	—	—	318	—	—
Sanitätssoldaten oder -gefreite . . . . .	—	—	4	—	—
Motorradfahrer . . . . .	—	—	5	—	—
Trainsoldaten . . . . .	—	—	11	—	—
Motormechaniker . . . . .	—	—	4	—	—
	12	78	342	1	2 <sup>2)</sup>
	432				

## Fuhrwerke, Zugpferde und Motorfahrzeuge.

Funkerfourgons <sup>3)</sup> . . . . .	10	20	—
Motorpersonenwagen 4—5 Pl. . . . .	—	—	25
Leichte Motorlastwagen . . . . .	—	—	55
Mittlere Motorlastwagen . . . . .	—	—	7 <sup>4)</sup>
Motorräder . . . . .	—	—	5
	10	20	92

Fuhr- werke	Zug- pferde	Motor- fahrzeuge
10	20	—
—	—	25
—	—	55
—	—	7 <sup>4)</sup>
—	—	5
10	20	92

<sup>1)</sup> Bei der Mobilmachung tritt der Kompagniekommandant mit seinem Kommando zug in der Regel zum Stab einer Heeresseinheit über.

<sup>2)</sup> Dazu 18 Fahrräder für Offiziere und Wachtmeister.

<sup>3)</sup> Bei Wegfall des Pferdezeuges tritt an Stelle von je 2 Funkerfourgons 1 mittlere Motorlastwagen. Die Trainmannschaft wird dabei in gleicher Anzahl durch Pioniere ersetzt.

<sup>4)</sup> Davon 3 Korpsmaterial.

Funkerkompagnie 5 und 6<sup>1)</sup>.Tabelle C<sup>63</sup>.

	Of.	Uof.	Soldaten	Fahrräder
Kommandant (Hptm. oder Major) . . . . .	1	—	—	—
Subalternoffiziere . . . . .	10	—	—	—
Motorfahreroffizier (Sub.-Of.) . . . . .	1	—	—	—
Höherer technischer Unteroffizier . . . . .	—	1	—	—
Feldweibel . . . . .	—	1	—	1
Fourier . . . . .	—	1	—	1
Wachtmeister . . . . .	—	14	—	—
Korporale . . . . .	—	50	—	—
Materialunteroffizier (App.-Mech., Korp.) . . . . .	—	1	—	—
Sanitätsunteroffizier (Mediziner, Korp.) . . . . .	—	1	—	—
Motorfahrerunteroffiziere (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	6	—	—
Motormechanikerunteroffizier (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—
Kuchenchef (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—
Pioniere . . . . .	—	—	330	—
Sanitätssoldaten oder -gefreite . . . . .	—	—	4	—
Motorradfahrer . . . . .	—	—	5	—
Motormechaniker . . . . .	—	—	4	—
	12	77	343	2 <sup>2)</sup>
	432			

  

	Motor- fahrzeuge Fk.-Kp. 5	Motor- fahrzeuge Fk.-Kp. 6
<b>Motorfahrzeuge.</b>		
Motorpersonenwagen 4—5 Pl. . . . .	29	29
Leichte Motorlastwagen . . . . .	56	56
Mittlere Motorlastwagen . . . . .	6 <sup>3)</sup>	14
Schwere Motorfunkenstationen . . . . .	4	—
Peilwagen . . . . .	—	3
Motorräder . . . . .	5	5
	100	107

<sup>1)</sup> Bei der Mobilmachung tritt der Kompagniekommandant mit seinem Kommando zug in der Regel zum Stab einer Heeresseinheit über.

<sup>2)</sup> Dazu 18 Fahrräder für Offiziere und Wachtmeister.

<sup>3)</sup> Davon 4 Korpsmaterial.

**Funker-Abteilung<sup>1)</sup>.****Tabelle C<sup>64</sup>.****Gliederung:** Stab, Reparaturzug, 6 Funker-Kompagnien.

	Of.	Uof.	Soldaten	Fahrräder
<b>Stab<sup>2)</sup>.</b>				
Kommandant (Major oder Oberstlt.) . . . . .	1	—	—	—
Adjutant (Sub.-Of. oder Hptm.) . . . . .	1	—	—	1
Zugeteilte Offiziere (Sub.-Of. oder Hptlt.) . . . . .	6	—	—	—
Ärzte (1 Hptm., 2 Sub.-Of.) . . . . .	3	—	—	—
Quartiermeister (Sub.-Of. oder Hptm.) . . . . .	1	—	—	1
Feldweibel . . . . .	—	1	—	1
Fourier . . . . .	—	1	—	1
Materialunteroffizier (App.-Mech., Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	1
Pioniere . . . . .	—	—	8	—
Motorradfahrer . . . . .	—	—	4	—
Motormechaniker . . . . .	—	—	2	—
Offiziersordonnanzten . . . . .	—	—	3	—
	<b>12</b>	<b>3</b>	<b>17</b>	<b>5</b>
	<b>32</b>			
<b>Reparaturzug.</b>				
Zugführer (Sub.-Of.) . . . . .	1	—	—	—
Pionierunteroffiziere (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	4	—	—
Motorfahrerunteroffizier (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—
Küchenchef (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—
Pioniere . . . . .	—	—	30	—
Sanitätssoldat oder -gefreiter . . . . .	—	—	1	—
Sattler . . . . .	—	—	1	—
	<b>1</b>	<b>6</b>	<b>32</b>	<b>—</b>
	<b>39</b>			
				<b>Motor-</b>
				<b>fahrzeuge</b>
<b>Motorfahrzeuge.</b>				
Motorpersonenwagen 6 Pl. . . . .				4
Motorpersonenwagen 4—5 Pl. . . . .				1
Leichte Motorlastwagen . . . . .				5
Mittlere Motorlastwagen für Korpsmaterial . . . . .				8
Motorräder . . . . .				4
				<b>22</b>

<sup>1)</sup> Bei der Mobilmachung tritt der Stab der Funker-Abteilung zum Armeestab über

<sup>2)</sup> Bei der Mobilmachung wird das für den Abteilungsstab erforderliche Bureaupersonal aus den Überzähligen der Funker-Kompagnien kommandiert.

## Flieger-Kompagnie.

Tabelle C<sup>65</sup>.

	Of.	Uof.	Soldaten
Kommandant (Hptm.) . . . . .	1	—	—
Kommandant-Stellvertreter (Sub.-Of. oder Hptm.) . . . . .	1	—	—
Kompagnieoffizier (Sub.-Of.) . . . . .	1	—	—
Technischer Offizier (Sub.-Of.) . . . . .	1	—	—
Piloten und Beobachter (Sub.-Of.) . . . . .	12-20 <sup>1)</sup>	—	—
Chefmechaniker (höherer Unteroffizier) . . . . .	—	1	—
Feldweibel . . . . .	—	1	—
Fourier . . . . .	—	1	—
Mechanikerwachtmeister . . . . .	—	2	—
Mechanikerkorporale . . . . .	—	6	—
Waffenmechanikerwachtmeister . . . . .	—	1	—
Waffenmechanikerkorporale . . . . .	—	3	—
Werkstätteunteroffizier (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—
Elektrikerunteroffizier (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—
Funkerunteroffizier (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—
Photounteroffizier (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—
Telefonunteroffizier (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—
Materialunteroffizier (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—
Motorfahrerunteroffiziere (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	3	—
Sanitätsunteroffizier (Mediziner, Korp.) . . . . .	—	1	—
Küchenchef (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—
Fliegerpioniere . . . . .	—	—	138
Funker . . . . .	—	—	5
Motorfahrer . . . . .	—	—	25
Sanitätssoldaten oder -gefreite . . . . .	—	—	2
Motorradfahrer . . . . .	—	—	2
	16-24 <sup>1)</sup>	26	172
	214-222 <sup>1)</sup>		

<sup>1)</sup> Je nach Art und Anzahl der Flugzeuge.

**Flugzeuge:** Anzahl und Typen je nach Aufgabe verschieden.

	Motor- fahrzeuge	An- hänger
<b>Motorfahrzeuge und Anhänger.</b>		
Motorpersonenwagen . . . . .	3	—
Mittlere Motorlastwagen <sup>1)</sup> . . . . .	5	—
Schwere Motorlastwagen <sup>2)</sup> . . . . .	5	—
Motorzisternenwagen . . . . .	1	—
Anhänger (3 t) für Korpsmaterial . . . . .	—	4
Flügelwagen . . . . .	—	1
Motorräder (davon 1 mit Seitenwagen) . . . . .	2	—
	16	5

Der Flügelwagen und 2 weitere Anhänger befinden sich beim Korpsmaterial, alle übrigen Fahrzeuge sind zu requirieren.

<sup>1)</sup> 4 für Mannschaftstransport, fassend die Hälfte des Bestandes in einer Fahrt, 1 für Bagage.

<sup>2)</sup> 4 für Korpsmaterial, 1 für Munition und Bomben.

## Flieger-Abteilung.

Tabelle C<sup>66</sup>.

Gliederung: Stab, 3 Flieger-Kompagnien.

Stab.	Of.	Uof.	Soldaten
Kommandant (Major) . . . . .	1	—	—
Adjutant (Hptm.) . . . . .	1	—	—
Nachrichten- und Verbindungsoffizier (Sub.-Of. oder Hptm.)	1	—	—
Funkeroffizier (Sub.-Of. oder Hptm.) . . . . .	1	—	—
Ordonnanzoffizier (Sub.-Of.) . . . . .	1	—	—
Motorfahreroffizier (Sub.-Of.) . . . . .	1	—	—
Park- und Materialoffizier (Sub.-Of. oder Hptm.) . . . . .	1	—	—
Arzt (Sub.-Of. oder Hptm.) . . . . .	1	—	—
Quartiermeister (Sub.-Of. oder Hptm.) . . . . .	1	—	—
Telefonunteroffizier (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—
Funkerunteroffizier (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—
Motorfahrerunteroffizier (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—
Fliegerpioniere (Telefon und Bureau) . . . . .	—	—	10
Funker : . . . . .	—	—	12
Motorfahrer . . . . .	—	—	6
Sanitätssoldat oder -gefreiter . . . . .	—	—	1
Motorradfahrer . . . . .	—	—	2
Feldpostordonnanz . . . . .	—	—	1
Offiziersordonnanzen . . . . .	—	—	3
	9	3	35
	47		

  

Motorfahrzeuge.	Motorfahrzeuge	Anhänger
Motorpersonenwagen . . . . .	2	—
Mittlere Motorlastwagen . . . . .	2	—
Funkeranhänger (Korpsmaterial) . . . . .	—	1
Motorräder (davon 1 mit Seitenwagen) . . . . .	2	—
	6	1

**Flieger-Regiment.****Tabelle C67.****Gliederung:** Stab, 2—3 Flieger-Abteilungen.

	Of.	Uof.	Soldaten
<b>Stab.</b>			
Kommandant (Oberstlt. oder Oberst) . . . . .	1	—	—
Adjutant (Major) . . . . .	1	—	—
Nachrichten- und Verbindungsoffizier (Hptm. oder Major)	1	—	—
Ordonnanzoffizier (Sub.-Of.) . . . . .	1	—	—
Park- und Materialoffizier (Hptm. oder Major) . . . . .	1	—	—
Quartiermeister (Hptm. oder Major) . . . . .	1	—	—
Telefonunteroffizier (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—
Funkerunteroffizier (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—
Motorfahrerunteroffizier (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—
Fliegerpioniere (Telefon und Bureau) . . . . .	—	—	12
Funker . . . . .	—	—	10
Motorfahrer . . . . .	—	—	6
Sanitätssoldat oder -gefreiter . . . . .	—	—	1
Motorradfahrer . . . . .	—	—	2
Offiziersordnonnazen . . . . .	—	—	2
	6	3	33
	42		

  

	Motorfahrzeuge	Anhänger
<b>Motorfahrzeuge und Anhänger.</b>		
Motorpersonenwagen . . . . .	2	—
Mittlere Motorlastwagen . . . . .	2	—
Funkeranhänger (Korpsmaterial) . . . . .	—	1
Motorräder (davon 1 mit Seitenwagen) . . . . .	2	—
	6	1

## Armeeflugpark.

Tabelle C<sup>68</sup>.

	Of.	Uof.	Soldaten
Kommandant (Major, Oberstlt. oder Oberst)	1	—	—
Adjutant (Hptm. oder Major)	1	—	—
Technischer Chef (Hptm. oder Major)	1	—	—
Technische Offiziere (Sub.-Of. oder Hptlts.)	4	—	—
Administrativer Chef (Hptm. oder Major)	1	—	—
Hauptleute	3	—	—
Subalternoffiziere (12 Piloten)	20	—	—
Fliegerabwehroffizier (Hptm.)	1	—	—
Chefkontrolleur (Sub.-Of. oder Hptm.)	1	—	—
Motorfahreroffizier (Hptm.)	1	—	—
Ärzte (Sub.-Of. oder Hptlts.)	2	—	—
Quartiermeister (Sub.-Of. oder Hptm.)	1	—	—
Feldweibel	—	3	—
Werkstättechefs (höhere Uof.)	—	10	—
Fouriere	—	3	—
Handwerkerunteroffiziere (Korp. oder Wm.)	—	20	—
Kontrolleurunteroffiziere (Korp. oder Wm.)	—	3	—
Wachtmeister	—	7	—
Korporale	—	28	—
Motorfahrerpachtmeister	—	3	—
Motorfahrerkorporale	—	7	—
Sanitätsunteroffiziere (Korp. oder Wm.)	—	3	—
Küchenchefs (Korp. oder Wm.)	—	3	—
Fliegerpioniere	—	—	470
Motorfahrer	—	—	78
Sanitätssoldaten oder -gefreite	—	—	9
Feldpostordonnanzen	—	—	3
	37	90	560
	687		
Landsturm und Hilfsdienstpflichtige können nach Bedarf zugeteilt werden.			
<b>Flugzeuge.</b> Bis 25 % des Frontbestandes.			
	<b>Motorfahrzeuge</b>	<b>Anhänger</b>	
<b>Motorfahrzeuge und Anhänger <sup>1)</sup>.</b>			
Motorpersonenwagen	4	—	
Mittlere Motorlastwagen	20	—	
Schwere Motorlastwagen	10	—	
Motorzisternenwagen	7	—	
Anhänger (3 t)	—	10	
Flügelwagen	—	10	
	41	20	
<sup>1)</sup> Aus den Beständen der Direktion der Militärflugplätze.			

## Sanitäts-Kompagnie.

Tabelle C<sup>69</sup>.

	Of.	Uof.	Soldaten	Reit- pferde	Fahr- räder
Kommandant (Hptm.) . . . . .	1	—	—	1	—
Ärzte oder Zahnärzte als Zugführer der Trägerzüge (Sub.-Of.) . . . . .	2	—	—	—	2
Apotheker als Zugführer des Verband- platzzuges (Sub.-Of.) . . . . .	1	—	—	—	1
Zugeteilte Ärzte (Sub.-Of. oder Hptlde., allen- falls auch Hilfsdienstpflichtige) . . . . .	4	—	—	—	4
Quartiermeister (Sub.-Of.) . . . . .	1	—	—	—	1
Feldweibel . . . . .	—	1	—	—	1
Fouriere . . . . .	—	2	—	—	2
Wachtmeister . . . . .	—	6	—	—	6
Korporale . . . . .	—	16	—	—	—
Trainunteroffizier (Korp. oder Wm.) . . .	—	1	—	1	—
Küchenchef (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—	—
Sanitätsgefreite und -soldaten, davon 2 Tambouren . . . . .	—	—	112	—	—
Trainsoldaten . . . . .	—	—	13	—	—
	9	27	125	2	17
	161				

  

	Fuhr- werke	Zug- pferde
<b>Fuhrwerke und Zugpferde.</b>		
Gebirgssanitätsfourgons . . . . .	3	6
Leichte Blessiertenwagen . . . . .	4	8
Küchenfourgon . . . . .	1	2
Gebirgsfourgons . . . . .	3	6
	11	22

## Gebirgs-Sanitäts-Kompagnie.

Tabelle C 70.

	Of.	Uof.	Soldaten	Reit- pferd	Fahr- räder
Kommandant (Hptm.) . . . . .	1	—	—	1	—
Ärzte oder Zahnärzte als Zugführer der Trägerzüge (Sub.-Of.) . . . . .	2	—	—	—	2
Apotheker als Zugführer des Verband- platzzuges (Sub.-Of.) . . . . .	1	—	—	—	1
Zugeteilte Ärzte (Sub.-Of. oder Hptlts., allen- falls auch Hilfsdienstpflichtige)	4	—	—	—	4
Quartiermeister (Sub.-Of.) . . . . .	1	—	—	—	1
Feldweibel . . . . .	—	1	—	—	1
Fouriere . . . . .	—	2	—	—	2
Wachtmeister . . . . .	—	6	—	—	6
Korporale . . . . .	—	18	—	—	—
Säumerunteroffiziere (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	2	—	—	—
Küchenschef (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—	—
Sanitätsgefreite und -soldaten, davon 2 Tambouren . . . . .	—	—	126	—	—
Säumer . . . . .	—	—	27	—	—
	9	30	153	1	17
	192				

  

	Fuhr- werke	Zug- pferde	Saum- tiere
<b>Fuhrwerke, Zugpferde und Saumtiere.</b>			
Gebirgsfourgons . . . . .	2	4	—
Saumtiere für: Zelt . . . . .	—	—	2
Laternen . . . . .	—	—	2
Medikamente . . . . .	—	—	2
Schienenmaterial . . . . .	—	—	2
Krankendecken . . . . .	—	—	2
zusätzliches Sanitätsmaterial . . . . .	—	—	2
Kochkisten . . . . .	—	—	4
Kampiermaterial . . . . .	—	—	1
Fourage . . . . .	—	—	3
Proviant . . . . .	—	—	3
Reserve . . . . .	—	—	1
	2	4	24
		28	

## Chirurgische Ambulanz.

Tabelle C<sup>71</sup>.

	Of.	Uof.	Soldaten	Reitpferde	Fahrräder
Kommandant (Hptm.) . . . . .	1	—	—	1	—
Arzt, Apotheker oder Zahnarzt als Zugführer (Sub.-Of.) . . . . .	1	—	—	—	1
Zugeteilte Ärzte (Of., allenfalls auch Hilfsdienstpflichtige), organisiert in 2 chirurgische Equipen mit mindestens je 1 Fachchirurgen . . . . .	7	—	—	—	7
Zugeteilter Apotheker (Sub.-Of. oder Hptm., allenfalls auch Hilfsdienstpflichtiger) . . . . .	1	—	—	—	1
Quartiermeister (Sub.-Of.) . . . . .	1	—	—	—	1
Feldweibel . . . . .	—	1	—	—	1
Fourier . . . . .	—	1	—	—	1
Wachtmeister . . . . .	—	2	—	—	2
Korporale . . . . .	—	5	—	—	—
Trainunteroffizier (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	1	—
Küchenchef (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—	—
Sanitätsgefreite und -soldaten <sup>1)</sup> , davon 1 Tambour . . . . .	—	—	32	—	—
Motorfahrer . . . . .	—	—	1	—	—
Trainsoldaten . . . . .	—	—	7	—	—
	11	11	40	2	14
	62				

  

	Fuhrwerke	Zugpferde	Motorfahrzeuge
<b>Fuhrwerke, Zugpferde und Motorfahrzeuge.</b>			
Sanitätsfourgons A und B . . . . .	2	4	—
Fahrküche (Küchenfourgon) . . . . .	1	2	—
Fourgon . . . . .	1	2	—
Proviantwagen . . . . .	1	2	—
Leichter Motorlastwagen . . . . .	—	—	1
	5	10	1

<sup>1)</sup> Bei der Mobilmachung durch geeignete Berufskrankenschwäger und -schwägerinnen zu verstärken.

## Sanitäts-Abteilung und Gebirgs-Sanitäts-Abteilung. Tabelle C<sup>72</sup>.

Gliederung: Stab, 3—4 Sanitäts- oder Gebirgs-Sanitäts-Kompagnien, 1 chirurgische Ambulanz, 1 Hygiene-Detachement.

	Of.	Uof.	Soldaten	Reitpferde	Fahrräder
<b>Stab.</b>					
Kommandant (Major oder Oberstlt.) . . . . .	1	—	—	1	—
Adjutant (Sub.-Of. oder Hptm.) . . . . .	1	—	—	1	—
Zugeteilte Sanitätsoffiziere (Sub.-Of. oder Hptlt.) . . . . .	2	—	—	2	—
Apotheker (Hptm.) . . . . .	1	—	—	—	1
Gasoffizier (Sub.-Of.) . . . . .	1	—	—	—	1
Quartiermeister (Hptm.) . . . . .	1	—	—	—	1
Trainoffizier (Sub.-Of. oder Hptm.) . . . . .	1	—	—	1	—
Feldprediger . . . . .	5	—	—	—	5
Feldweibel . . . . .	—	1	—	—	1
Fourier . . . . .	—	1	—	—	1
Wachtmeister oder Korporale . . . . .	—	2	—	—	2
Motorfahrerunteroffizier (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—	—
Trainunteroffizier (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	1	—
Küchenchef (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—	—
Gastrupp . . . . .	—	—	6	—	6
Motorfahrer . . . . .	—	—	6—7 <sup>1)</sup>	—	—
Motorradfahrer . . . . .	—	—	2	—	—
Trainsoldaten . . . . .	—	—	8	—	—
Hufschmiede . . . . .	—	—	3	—	—
Sattler . . . . .	—	—	2	—	—
Kochgehilfe <sup>2)</sup> . . . . .	—	—	1	—	—
Feldpostordonnanz . . . . .	—	—	1	—	—
Offiziersordonnanz . . . . .	—	—	5	—	—
	13	7	34—35 <sup>1)</sup>	6	18
	54—55 <sup>1)</sup>				

### Fuhrwerke, Zugpferde und Motorfahrzeuge.

	Fuhrwerke	Zugpferde	Motorfahrzeuge
Sanitätsfourgons 2 A, 2 B <sup>3)</sup> . . . . .	4	8	—
Gerätschaftswagen-Schmiede . . . . .	1	2	—
Küchenfourgon . . . . .	1	2	—
Stabsfourgon . . . . .	1	2	—
Motorpersonenwagen . . . . .	—	—	1
Leichte Motorlastwagen . . . . .	—	—	4—5 <sup>1)</sup>
Motorräder . . . . .	—	—	2
	7	14	7—8 <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Die kleinere Zahl gilt für Abteilungen zu 3 Kompagnien.

<sup>2)</sup> Bei der Mobilmachung aus den Überzähligen der Einheiten kommandiert.

<sup>3)</sup> Die Gebirgs-Sanitäts-Abteilung erhält an Stelle von je 2 Sanitätsfourgons A und B 4 Gebirgs-Sanitätsfourgons (2 K., 2 Br.).

## Ambulanz.

Tabelle C<sup>73</sup>.

	Of.	Uof.	Soldaten	Reitpferde	Fahrräder
Kommandant (Hptm.) . . . . .	1	—	—	1	—
Arzt, Apotheker oder Zahnarzt als Zugführer (Sub.-Of.) . . . . .	1	—	—	—	1
Zugeteilte Ärzte (Sub.-Of. oder Hptlts., allenfalls auch Hilfsdienstpflichtige) . . . . .	4	—	—	—	4
Zugeteilter Apotheker (Sub.-Of. oder Hptm., allenfalls auch Hilfsdienstpflichtiger) . . . . .	1	—	—	—	1
Quartiermeister (Sub.-Of.) . . . . .	1	—	—	—	1
Feldweibel . . . . .	—	1	—	—	1
Fourier . . . . .	—	1	—	—	1
Wachtmeister . . . . .	—	2	—	—	2
Korporale . . . . .	—	5	—	—	—
Trainunteroffizier (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	1	—
Küchenchef (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—	—
Sanitätsgefreite und -soldaten, davon 1 Tambour . . . . .	—	—	32	—	—
Trainsoldaten . . . . .	—	—	9	—	—
	8	11	41	2	11
	60				

  

	Fuhrwerke	Zugpferde
<b>Fuhrwerke und Zugpferde.</b>		
Sanitätsfourgons A und B . . . . .	2	4
Blessiertenwagen . . . . .	2	4
Küchenfourgon . . . . .	1	2
Fourgon . . . . .	1	2
Proviantwagen . . . . .	1	2
	7	14

## Feld-Lazarett.

Tabelle C<sup>74</sup>.

**Gliederung:** Stab, 2—3 Ambulanzen, 2 chirurgische Ambulanzen,  
1 Hygiene-Detachment.

	Of.	Uof.	Soldaten	Reitpferde	Fahrräder
<b>Stab.</b>					
Kommandant (Oberstlt.) . . . . .	1	—	—	—	—
Adjutant (Sub.-Of. oder Hptm.) . . . . .	1	—	—	—	—
Zugeteilte Sanitätsoffiziere (Sub.-Of. oder Hptlt.) . . . . .	2	—	—	—	2
Apotheker (Hptlt.) . . . . .	2	—	—	—	2
Gasoffizier (Sub.-Of.) . . . . .	1	—	—	—	1
Quartiermeister (Hptm.) . . . . .	1	—	—	—	1
Trainoffizier (Sub.-Of. oder Hptm.) . . . . .	1	—	—	1	—
Feldprediger . . . . .	5	—	—	—	5
Feldweibel . . . . .	—	1	—	—	1
Fourier . . . . .	—	1	—	—	1
Wachtmeister oder Korporale . . . . .	—	2	—	—	2
Motorfahrerunteroffizier (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—	—
Trainunteroffizier (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	1	—
Küchenschef (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—	—
Gastrupp . . . . .	—	—	6	—	6
Motorfahrer . . . . .	—	—	6—7 <sup>1)</sup>	—	—
Motorradfahrer . . . . .	—	—	3	—	—
Trainsoldaten . . . . .	—	—	9	—	—
Hufschmiede . . . . .	—	—	2	—	—
Sattler . . . . .	—	—	1	—	—
Kochgehilfe <sup>2)</sup> . . . . .	—	—	1	—	—
Feldpostordonnanz . . . . .	—	—	1	—	—
Offiziersordonnanz . . . . .	—	—	4	—	—
	14	7	33—34 <sup>1)</sup>	2	21
	54—55 <sup>1)</sup>				

## Fuhrwerke, Zugpferde und Motorfahrzeuge.

	Fuhrwerke	Zugpferde	Motorfahrzeuge
Sanitätsfourgons (3 A, 3 B) . . . . .	6	12	—
Gebirgssanitätsfourgons (K. oder Br.) . . . . .	2	4	—
Küchenfourgon . . . . .	1	2	—
Motorpersonenwagen . . . . .	—	—	1
Leichte Motorlastwagen . . . . .	—	—	4—5 <sup>1)</sup>
Motorräder . . . . .	—	—	3
	9	18	8—9 <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Die kleinere Zahl gilt für Feld-Lazarette zu 2 Ambulanzen.

<sup>2)</sup> Bei der Mobilmachung aus den Überzähligen der Einheiten kommandiert.

**Sanitäts-Kolonne.****Tabelle C<sup>75</sup>.**

	Of.	Uof.	Soldaten
Kommandant (Hptm.) . . . . .	1	—	—
Unteroffizier (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—
Motorfahrerunteroffizier (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—
Sanitätsgefreite und -soldaten . . . . .	—	—	12
Motorfahrer . . . . .	—	—	14
	1	2	26
	29		

  

	Motor- fahrzeuge
<b>Motorfahrzeuge.</b>	
Motorpersonenwagen . . . . .	1
Sanitätsautomobile für liegende Verwundete . . . . .	5
Sanitätsautomobile für sitzende Verwundete . . . . .	6
Leichter Motorlastwagen . . . . .	1
	13

**Sanitäts-Transport-Abteilung.****Tabelle C<sup>76</sup>.**

Gliederung: Stab, 12 Sanitäts-Kolonnen.

Stab.	Of.	Uof.	Soldaten
Kommandant (Major oder Oberstlt. der Motorwagentruppe) . . .	1	—	—
Adjutant (Sub.-Of. oder Hptm.) . . . . .	1	—	—
Motorfahreroffiziere (Sub.-Of. oder Hptlt.) . . . . .	4	—	—
Feldweibel . . . . .	—	1	—
Fourier . . . . .	—	1	—
Wachtmeister oder Korporal . . . . .	—	1	—
Motorfahrerunteroffizier (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—
Motormechanikerunteroffiziere (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	3	—
Küchenschef (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—
Motorfahrer . . . . .	—	—	12
Motorradfahrer . . . . .	—	—	4
Motormechaniker . . . . .	—	—	6
Kochgehilfe <sup>1)</sup> . . . . .	—	—	1
Feldpostordonnanz . . . . .	—	—	1
Offiziersordonnanz . . . . .	—	—	1
	6	8	25
	39		

  

Motorfahrzeuge.	Motorfahrzeuge
Motorpersonenwagen . . . . .	4
Schwere Motorlastwagen . . . . .	4
Motorräder . . . . .	4
	12

<sup>1)</sup> Bei der Mobilmachung aus den Überzähligen der Einheiten kommandiert.

## Verpflegungs-Kompagnie.

Tabelle C<sup>77</sup>.

	Typ A				Typ B			
	Of.	Uof.	Sol- daten	Fahr- räder	Of.	Uof.	Sol- daten	Fahr- räder
Kommandant (Hptm. oder Major) . . . . .	1	—	—	—	1	—	—	—
Kompagnieoffizier (Sub.-Of. oder Hptm.) . . . . .	1	—	—	—	1	—	—	—
Chef des Magazindienstes (Sub.-Of. oder Hptm.) . . . . .	1	—	—	—	1	—	—	—
Subalternoffiziere . . . . .	6	—	—	6	7	—	—	7
Arzt (Sub.-Of. oder Hptm.) . . . . .	1	—	—	1	1	—	—	1
Motorfahreroffiziere (1 Hptm., 4 Sub.-Of.) . . . . .	5	—	—	—	5	—	—	—
Quartiermeister (Sub.-Of.) . . . . .	1	—	—	1	1	—	—	1
Feldweibel . . . . .	—	1	—	1	—	1	—	1
Fourier . . . . .	—	1	—	1	—	1	—	1
Magazinfouriere, -wachtmeister und -korporale . . . . .	—	18	—	5 <sup>1)</sup>	—	20	—	5 <sup>1)</sup>
Metzgerwachtmeister und -korporale . . . . .	—	6	—	—	—	7	—	—
Motorfahrerunteroffiziere (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	9	—	—	—	10	—	—
Motormechanikerunteroffizier (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—	—	1	—	—
Küchenchef (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—	—	1	—	—
Magazinsoldaten . . . . .	—	—	100	—	—	—	120	—
Metzgersoldaten . . . . .	—	—	53	—	—	—	63	—
Sanitätssoldaten oder -gefreite . . . . .	—	—	4	—	—	—	4	—
Motorfahrer . . . . .	—	—	60	—	—	—	70	—
Motorradfahrer . . . . .	—	—	4	—	—	—	4	—
Büchsenmacher . . . . .	—	—	1	—	—	—	1	—
Motormechaniker . . . . .	—	—	5	—	—	—	5	—
Feldpostordnanz . . . . .	—	—	1	—	—	—	1	—
	16	37	228	15	17	41	268	16
	281				326			

  

	Motor- fahrzeuge	Motor- fahrzeuge
Motorpersonenwagen . . . . .	6	6
Leichte Motorlastwagen . . . . .	32	39
Mittlere Motorlastwagen . . . . .	10	11
Motorzisternenwagen . . . . .	1	1
Motorräder . . . . .	4	4
	53	61

<sup>1)</sup> Für Magazinfouriere.

## Verpflegungs-Kompagnie.

Tabelle C<sup>78</sup>.

	Typ C			
	Of.	Uof.	Soldaten	Fahr- räder
Kommandant (Hptm.) . . . . .	1	—	—	—
Chef des Magazindienstes (Sub.-Of. oder Hptm.) . . . . .	1	—	—	—
Subalternoffiziere . . . . .	5	—	—	5
Arzt (Sub.-Of.) . . . . .	1	—	—	1
Feldweibel . . . . .	—	1	—	—
Fourier . . . . .	—	1	—	1
Magazinfouriere, -wachtmeister und -korporale . . . . .	—	10	—	4 <sup>1)</sup>
Metzgerwachtmeister und -korporale . . . . .	—	3	—	—
Bäckerwachtmeister und -korporale . . . . .	—	6	—	—
Küchenschef (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—
Magazinsoldaten . . . . .	—	—	50	—
Metzgersoldaten . . . . .	—	—	27	—
Bäckersoldaten . . . . .	—	—	60	—
Sanitätssoldaten oder -gefreite . . . . .	—	—	2	—
Motorfahrer . . . . .	—	—	3	—
Büchsenmacher . . . . .	—	—	1	—
Feldpostordonnanz . . . . .	—	—	1	—
	8	22	144	11
	174			

  

Motorfahrzeuge.	Motor- fahrzeuge
Motorpersonenwagen . . . . .	1
Leichter Motorlastwagen . . . . .	1
	2

<sup>1)</sup> Für Magazinfouriere.

## Verpflegungs-Kompagnie.

Tabelle C<sup>79</sup>.

	Typ D				Typ E			
	Of.	Uof.	Sol- daten	Fahr- räder	Of.	Uof.	Sol- daten	Fahr- räder
Kommandant (Hptm.) . . . . .	1	—	—	—	1	—	—	—
Chef des Magazindienstes (Sub.-Of. oder Hptm.) . . . . .	—	—	—	—	1	—	—	—
Subalternoffiziere . . . . .	4	—	—	4	5	—	—	5
Motorfahreroffiziere (Sub.-Of.) . . . . .	2	—	—	—	—	—	—	—
Arzt (Sub.-Of.) . . . . .	1	—	—	1	—	—	—	—
Feldweibel . . . . .	—	1	—	1	—	1	—	—
Fourier . . . . .	—	1	—	1	—	1	—	—
Magazinfouriere, -wachtmeister und -kor- porale . . . . .	—	7	—	3 <sup>1)</sup>	—	10	—	—
Metzgerwachtmeister und -korporale . . . . .	—	4	—	—	—	2	—	—
Bäckerwachtmeister und -korporale . . . . .	—	—	—	—	—	9	—	—
Motorfahrerunteroffiziere (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	5	—	—	—	—	—	—
Motormechanikerunteroffizier (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—	—	—	—	—
Küchenchef (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—	—	1	—	—
Magazinsoldaten . . . . .	—	—	50	—	—	—	40	—
Metzgersoldaten . . . . .	—	—	30	—	—	—	16	—
Bäckersoldaten . . . . .	—	—	—	—	—	—	90	—
Sanitätssoldaten oder -gefreite . . . . .	—	—	2	—	—	—	2	—
Motorfahrer . . . . .	—	—	32	—	—	—	4	—
Motorradfahrer . . . . .	—	—	2	—	—	—	—	—
Büchsenmacher . . . . .	—	—	1	—	—	—	—	—
Motormechaniker . . . . .	—	—	3	—	—	—	—	—
Feldpostordonnanz . . . . .	—	—	1	—	—	—	1	—
	8	20	121	10	7	24	153	5
	149				184			

  

	Motor- fahrzeuge	Motor- fahrzeuge
<b>Motorfahrzeuge.</b>		
Motorpersonenwagen . . . . .	3	1
Leichte Motorlastwagen . . . . .	17	3
Mittlere Motorlastwagen . . . . .	5	—
Motorzisternenwagen . . . . .	1	—
Motorräder . . . . .	2	—
	28	4

<sup>1)</sup> Für Magazinfouriere.

## Verpflegungs-Kompagnie.

Tabelle C<sup>80</sup>.

	Typ F				Typ G			
	Of.	Uof.	Sol- daten	Fahr- räder	Of.	Uof.	Sol- daten	Fahr- räder
Kommandant (Hptm. oder Major) . . . . .	1	—	—	—	1	—	—	—
Kompanieoffizier (Sub.-Of. oder Hptm.) . . . . .	1	—	—	—	1	—	—	—
Chef des Magazindienstes (Sub.-Of. oder Hptm.) . . . . .	1	—	—	—	1	—	—	—
Subalternoffiziere . . . . .	6	—	—	6	6	—	—	6
Arzt (Sub.-Of.) . . . . .	1	—	—	1	1	—	—	1
Quartiermeister (Sub.-Of.) . . . . .	1	—	—	1	1	—	—	1
Motorfahreroffiziere (1 Hptm., 3 Sub.-Of.) . . . . .	4	—	—	—	—	—	—	—
Feldweibel . . . . .	—	1	—	1	—	1	—	1
Fourier . . . . .	—	1	—	1	—	1	—	1
Magazinfouriere, -wachtmeister und -kor- porale . . . . .	—	18	—	5 <sup>1)</sup>	—	18	—	5 <sup>1)</sup>
Metzgerwachtmeister und -korporale . . . . .	—	6	—	—	—	6	—	—
Motorfahrerunteroffiziere (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	7	—	—	—	1	—	—
Motormechanikerunteroffizier (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—	—	—	—	—
Küchenchef (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—	—	1	—	—
Magazinsoldaten . . . . .	—	—	100	—	—	—	100	—
Metzgersoldaten . . . . .	—	—	53	—	—	—	53	—
Sanitätssoldaten oder -gefreite . . . . .	—	—	3	—	—	—	3	—
Motorfahrer . . . . .	—	—	43	—	—	—	7	—
Motorradfahrer . . . . .	—	—	2	—	—	—	—	—
Büchsenmacher . . . . .	—	—	1	—	—	—	1	—
Motormechaniker . . . . .	—	—	4	—	—	—	—	—
Feldpostordnanz . . . . .	—	—	1	—	—	—	1	—
	15	35	207	15	11	28	165	15
	257				204			

## Motorfahrzeuge.

Motorpersonenwagen . . . . .	6	2
Leichte Motorlastwagen . . . . .	25	4
Mittlere Motorlastwagen . . . . .	5	—
Motorzisternenwagen . . . . .	1	—
Motorräder . . . . .	2	—
	39	6

1) Für Magazinfouriere.

## Stab der Verpflegungs-Abteilung.

Tabelle C<sup>81</sup>.

	Of.	Uof.	Soldat
Kommandant (Major oder Oberstlt.) . . . . .	1	—	—
Adjutant (Sub.-Of. oder Hptm.) . . . . .	1	—	—
Motorfahrer . . . . .	—	—	1
	2	—	1
	3		

  

Motorfahrzeuge.	Motor- fahrzeug
Motorpersonenwagen . . . . .	1

Verpflegungs-Abteilungsstäbe 1—3 treten zu den Armeekorpskommandos. Aus Stab, Verpflegungs-Abteilung 4, 3 Verpflegungs-Kompagnien Typ C, und der Verpflegungs-Motorlastwagenkolonne wird die Verpflegungs-Abteilung für die 9. Division gebildet.

**Bäcker-Kompagnie.**

**Tabelle C 82.**

	Of.	Uof.	Soldaten	Fahr- räder
Kommandant (Hptm.) . . . . .	1	—	—	—
Subalternoffiziere . . . . .	4	—	—	4
Feldweibel . . . . .	—	1	—	1
Fouriere . . . . .	—	2	—	2
Wachtmeister und Korporale . . . . .	—	14	—	—
Kuchenchef (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—
Backersoldaten . . . . .	—	—	132	—
Sanitätssoldaten oder -gefreite . . . . .	—	—	2	—
Motorfahrer . . . . .	—	—	3	—
Motorradfahrer . . . . .	—	—	1	—
	5	18	138	7
	161			

**Motorfahrzeuge.**

	Motor- fahrzeuge
Leichte Motorlastwagen . . . . .	2
Motorrad mit Seitenwagen . . . . .	1
)	3

## Munitions-Lastwagen-Kolonne.

Tabelle C<sup>83</sup>.

Typ A und Typ B.

	Typ A			Typ B		
	Of.	Uof.	Sol- daten	Of.	Uof.	Sol- daten
Kommandant (für Typ A: Oblt.) . . . . .	1	—	—	—	—	—
(für Typ B: Hptm.) . . . . .	—	—	—	1	—	—
Motorfahreroffiziere (Sub.-Of.) . . . . .	1	—	—	5	—	—
Artillerieoffizier (Sub.-Of.) . . . . .	1	—	—	1	—	—
Feldweibel . . . . .	—	1	—	—	1	—
Fourier . . . . .	—	1	—	—	1	—
Motorfahrerwachtmeister und -korporale . . . . .	—	2	—	—	10	—
Infanterieunteroffizier (Korp. oder Wm.) <sup>1) 2)</sup> . . . . .	—	1	—	—	1	—
Artillerieunteroffizier (Korp. oder Wm.) <sup>2)</sup> . . . . .	—	1	—	—	1	—
Sanitätsunteroffizier (Mediziner, Korp.) . . . . .	—	—	—	—	1	—
Motormechanikerunteroffizier (Korp. oder Wm) . . . . .	—	—	—	—	1	—
Küchenchef (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—	1	—
Motorfahrer . . . . .	—	—	24	—	—	74
Motorradfahrer . . . . .	—	—	2	—	—	3
Infanteristen und Kanoniere <sup>2)</sup> . . . . .	—	—	20	—	—	50
Sanitätssoldaten oder -gefreite . . . . .	—	—	2	—	—	2
Motormechaniker . . . . .	—	—	2	—	—	4
	3	7	50	7	17	133
	60			157		

  

	Motor- fahrzeuge	Motor- fahrzeuge
<b>Motorfahrzeuge.</b>		
Motorpersonenwagen . . . . .	2	4
Leichte Motorlastwagen . . . . .	12 <sup>3)</sup>	33 <sup>4)</sup>
Schwere Motorlastwagen . . . . .	5	17
Motorräder . . . . .	2	3
	21	57

  

1) Unteroffizier der schweren Infanteriewaffen.  
2) Verlademannschaft und Bedeckung (davon mindestens 1 Büchsenmacher).  
3) Davon 2 für Eigenbedarf.  
4) Davon 3 für Eigenbedarf.

## Munitions-Lastwagen-Kolonne.

Tabelle C<sup>84</sup>.

Typ C und Typ D.

	Typ C			Typ D		
	Of.	Uof.	Sol- daten	Of.	Uof.	Sol- daten
Kommandant (Hptm.) . . . . .	1	—	—	1	—	—
Motorfahreroffiziere (Sub.-Of.) . . . . .	2	—	—	2	—	—
Artillerieoffizier (Sub.-Of.) . . . . .	1	—	—	1	—	—
Feldweibel . . . . .	—	1	—	—	1	—
Fourier . . . . .	—	1	—	—	1	—
Motorfahrerwachtmeister und -korporale . . . . .	—	4	—	—	4	—
Infanterieunteroffizier (Korp. oder Wm.) <sup>1) 2)</sup> . . . . .	—	1	—	—	1	—
Artillerieunteroffizier (Korp. oder Wm.) <sup>2)</sup> . . . . .	—	1	—	—	1	—
Motormechanikerunteroffizier (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—	1	—
Motorfahrer . . . . .	—	—	34	—	—	30
Motorradfahrer . . . . .	—	—	3	—	—	3
Infanteristen und Kanoniere <sup>2)</sup> . . . . .	—	—	25	—	—	25
Sanitätssoldaten oder -gefreite . . . . .	—	—	2	—	—	2
Motormechaniker . . . . .	—	—	3	—	—	3
	4	9	67	4	9	63
	80			76		

  

	Motor- fahrzeuge	Motor- fahrzeuge
<b>Motorfahrzeuge.</b>		
Motorpersonenwagen . . . . .	3	3
Leichte Motorlastwagen . . . . .	19 <sup>3)</sup>	21 <sup>3)</sup>
Schwere Motorlastwagen . . . . .	6	2
Motorräder . . . . .	3	3
	31	29

  

1) Unteroffizier der schweren Infanteriewaffen.  
2) Verlademannschaft und Bedeckung (davon mindestens 1 Büchsenmacher).  
3) Davon 2 für Eigenbedarf.

## Munitions-Lastwagen-Kolonne.

Tabelle C<sup>85</sup>.

Typ E und Typ F.

	Typ E			Typ F		
	Of.	Uof.	Sol- daten	Of.	Uof.	Sol- daten
Kommandant (für Typ E: Hptm.) . . . . .	1	—	—	—	—	—
(für Typ F: Oblt) . . . . .	—	—	—	1	—	—
Motorfahreroffiziere (Sub.-Of.) . . . . .	3	—	—	2	—	—
Artillerieoffizier (Sub.-Of.) . . . . .	1	—	—	1	—	—
Feldweibel . . . . .	—	1	—	—	1	—
Fourier . . . . .	—	1	—	—	1	—
Motorfahrerwachtmeister und -korporale . . . . .	—	6	—	—	4	—
Infanterieunteroffizier (Korp. oder Wm.) <sup>1) 2)</sup> . . . . .	—	1	—	—	—	—
Artillerieunteroffiziere (Korp. oder Wm.) <sup>2)</sup> . . . . .	—	1	—	—	2	—
Sanitätsunteroffizier (Mediziner, Korp.) . . . . .	—	1	—	—	1	—
Motormechanikerunteroffizier (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—	1	—
Kuchenchef (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—	1	—
Motorfahrer . . . . .	—	—	37	—	—	29
Motorradfahrer . . . . .	—	—	3	—	—	2
Infanteristen und Kanoniere <sup>2)</sup> . . . . .	—	—	26	—	—	24
Sanitätssoldaten oder -gefreite . . . . .	—	—	2	—	—	1
Motormechaniker . . . . .	—	—	3	—	—	2
	5	13	71	4	11	58
	89			73		

  

	Motor- fahrzeuge	Motor- fahrzeuge
<b>Motorfahrzeuge.</b>		
Motorpersonenwagen . . . . .	4	3
Leichte Motorlastwagen . . . . .	19 <sup>3)</sup>	2 <sup>3)</sup>
Schwere Motorlastwagen . . . . .	7	12
Motorräder . . . . .	3	2
	33	19

  

1) Unteroffizier der schweren Infanteriewaffen.

2) Verlademannschaft und Bedeckung (davon bei Typ E mindestens 1 Büchsenmacher).  
Bei Typ F besteht diese Mannschaft nur aus Kanonieren.

3) Davon 2 für Eigenbedarf.

## Munitions-Lastwagen-Kolonne.

Tabelle C<sup>86</sup>.

Typ G und Typ H.

	Typ G			Typ H		
	Of.	Uof.	Sol- daten	Of.	Uof.	Sol- daten
Kommandant (Hptm.) . . . . .	1	—	—	1	—	—
Motorfahreroffiziere (Sub.-Of.) . . . . .	4	—	—	5	—	—
Artillerieoffizier (Sub.-Of.) . . . . .	1	—	—	1	—	—
Feldweibel . . . . .	—	1	—	—	1	—
Fourier . . . . .	—	1	—	—	1	—
Motorfahrerwachtmeister und -korporale . . . . .	—	7	—	—	9	—
Infanterieunteroffizier (Korp. oder Wm.) <sup>1) 2)</sup> . . . . .	—	1	—	—	—	—
Artillerieunteroffiziere (Korp. oder Wm.) <sup>2)</sup> . . . . .	—	1	—	—	3	—
Sanitätsunteroffizier (Mediziner, Korp.) . . . . .	—	1	—	—	1	—
Motormechanikerunteroffizier (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—	1	—
Küchenchef (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—	1	—
Motorfahrer . . . . .	—	—	45	—	—	87
Motorradfahrer . . . . .	—	—	3	—	—	3
Infanteristen und Kanoniere <sup>2)</sup> . . . . .	—	—	40	—	—	60
Sanitätssoldaten oder -gefreite . . . . .	—	—	2	—	—	2
Motormechaniker . . . . .	—	—	4	—	—	4
	6	14	94	7	17	156
	114			180		

  

	Motor- fahrzeuge	Motor- fahrzeuge
<b>Motorfahrzeuge.</b>		
Motorpersonenwagen . . . . .	4	4
Leichte Motorlastwagen . . . . .	36 <sup>3)</sup>	3 <sup>3)</sup>
Schwere Motorlastwagen . . . . .	—	40
Motorräder . . . . .	3	3
	43	50

  

<sup>1)</sup> Unteroffizier der schweren Infanteriewaffen.  
<sup>2)</sup> Verlademannschaft und Bedeckung (davon bei Typ G mindestens 1 Büchsenmacher).  
Bei Typ H besteht diese Mannschaft nur aus Kanonieren.  
<sup>3)</sup> Davon 3 für Eigenbedarf.

## Motor-Transport-Kolonne und Traktor-Kolonne.

Tabelle C<sup>87</sup>.

	Leichte Motor-Transport-Kolonne			Schwere Motor-Transport-Kolonne			Traktor-Kolonne		
	Of.	Uof.	Soldaten	Of.	Uof.	Soldaten	Of.	Uof.	Soldaten
Kommandant (Hptm.) . . . . .	1	—	—	1	—	—	1	—	—
Motorfahreroffiziere (Sub.-Of.) . . .	4	—	—	4	—	—	4	—	—
Infanterie- oder Artillerieoffizier (Sub.-Of.) <sup>1)</sup> . . . . .	1	—	—	1	—	—	1	—	—
Feldweibel . . . . .	—	1	—	—	1	—	—	1	—
Fourier . . . . .	—	1	—	—	1	—	—	1	—
Motorfahrerwachtmeister und -korporale . . . . .	—	7	—	—	7	—	—	7	—
Infanterie- und Artillerieunteroffiziere (Korp. oder Wm.) <sup>1)</sup> . . . . .	—	2	—	—	2	—	—	2	—
Sanitätsunteroffizier (Mediziner, Korp.)	—	1	—	—	1	—	—	1	—
Motormechanikerunteroffizier (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—	1	—	—	1	—
Küchenchef (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—	1	—	—	1	—
Motorfahrer . . . . .	—	—	45	—	—	67	—	—	45
Motorradfahrer . . . . .	—	—	3	—	—	3	—	—	3
Infanteristen und Kanoniere <sup>1)</sup> . . . . .	—	—	30	—	—	30	—	—	30
Sanitätssoldaten und -gefreite . . . . .	—	—	2	—	—	2	—	—	2
Motormechaniker . . . . .	—	—	4	—	—	4	—	—	4
Kochgehilfen . . . . .	—	—	2	—	—	2	—	—	2
	6	14	86	6	14	108	6	14	86
	106			128			106		
<b>Motorfahrzeuge und Anhänger.</b>	<b>Motorfahrzeuge</b>			<b>Motorfahrzeuge</b>			<b>Motorfahrzeuge</b>	<b>Anhänger</b>	
Motorpersonenwagen . . . . .	4			4			4	—	
Leichte Motorlastwagen . . . . .	33 <sup>2)</sup>			3 <sup>2)</sup>			3 <sup>2)</sup>	—	
Schwere Motorlastwagen . . . . .	—			30			—	—	
Traktoren . . . . .	—			—			30	—	
Anhänger (5 t) . . . . .	—			—			—	30	
Motorräder . . . . .	3			3			3	—	
	40			40			40	30	

1) Verlademannschaft und Bedeckung.

2) Davon 3 für Eigenbedarf.

**Munitions-Lastwagen-Abteilung oder  
Motor-Transport-Abteilung.**

**Tabelle C<sup>88</sup>.**

**Gliederung:** { **Mun.-Lastw.-Abt.:** Stab, 2 Kolonnen Typ G, 1 Kolonne Typ H.  
**Mot.-Transp.-Abt.:** Stab, 1 leichte Kolonne, 1 schwere Kolonne,  
 1 Traktor-Kolonne.

Stab.	Of.	Uof.	Soldaten
Kommandant (Major) . . . . .	1	—	—
Adjutant (Sub.-Of. oder Hptm.) . . . . .	1	—	—
Arzt (Sub.-Of. oder Hptm.) . . . . .	1	—	—
Quartiermeister (Sub.-Of. oder Hptm.) . . . . .	1	—	—
Motorfahrer . . . . .	—	—	8
Motorradfahrer . . . . .	—	—	5
Sanitätssoldat oder -gefreiter . . . . .	—	—	1
	4	—	14
	18		

  

Motorfahrzeuge.	Motorfahrzeuge
Motorpersonenwagen . . . . .	2
Leichter Motorlastwagen . . . . .	1
Motorzisternenwagen . . . . .	2
Motorrader . . . . .	5
	10

## Verpflegungs-Lastwagen-Kolonne.

Tabelle C<sup>89</sup>.

	Of.	Uof.	Soldaten
Kommandant (Hptm.) . . . . .	1	—	—
Subalternoffiziere . . . . .	4	—	—
Feldweibel . . . . .	—	1	—
Fourier . . . . .	—	1	—
Wachtmeister und Korporale . . . . .	—	7	—
Sanitätsunteroffizier (Mediziner, Korp.) . . . . .	—	1	—
Motormechanikerunteroffizier (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—
Küchenchef (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—
Motorfahrer . . . . .	—	—	56
Motorradfahrer . . . . .	—	—	4
Sanitätssoldaten oder -gefreite . . . . .	—	—	2
Motormechaniker . . . . .	—	—	4
	5	12	66
	83		

  

	Motorfahrzeuge
<b>Motorfahrzeuge.</b>	
Motorpersonenwagen . . . . .	4
Leichte Motorlastwagen . . . . .	23
Mittlere Motorlastwagen . . . . .	10
Motorzisternenwagen . . . . .	1
Motorräder . . . . .	4
	42

## Gebirgs-Train-Kolonne.

Tabelle C<sup>90</sup>.

	Geb.-Tr.-Kol. 1) I—IX der Geb.-Tr.-Abt. Typ A					Geb.-Tr.-Kol. X 2) der Geb.-Tr.-Abt. Typ A				
	Of.	Uof.	Sol- daten	Reit- pferde	Fahrrad	Of.	Uof.	Sol- daten	Reit- pferde	Fahrrad
Kommandant (Hptm.) . . . . .	1	—	—	1	—	1	—	—	1	—
Subalternoffiziere . . . . .	3	—	—	3	—	2	—	—	2	—
Arzt (Sub.-Of.) . . . . .	1	—	—	1	—	1	—	—	1	—
Feldweibel . . . . .	—	1	—	1	—	—	1	—	—	—
Fourier . . . . .	—	1	—	—	1	—	1	—	—	1
Wachtmeister und Korporale	—	6	—	—	—	—	10	—	—	—
		(7)								
Küchenchef (Korp. oder Wm.) .	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—
Säumer . . . . .	—	—	130 (140)	—	—	—	—	90	—	—
Sanitätssoldaten oder -gefreite	—	—	4	—	—	—	—	3	—	—
Hufschmiede . . . . .	—	—	3	—	—	—	—	2	—	—
Sattler . . . . .	—	—	2	—	—	—	—	2	—	—
	5	9 (10)	139 (149)	6	1	4	13	97	4	1
		153 (164)					114			

Fuhrwerke, Karren, Zugpferde und Saumtiere.	I—IX				X			
	Fuhr- werke	Karren	Zug- pferde	Saum- tiere	Fuhr- werk	Karren	Zug- pferde	Saum- tiere
Gebirgsfourgon . . . . .	—	—	—	—	1	—	2	—
Karren . . . . .	—	24	—	—	—	14	—	—
Saumtiere . . . . .	—	—	12 <sup>3)</sup>	79 <sup>4)</sup> (85)	—	—	—	56 <sup>5)</sup>
	—	24	12	79 <sup>4)</sup> (85)	1	14	2	56 <sup>5)</sup>
			91 (97)				58	

1) Die Kolonnen II, III, V, VI, VIII und IX sind für die Umorganisation eines Feld-Bataillons zum Gebirgs-Bataillon ausgerüstet. Die Kolonnen I, IV und VII für die Umorganisation eines Bataillons und dazu noch für den Stab des I.-R. Für sie haben die eingeklammerten Zahlen Geltung.

2) Die Gebirgs-Train-Kolonne X ist ausgerüstet für die Umorganisation zur Verwendung im Gebirge von: 2 Bauzügen der Telegraphen-Kompagnie als schwere Bauzüge der Gebirgs-Telegraphen-Kompagnie, 2 Sappeur-Kompagnien und 2 Sanitäts-Kompagnien.

3) Mit Hilfsbastsattel und Karrengeschirr.

4)  $\frac{2}{3}$  mit Hilfsbastsattel,  $\frac{1}{3}$  mit Ordonnanzbastsattel.

5) Alle mit Ordonnanzbastsattel, 14 Pferde mit Karrengeschirr.

## Gebirgs-Train-Kolonne.

Tabelle C<sup>91</sup>.

	Geb.-Tr.-Kol. I—V der Geb.-Tr.-Abt. Typ B				
	Of.	Uof.	Soldaten	Reit- pferde	Fahr- räder
Kommandant (Hptm.) . . . . .	1	—	—	1	—
Subalternoffiziere . . . . .	4	—	—	4	—
Arzt (Sub.-Of.) . . . . .	1	—	—	1	—
Pferdarzt (Sub.-Of.) . . . . .	1	—	—	1	—
Feldweibel . . . . .	—	1	—	—	1
Fourier . . . . .	—	1	—	—	1
Wachtmeister und Korporale . . . . .	—	10	—	—	—
Küchenchef (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—	—
Saumer . . . . .	—	—	142	—	—
Sanitätssoldaten oder -gefreite . . . . .	—	—	3	—	—
Hufschmiede . . . . .	—	—	3	—	—
Sattler . . . . .	—	—	2	—	—
	7	13	150	7	2
	170				

  

	Fuhr- werke	Karren	Zug- pferde	Saum- tiere
Küchenfourgon . . . . .	1	—	2	—
Gebirgsfourgons . . . . .	2	—	4	—
Schmiedekarren . . . . .	—	1	1	—
Handwerkerkarren . . . . .	—	1	1	—
Saumtiere <sup>1)</sup> . . . . .	—	—	—	120
	3	2	8	120
	5		128	

<sup>1)</sup> Ausgerüstet mit Hilfsbastsattel und ausserdem  $\frac{1}{3}$  mit Karrengeschirr.

**Gebirgs-Train-Abteilung.****Tabelle C<sup>92</sup>.**

Gliederung: { **Typ A:** Stab und Kolonnen I—X;  
**Typ B:** Stab und Kolonnen I—V.

Stab (Typ A und Typ B).	Of.	Uof.	Soldaten	Reit- pferde	Fahrrad
Kommandant (Major oder Oberstlt.) . . . . .	1	—	—	1	—
Adjutant (Sub.-Of. oder Hptm) . . . . .	1	—	—	1	—
Pferdärzte (Sub.-Of. oder Hptlt.) <sup>1)</sup> . . . . .	3	—	—	3	—
Quartiermeister (Sub.-Of. oder Hptm.) . . . . .	1	—	—	—	1
Säumer . . . . .	—	—	2	—	—
Motorfahrer . . . . .	—	—	1	—	—
Offiziersordnonnanzen . . . . .	—	—	3	—	—
	6	—	6	5	1
	12				

**Fuhrwerke, Zugpferde und Motorfahrzeuge.**

	Fuhrwerk	Zug- pferde	Motor- fahrzeug
Gebirgsfourgon . . . . .	1	2	—
Motorpersonenwagen . . . . .	—	—	1
	1	2	1

<sup>1)</sup> Bei Verwendung der Kolonnen Typ A zur Umorganisation tritt je 1 Pferdarzt mit 3 Kolonnen zu einem Infanterie-Regiment.

## Gebirgsbrigadestab.

Tabelle C<sup>93</sup>.

	Of.	Uof.	Soldaten	Reitpferde
Kommandant (Oberst-Brigadier) . . . . .	1	—	—	2
Stabschef (Major oder Oberstlt.) . . . . .	1	—	—	2
Generalstabsoffiziere . . . . .	3	—	—	3
Eisenbahnoffizier <sup>1)</sup> . . . . .	0—1	—	—	—
Adjutanten (1 Hptm. oder Major, 1 Sub.-Of.)	2	—	—	2
Nachrichtenoﬃziere (Sub.-Of. oder Hptlde.) . . . . .	2	—	—	—
Telegraphenchef (Major) . . . . .	1	—	—	—
Ordonnanzoffiziere (Sub.-Of. oder Hptlde.) <sup>2)</sup> . . . . .	2	—	—	—
Artilleriechef (Oberstlt. oder Oberst)	1	—	—	1
Zugeteilte Artillerieoffiziere (1 Stabs-Of., 2 Sub.-Of. oder Hptlde.) . . . . .	3	—	—	1
Geniechef (Major oder Oberstlt.) . . . . .	1	—	—	—
Zugeteilter Genieoffizier (Sub.-Of. oder Hptm.) . . . . .	1	—	—	—
Chef des Luftschutzes (Major) . . . . .	1	—	—	—
Zugeteilter Luftschutzoffizier (Sub.-Of. oder Hptm.)	1	—	—	—
Gasoffizier (Hptm. oder Major) . . . . .	1	—	—	—
Parkchef (Major) . . . . .	1	—	—	—
Zugeteilter Parkoffizier (Hptm.) . . . . .	1	—	—	—
Brigadearzt (Major oder Oberstlt.) . . . . .	1	—	—	—
Zugeteilte Sanitätsoffiziere (1 Arzt, 1 Apotheker, davon 1 Stabs-Of., 1 Hptm.) . . . . .	2	—	—	—
Brigadepferdarzt (Major oder Oberstlt.) . . . . .	1	—	—	—
Zugeteilter Veterinäroffizier (Hptm. oder Major)	1	—	—	—
Brigadekriegskommissär (Major oder Oberstlt.) . . . . .	1	—	—	—
Zugeteilte Kommissariatsoffiziere (Hptlde.) . . . . .	2	—	—	—
Chef des Motorwagendienstes (Major) . . . . .	1	—	—	—
Zugeteilter Motorfahreroﬃzier (Sub.-Of. oder Hptm.)	1	—	—	—
Trainchef (Major) . . . . .	1	—	—	1
Zugeteilter Train- oder Säumeroffizier (Sub.-Of. oder Hptm.) . . . . .	1	—	—	1
Quartiermeister des Stabes (Sub.-Of. oder Hptm.) . . . . .	1	—	—	—
Stabssekretäre . . . . .	1	2	—	—
Feldweibel des Stabes . . . . .	—	1	—	—
Sanitätsunteroffizier (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—
Motorfahrerunteroffizier (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—
Motorradfahrerunteroffizier (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—
Säumerunteroffizier (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—
Küchenchef (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—
Gastrupp . . . . .	—	—	6	—
Sanitätssoldaten oder -gefreite . . . . .	—	—	2	—
Motorfahrer . . . . .	—	—	17	—
Motorradfahrer . . . . .	—	—	12	—
Motormechaniker . . . . .	—	—	2	—
Kochgehilfen <sup>2)</sup> . . . . .	—	—	2	—
Feldpostordonanzen . . . . .	—	—	2	—
Offiziersordonanzen . . . . .	—	—	16	—
	37—38	8	59	13
	104—105			

<sup>1)</sup> Nur Gebirgs-Brigade 12 hat einen Eisenbahn-offizier.

<sup>2)</sup> Bei der Mobilmachung aus den Überzähligen der Einheiten kommandiert.

	Fahrräder	Motorfahrzeuge	Anhänger
<b>Fahrräder, Motorfahrzeuge und Anhänger.</b>			
Fahrräder . . . . .	10	—	—
Motorpersonenwagen . . . . .	—	10	—
Motorpersonentransportwagen . . . . .	—	1	—
Leichte Motorlastwagen . . . . .	—	2	—
Schwerer Motorlastwagen . . . . .	—	1	—
Anhänger für Küchenausrüstung . . . . .	—	—	1
Motorräder . . . . .	—	13	—
	10	27	1

	Of.	Uof.	Soldaten	Fahrräder
<b>Feldpost der Gebirgs-Brigaden (nur bei den selbständigen Gebirgs-Brigaden).</b>				
Feldpostchef (Hptm.) . . . . .	1	—	—	1
Unterfeldpostchefs (Sub.-Of.) <sup>1)</sup> . . . . .	2 (3)	—	—	2 (3)
Feldpostsekretäre <sup>1)</sup> . . . . .	—	9 (12)	—	—
Feldpostpacker <sup>1)</sup> . . . . .	—	2 (3)	10 (13)	—
	3 (4)	11 (15)	10 (13)	3 (4)
	24 (32)			

Zum Gebirgsbrigadestab treten bei der Kriegsmobilmachung:

- 1 Landsturm-Infanterie-Kompagnie als Stabswache, mit zugeteiltem Bureau-personal <sup>2)</sup>.
- 1 Landsturm-Mitrailleur-Kompagnie als Fliegerabwehr.
- 1 Brieftauben-Detachment.
- 1 Radfahrer-Detachment (Rest der für den Verbindungsdienst bestimmten Landwehr-Radfahrer-Kompagnie).
- 1 Funker-Detachment (von der Funker-Abteilung).

<sup>1)</sup> Die eingeklammerten Zahlen gelten für die Feldpost der Gebirgsbrigade 10.

<sup>2)</sup> Bei der Mobilmachung wird das Bureau-personal nach Bedarf aus den Überzähligen der Einheiten, teilweise auch aus der zugeteilten Landsturm-Kompagnie kommandiert.

## Divisionsstab.

Tabelle C<sup>94</sup>.

	Of.	Uof.	Soldaten	Reitferde
Kommandant (Oberstdivisionar) . . . . .	1	—	—	2
Stabschef (Oberstlt. oder Oberst) . . . . .	1	—	—	2
Generalstabsoffiziere . . . . .	4	—	—	4
Adjutanten (1 Hptm. oder Major, 1 Sub.-Of.) . . . . .	2	—	—	2
Nachrichtensoffiziere (Sub.-Of. oder Hptlt., evtl. 1 Major)	3	—	—	—
Telegraphenchef (Major oder Oberstlt.) . . . . .	1	—	—	—
Feldtelegraphenoffizier (Sub.-Of. oder Hptm.) . . . . .	1	—	—	—
Ordonnanzoffiziere (Sub.-Of. oder Hptlt.) <sup>1)</sup> . . . . .	4	—	—	—
Artilleriechef (Oberst) . . . . .	1	—	—	1
Zugeteilte Artillerieoffiziere (2 Stabs-Of., 2 Sub.-Of. oder Hptlt.) . . . . .	4	—	—	2
Chef des Artillerie-Nachrichtendienstes (Major oder Oberstlt.) . . . . .	1	—	—	—
Zugeteilte Artillerie-Nachrichtensoffiziere (Sub.-Of. oder Hptlt.) . . . . .	3	—	—	—
Geniechef (Oberstlt. oder Oberst) . . . . .	1	—	—	—
Zugeteilter Genieoffizier (Sub.-Of. oder Hptm.) . . . . .	1	—	—	—
Chef des Luftschutzes (Major oder Oberstlt.) . . . . .	1	—	—	—
Zugeteilte Luftschutzoffiziere (Sub.-Of. oder Hptlt.)	2	—	—	—
Gasoffizier (Hptm. oder Major) . . . . .	1	—	—	—
Parkchef (Major oder Oberstlt.) . . . . .	1	—	—	—
Zugeteilter Parkoffizier (Hptm.) . . . . .	1	—	—	—
Divisionsarzt (Oberstlt.) . . . . .	1	—	—	—
Zugeteilte Sanitätsoffiziere (2 Ärzte, 1 Apotheker, davon 1 Stabs-Of., 2 Hptlt.) . . . . .	3	—	—	—
Divisionspferdarzt (Oberstlt.) . . . . .	1	—	—	—
Zugeteilter Veterinäroffizier (Hptm. oder Stabs-Of.)	1	—	—	—
Divisionskriegskommissär (Oberstlt.) . . . . .	1	—	—	—
Zugeteilte Kommissariatsoffiziere (1 Major, 1 Hptm.)	2	—	—	—
Chef des Motorwagendienstes (Major oder Oberstlt.)	1	—	—	—
Zugeteilter Motorfahreroffizier (Sub.-Of. oder Hptm.)	1	—	—	—
Trainchef (Major oder Oberstlt.) . . . . .	1	—	—	1
Zugeteilter Trainoffizier (Sub.-Of. oder Hptm.) . . . . .	1	—	—	1
Quartiermeister des Stabes (Sub.-Of. oder Hptm.) . . . . .	1	—	—	—
Stabssekretäre . . . . .	1	4	—	—
Feldweibel des Stabes . . . . .	—	1	—	—
Sanitätsunteroffizier (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—
Motorfahrerunteroffizier (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—
Übertrag	49	7	—	15

	Of.	Uof.	Soldaten	Reitpferde
Übertrag	49	7	—	15
Motorradfahrerunteroffizier (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—
Trainunteroffizier (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—
Küchenchef (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—
Gastrupp . . . . .	—	—	6	—
Sanitätssoldaten oder -gefreite . . . . .	—	—	2	—
Motorfahrer . . . . .	—	—	24	—
Motorradfahrer . . . . .	—	—	15	—
Motormechaniker . . . . .	—	—	2	—
Kochgehilfen <sup>1)</sup> . . . . .	—	—	2	—
Feldpostordonnanzen . . . . .	—	—	2	—
Offiziersordonnanzen . . . . .	—	—	20	—
	49	10	73	15
	132			

#### Fahrräder, Motorfahrzeuge und Anhänger.

Fahrräder . . . . .	20	—	—
Motorpersonenwagen . . . . .	—	16	—
Motorpersonentransportwagen . . . . .	—	1	—
Leichte Motorlastwagen . . . . .	—	2	—
Mittlere Motorlastwagen . . . . .	—	2	—
Anhänger für Küchenausrüstung . . . . .	—	—	2
Motorräder . . . . .	—	16	—
	20	37	2

#### Divisionsgericht <sup>2)</sup> (Justizoffiziere).

	Of.	Uof.	Soldaten
Grossrichter (Oberstlt. oder Oberst) . . . . .	1	—	—
Auditoren (Hptlt. oder Majore) . . . . .	1—2	—	—
Untersuchungsrichter (Hptlt.) . . . . .	2—6	—	—
Gerichtsschreiber (Sub.-Of. oder Hptlt.) . . . . .	2—6	—	—
	6—15	—	—

<sup>1)</sup> Bei der Mobilmachung aus den Überzähligen der Einheiten kommandiert.

<sup>2)</sup> Dazu Richter und Ersatzmänner aus der Truppe.

**Feldpost der Division.**

Feldpostchef (Hptm.) . . . . .  
 Unterfeldpostchef (Sub.-Of.)<sup>1)</sup> . . . . .  
 Feldpostsekretäre<sup>1)</sup> . . . . .  
 Feldpostpacker<sup>1)</sup> . . . . .

Of.	Uof.	Soldaten	Fahrräder
1	—	—	1
3	—	—	3
—	12 (14)	—	—
—	3	12 (15)	—
4	15 (17)	12 (15)	4
31 (36)			

Zum Divisionsstab treten bei der Kriegsmobilmachung:

- 1 Landsturm-Infanterie-Kompagnie als Stabswache, mit zugeteiltem Bureau-personal<sup>2)</sup>.
- 1 Landsturm-Mitrailleur-Kompagnie als Fliegerabwehr.
- 1 Radfahrer-Detachement (Rest der für den Verbindungsdienst bestimmten Landwehr-Radfahrer-Kompagnie).
- 1 Dragoner-Detachement (Rest der für den Verbindungsdienst bestimmten Schwadron)<sup>3)</sup>.
- 1 Briefftauben-Detachement.
- 1 Funker-Detachement (von der Funkerabteilung).

<sup>1)</sup> Die eingeklammerten Zahlen gelten für die Feldpost der 9. Division.

<sup>2)</sup> Bei der Mobilmachung wird das Bureau-personal nach Bedarf aus den Überzähligen der Einheiten, teilweise auch aus der zugeteilten Landsturm-Kompagnie kommandiert.

<sup>3)</sup> Nur bei den Felddivisionen.

## Armeekorpsstab.

## Tabelle C 95.

	Of.	Uof.	Soldaten	Reitpferde
Kommandant (Oberstkorpskommandant) . . . . .	1	—	—	2
Stabschef (Oberst) . . . . .	1	—	—	2
Generalstabsoffiziere . . . . .	8	—	—	—
Eisenbahnoffiziere . . . . .	2	—	—	—
Adjutanten (1 Hptm. oder Major, 1 Sub.-Of.) . . . . .	2	—	—	2
Nachrichtenoftiziere (Sub.-Of. oder Hptlts., evtl. 1 Major) . . . . .	3	—	—	—
Telegraphenchef (Oberst) . . . . .	1	—	—	—
Feldtelegraphenoffizier (Sub.-Of. oder Hptm.) . . . . .	1	—	—	—
Ordonnanzoffiziere (Sub.-Of. oder Hptlts.) <sup>1)</sup> . . . . .	4	—	—	—
Artilleriechef (Oberst) . . . . .	1	—	—	—
Zugeteilte Artillerieoffiziere (2 Stabs-Of., 1 Sub.-Of. oder Hptm.) . . . . .	3	—	—	—
Geniechef (Oberst) . . . . .	1	—	—	—
Zugeteilter Genieoffizier (1 Hptm. oder Major) . . . . .	1	—	—	—
Chef des Luftschutzes (Oberst) . . . . .	1	—	—	—
Zugeteilte Luftschutzoffiziere (Sub.-Of. oder Hptlts.) . . . . .	3	—	—	—
Gasoffizier (Major oder Oberstlt.) <sup>2)</sup> . . . . .	1	—	—	—
Parkchef (Oberst) . . . . .	1	—	—	—
Zugeteilte Parkoffiziere (1 Major, 2 Hptlts.) . . . . .	3	—	—	—
Korpsarzt (Oberst) . . . . .	1	—	—	—
Zugeteilte Sanitätsoftiziere (2 Ärzte, 1 Apotheker, davon 1—2 Stabsosf.) . . . . .	3	—	—	—
Korpspferdarzt (Oberst) . . . . .	1	—	—	—
Zugeteilte Veterinärsoftiziere (1 Stabsosf., 1 Hptm.) . . . . .	2	—	—	—
Korpskriegskommissär (Oberst) . . . . .	1	—	—	—
Zugeteilte Kommissariatssoftiziere (1 Stabsosf., 1 Hptm.) . . . . .	2	—	—	—
Chef des Motorwagendienstes (Oberst) . . . . .	1	—	—	—
Zugeteilte Motorfahreroffiziere (Hptlts. oder Majore) . . . . .	2	—	—	—
Trainchef (Oberst) . . . . .	1	—	—	—
Zugeteilte Trainoffiziere (Hptlts. oder Majore) . . . . .	2	—	—	—
Chef der Strassenpolizei (Hptm. oder Major) . . . . .	1	—	—	—
Motorradfahreroffizier (Sub.-Of.) . . . . .	1	—	—	—
Quartiermeister des Stabes (Sub.-Of. oder Hptm.) . . . . .	1	—	—	—
Stabssekretäre . . . . .	3	5	—	—
Übertrag	60	5	—	6

<sup>1)</sup> Bei der Mobilmachung aus den Überzahligen der Einheiten kommandiert.

<sup>2)</sup> Zugeteilte Fachleute nach Bedarf.

	Of.	Uof.	Soldaten	Reitpferde
Übertrag	60	5	—	6
Feldweibel des Stabes . . . . .	—	1	—	—
Kavallerieunteroffizier (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	1
Sanitätsunteroffizier (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—
Motorfahrerunteroffiziere (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	2	—	—
Motorradfahrerunteroffiziere (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	2	—	—
Kuchenchef (Korp. oder Wm.) . . . . .	—	1	—	—
Gastrupp . . . . .	—	—	6	—
Sanitätssoldaten oder -gefreite . . . . .	—	—	2	—
Motorfahrer . . . . .	—	—	26	—
Motorradfahrer . . . . .	—	—	20	—
Motormechaniker . . . . .	—	—	3	—
Kochgehilfen <sup>1)</sup> . . . . .	—	—	2	—
Feldpostordonnanzen . . . . .	—	—	2	—
Offiziersordonnanzen . . . . .	—	—	24	—
	60	13	85	7
	158			

**Fahrräder, Motorfahrzeuge und Anhänger.**

Fahrräder . . . . .	10	—	—
Motorpersonenwagen . . . . .	—	20	—
Leichter Motorlastwagen . . . . .	—	1	—
Schwere Motorlastwagen . . . . .	—	2	—
Anhänger für Küchenausrüstung . . . . .	—	—	1
Motorräder . . . . .	—	23	—
	10	46	1

Fahrräder	Motorfahrzeuge	Anhänger
10	—	—
—	20	—
—	1	—
—	2	—
—	—	1
—	23	—
10	46	1

Zum Armeekorpsstab treten bei der Kriegsmobilmachung:

- 1 Landsturm-Infanterie-Kompagnie als Stabswache mit zugeteiltem Bureau-personal<sup>2)</sup>.
- 1 Landsturm-Mitrailleure-Kompagnie (Fliegerabwehr).
- 1 Funker-Detachement (von der Funker-Abteilung).

<sup>1)</sup> Bei der Mobilmachung aus den Überzähligen der Einheiten kommandiert.

<sup>2)</sup> Bei der Mobilmachung wird das Bureau-personal nach Bedarf aus den Überzähligen der Einheiten, teilweise auch aus der zugeteilten Landsturm-Kompagnie kommandiert.

**Übersicht**  
**über die Füsilier- und Schützen-Bataillone bzw. -Kompagnien nach**  
**kantonalen Zugehörigkeit.**

	Auszug		Landwehr I		Kantone
	Füs.	S.	Füs.	S.	
<b>1. Division:</b>					
Bat. car. 1 . . . .		3			Vaud
Bat. fus. 1 . . . .	3				Vaud
Bat. fus. 2 . . . .	3				Vaud
Bat. fus. 3 . . . .			1		Vaud
			1		Genève
				1	Vaud/Fribourg/Genève
Bat. fus. 4 . . . .	3				Vaud
Bat. fus. 5 . . . .	3				Vaud
Bat. fus. 10 . . . .	3				Genève
Bat. fus. 13 . . . .	2	1			Genève
Bat. J. mont. 14.	2	1			Fribourg
Bat. J. mont. 15.	3				Fribourg
Bat. J. mont. 16.	3				Fribourg
<b>2. Division:</b>					
Bat. car. 2 . . . .		3			Neuchâtel
S.-Bat. 3 . . . . .		3			Bern
Geb.-J.-Bat. 17 .	2	1			Freiburg
Bat. fus. 18 . . . .	3				Neuchâtel
Bat. fus. 19 . . . .	3				Neuchâtel
Bat. fus. 20 . . . .			2		Fribourg
			1		Neuchâtel
Bat. fus. 21 . . . .	3				Berne
Bat. fus. 22 . . . .	3				Berne
Bat. fus. 24 . . . .	2	1			Berne
Füs.-Bat. 25 . . . .	3				Bern
Füs.-Bat. 26 . . . .	3				Bern
Füs.-Bat. 27 . . . .			3		Bern
Füs.-Bat. 101 . . .			1		Bern
			1		Bern
				1	Bern/Freiburg
					Bern/Freiburg
<b>Total 1. und 2. Div..</b>	<b>47</b>	<b>13</b>	<b>10</b>	<b>2</b>	

	Auszug		Landwehr I		Kantone
	Füs.	S.	Füs.	S.	
<b>3. Division:</b>					
Geb.-J.-Bat. 28 .	3				Bern
Geb.-J.-Bat. 29 .	3				Bern
Geb.-J.-Bat. 30 .	3				Bern
Geb.-J.-Bat. 31 .	3				Bern
Geb.-J.-Bat. 32 .	3				Bern
Geb.-J.-Bat. 33 .	3				Bern
Geb.-J.-Bat. 37 .	3				Bern
Geb.-J.-Bat. 38 .	3				Bern
Geb.-J.-Bat. 39 .	3				Bern
<b>4. Division:</b>					
S.-Bat. 5 . . . .		2			Baselland
		1			Baselstadt
Füs.-Bat. 23 . .	2				Bern
	1				Solothurn/Baselland
Füs.-Bat. 49 . .	3				Solothurn
Füs.-Bat. 50 . .	3				Solothurn
Füs.-Bat. 51 . .			3		Solothurn
Füs.-Bat. 52 . .	3				Baselland
Füs.-Bat. 53 . .			1		Baselland
			2		Baselstadt
Füs.-Bat. 54 . .	3				Baselstadt
Geb.-J.-Bat. 90 .	2	1			Solothurn
Füs.-Bat. 97 . .	3				Baselstadt
Füs.-Bat. 99 . .	3				Baselstadt
	50	4	6		
Übertrag	47	13	10	2	
Total 1.—4. Div. .	97	17	16	2	

	Auszug		Landwehr I		Kantone
	Füs.	S.	Füs.	S.	
<b>5. Division:</b>					
S.-Bat. 4 . . . . .		3			Aargau
Füs.-Bat. 46 . . . . .	3				Aargau
Füs.-Bat. 55 . . . . .	3				Aargau
Füs.-Bat. 56 . . . . .	3				Aargau
Füs.-Bat. 57 . . . . .	3				Aargau
Füs.-Bat. 58 . . . . .	3				Aargau
Füs.-Bat. 59 . . . . .	3				Aargau
Füs.-Bat. 60 . . . . .	3				Aargau
Füs.-Bat. 102 . . . . .			2	1	Aargau
Füs.-Bat. 103 . . . . .	3				Zürich
Füs.-Bat. 104 . . . . .	3				Zürich
Füs.-Bat. 105 . . . . .			2		Zürich
			1		Aargau
<b>6. Division:</b>					
S.-Bat. 7 . . . . .		3			Thurgau
Füs.-Bat. 61 . . . . .	3				Schaffhausen
Füs.-Bat. 62 . . . . .	3				Zürich
Füs.-Bat. 63 . . . . .	3				Zürich
Füs.-Bat. 64 . . . . .	3				Zürich
Füs.-Bat. 65 . . . . .	3				Zürich
Füs.-Bat. 66 . . . . .	3				Zürich
Füs.-Bat. 67 . . . . .	3				Zürich
Füs.-Bat. 68 . . . . .	3				Zürich
Füs.-Bat. 69 . . . . .	3				Zürich
Füs.-Bat. 70 . . . . .	3				Zürich
Füs.-Bat. 71 . . . . .	3				Zürich
Füs.-Bat. 98 . . . . .	3				Zürich
Füs.-Bat. 106 . . . . .			3		Zürich
Füs.-Bat. 107 . . . . .			3		Zürich
	63	6	11	1	
Übertrag	97	17	16	2	
Total 1.—6. Div. . . . .	160	23	27	3	

	Auszug		Landwehr I		Kantone
	Füs.	S.	Füs.	S.	
<b>7. Division:</b>					
Füs.-Bat. 73 . . .	3				Thurgau
Füs.-Bat. 74 . . .	3				Thurgau
Füs.-Bat. 75 . . .	3				Thurgau
Füs.-Bat. 76 . . .			2		Thurgau
			1		St. Gallen
Geb.-J.-Bat. 77 . . .	3				St. Gallen
Füs.-Bat. 78 . . .	3				St. Gallen
Füs.-Bat. 79 . . .			2		St. Gallen
			1		Appenzell A.- und I.-Rh.
Füs.-Bat. 80 . . .	3				St. Gallen
Füs.-Bat. 81 . . .	3				St. Gallen
Füs.-Bat. 82 . . .	3				St. Gallen
Füs.-Bat. 83 . . .	2	1			Appenzell A.-Rh.
Füs.-Bat. 84 . . .	2				Appenzell I.-Rh.
	1				St. Gallen
<b>8. Division:</b>					
Geb.-S.-Bat. 6 . . .		3			Zürich
Geb.-S.-Bat. 11 . . .		3			Zürich
Geb.-J.-Bat. 41 . . .	3				Luzern
Geb.-J.-Bat. 42 . . .	3				Luzern
Geb.-J.-Bat. 43 . . .	3				Luzern
Geb.-J.-Bat. 44 . . .	3				Luzern
Geb.-J.-Bat. 45 . . .			3		Luzern
Geb.-J.-Bat. 47 . . .	2				Obwalden
		1			Nidwalden
Geb.-J.-Bat. 48 . . .	3				Zug
	46	8	9		
Übertrag	160	23	27	3	
Total 1.—8. Div. . .	206	31	36	3	

	Auszug		Landwehr I		Kantone
	Füs.	S.	Füs.	S.	
<b>9. Division:</b>					
Bat. car. mont. 9		3			Ticino
Geb.-S.-Bat. 10 .		3			Zürich
Geb.-J.-Bat. 72 .	3				Schwyz
Geb.-J.-Bat. 86 .	2	1			Schwyz
Geb.-J.-Bat. 87 .	3				Uri
Bat. fant.mont.94	3				Ticino
Bat. fant.mont.95	3				Ticino
Bat. fant.mont.96	3				Ticino
Geb.-J.-Bat. 108			2		Schwyz
			1		Ob- und Nidwalden/Zug
Geb.-J.-Bat. 109.				2	Zürich
			1		Uri
<b>Br. mont. 10:</b>					
Bat. J. mont. 6 .			2		Valais
			1		Vaud
Bat. J. mont. 7 .	3				Valais
Bat. J. mont. 8 .	3				Vaud
Bat. J. mont. 9 .	3				Vaud
Bat. J. mont. 11.	3				Valais
Bat. J. mont. 12.	3				Valais
<b>Geb.-Br. 11:</b>					
Geb.-J.-Bat. 34 .	3				Bern
Geb.-J.-Bat. 35 .	2	1			Bern
Geb.-J.-Bat. 36 .	3				Bern
Geb.-J.-Bat. 40 .			3		Bern
Geb.-J.-Bat. 88 .	3				Wallis
Geb.-J.-Bat. 89 .	3				Wallis
Geb.-J.-Bat. 110.			3		Bern
<b>Geb.-Br. 12:</b>					
Geb.-S.-Bat. 8. .		3			St. Gallen
Geb.-J.-Bat. 85 .	2	1			Glarus
Geb.-J.-Bat. 91 .	4				Graubünden
Geb.-J.-Bat. 92 .	2	1			Graubünden
Geb.-J.-Bat. 93 .	2	1			Graubünden
Geb.-J.-Bat. 111.			1		Graubünden
			1		Glarus
				1	Graubünden/St. Gallen
Übertrag	56	14	15	3	
	206	31	36	3	
Total . . . . .	262	45	51	6	
Füs.-Kp. . . . .	262		51		= 313
S.-Kp. . . . .		45		6	= 51

## **Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Einführung einer neuen Truppenordnung. (Vom 19. Juni 1936.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1936
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	26
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	3387
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	24.06.1936
Date	
Data	
Seite	17-170
Page	
Pagina	
Ref. No	10 032 987

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.